



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

19. JAHRGANG
JULI - SEPT. 1990



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Mörikestraße 12 · 7000 Stuttgart 1
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. August Gebeßler
Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. H. G. Brand,
Dipl.-Ing. U. Gräf, Dr. D. Lutz, Dr. J. Ronke, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. J. Wilhelm
Druck: Konradin Druck · Kohlhammerstraße 1-15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen
Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Beim Nachdruck
sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

Inhalt

Judith Breuer	
Der ehemalige METROPOL-Palast in Stuttgart, eines der letzten deutschen Lichtspieltheater von großstädtischem Format	97
Reinhard Wortmann	
Eine spätgotische Kirchturmfassung im Oberland Wallfahrtskirche in Aufhofen, Gde. Schemmenhofen, Kr. Biberach	108
Eckart Hannmann	
Das ehemalige Kurtheater in Wildbad Vom Lustspiel zur Tragödie?	110
C. Sebastian Sommer	
Überlegungen zur Schwerpunktbildung bei der Untersuchung von ländlichen Siedlungen in Baden-Württemberg	118
Erhard Schmidt	
Archäologische Untersuchungen im ehemaligen Kornhaus der Stadt Tübingen	125
Joachim Wahl	
Ein mittelalterliches Flöten(?)-Halbfabrikat aus Menschenknochen	131
Ulrich Boeyng	
Die Eisenbahnbrücke über den Rhein zwischen Waldshut und Koblenz Ein Denkmal der Technikgeschichte	135
Peter Findeisen	
Zur Stätte des Hofgerichts in Rottweil	141
Buchbesprechung	147
Mitteilung	148

Titelbild: Turm der Wallfahrtskirche in Aufhofen in der heutigen Farbfassung. In der Grafik sind spätgotische Farbbefunde dargestellt, die aus denkmalpflegerischen Gründen nicht auf die heutige Turmfassung übertragen wurden. Zum Beitrag Reinhard Wortmann: Eine spätgotische Kirchturmfassung im Oberland.

DENKMALSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Ihre Arbeit in Beispielen und Zahlen

Die enge und fruchtbare Zusammenarbeit der Denkmalstiftung Baden-Württemberg mit dem Landesdenkmalamt macht es sinnvoll und möglich, über die Arbeit der Denkmalstiftung künftig jährlich im Nachrichtenblatt zu berichten und damit die an der Denkmalpflege interessierte Öffentlichkeit über Ziele und Ergebnisse dieser Arbeit zu informieren. Dafür sei dem Landesdenkmalamt besonderer Dank gesagt.

Die Arbeit der Denkmalstiftung Baden-Württemberg seit ihrer Gründung am 26. 6. 1985 drückt sich nicht nur in beeindruckenden Zahlen aus, sondern sie läßt auch erkennen, daß die Denkmalstiftung zu einem wichtigen Faktor bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der Denkmalpflege geworden ist. Bekanntlich soll die Denkmalstiftung dort ergänzend, unterstützend und anregend wirken, wo die Staatl. Denkmalpflege daran gehindert ist. Ein wichtiges Instrument ist die Denkmalstiftung vor allem für Bürgergruppen, die sich um die Rettung oder Erhaltung von Denkmälern kümmern.

Da die Denkmalstiftung nunmehr seit 5 Jahren tätig ist, möge es erlaubt sein, über die ganzen 5 Jahre zu berichten und daraus einige Beispiele auszuwählen.

Die Denkmalstiftung hat bisher für 173 Objekte 15,7 Mio. DM zugeteilt. Davon wurden für abgeschlossene und begonnene Maßnahmen 7,6 Mio. DM ausbezahlt. Wer das langwierige Verfahren vom Beginn der ersten Bauüberlegungen und der Finanzierung bis zur Fertigstellung und Abrechnung kennt, den wird es nicht überraschen, daß zwischen Bewilligung und Auszahlung eine Lücke klafft. Dies ist bei der Denkmalstiftung nicht zuletzt auch darin begründet, daß sie oft schon in einem sehr frühen Stadium der Planung und Finanzierung Antragstellern Zusagen macht, oder doch wenigstens Förderabsichten ausspricht, damit eine Maßnahme überhaupt in Gang kommt.

An Spenden hat die Denkmalstiftung 3,3 Mio. DM vor allem von Seiten der Wirtschaft erhalten. Dafür sei auch an dieser Stelle gedankt.



TORTURM des ehem. Klosters Kirchheim/Ries, Ostalbkr. Der prachtvolle Figureschmuck ist für den privaten Besitzer eine zusätzliche Last; ein Fall für die Denkmalstiftung.



EIN BEISPIEL FÜR VIELE: Bürger sammeln für Denkmäler.

Eine wichtige Komponente zugunsten der Erhaltung und Pflege von Denkmalen wird erkennbar, wenn man erwähnt, daß allein für die von der Denkmalstiftung geförderten Objekte von Fördervereinen und Bürgeraktionen 4,9 Mio. DM an Geld oder Arbeitsleistungen er-

DAS „ALTE HAUS“ IN PFULLENDORF, Kr. Sigmaringen, ein monumentaler Fachwerkbau von herausragender Bedeutung, den der Heimatverein in seine Obhut genommen hat.



bracht worden sind. Dies zeigt deutlich, daß das Interesse unserer Bevölkerung an Denkmalschutz und Denkmalpflege und damit an der Erhaltung des Gesichts unserer Heimat lebendig geblieben ist.

Es kann nun nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, alle Maßnahmen aufzulisten, zu denen die Denkmalstiftung Zuwendungen gewährt hat. Ein paar Beispiele sollen aber die breite Streuung zeigen, die Kuratorium und Vorstand anstreben. In den späteren Jahresberichten wird es dann leichter sein, eine Auflistung zu bringen und besonders bedeutsame Objekte herauszustellen.

Die Liste der Fördermaßnahmen umfaßt große und kleine Objekte, allgemein bekannte Baudenkmale und viele unbekannte Werke, die im ganzen Land verstreut sind.

Eines der ersten Objekte war die „Ott-Pausersche Silberwarenfabrik“ in Schw. Gmünd. Hier galt es den Museumsverein zu unterstützen, der es sich vorgenommen hatte, Gebäude und Einrichtung zu einem Museum der Schmuckwarenindustrie auszubauen und diese zu betreiben. Die Denkmalstiftung hat hier, wie in manch



SO SIEHT MANCHES BAUWERK AUS. Der Laie sieht die Baufällichkeit, der Fachmann den historischen Wert. Hofgut Hohenkarpfen, Hausen ob Verena, Kr. Tuttlingen

anderem Fall, nicht nur Geld gegeben, sondern auch in der Öffentlichkeit für Motivation gesorgt.

Zur selben Zeit bemühte sich der Verein für Heimatgeschichte in Grenzach-Wyhlen, Kr. Lörrach, eine ausgegrabene und in den Fundamenten restaurierte römische Villa mit einem Schutzgehäuse zu versehen, in dem auch die römische Geschichte dargestellt werden konnte. Der Verein bewies ein außerordentliches Engagement.

Im Jahr 1986 trat eine Bürgerinitiative, die sich die Wiedererrichtung des Hochaltars der im Krieg zerstörten, danach wiederaufgebauten Jesuitenkirche in Mannheim zum Ziel gesetzt hatte, an die Stiftung heran. Sie versprach mindestens 400 000 DM aufzubringen. Die Entscheidung war für die Stiftung nicht leicht, handelte es sich doch um eine Rekonstruktion nach alten Plänen, die aber für das Kircheninnere von großer Bedeutung sein wird.

Ein Objekt besonderer Art stellt die **ehemalige Marienkirche in Unterbrändi**, Kr. Freudenstadt, dar. Die kleine Kirche aus spätgotischer Zeit, die nach der Säkularisation in ein Bauernhaus mit Stallungen umgewandelt worden war und die noch viele Bauteile aus der historischen Zeit aufweist, wurde von einem engagierten Handwerksmeister restauriert und zu einer stilvollen Gaststätte umgebaut unter Belassung der originalen Bausubstanz.

Schloß Horneck bei Gundelsheim, Kr. Heilbronn, wird vom Hilfsverein der Siebenbürger Sachsen als Alten- und Pflegeheim betrieben. Die noch intakte Schloßanlage birgt schöne Säle mit Rokokostuckdecken, die dringend restauriert werden mußten. Der Verein war mit den üblichen Zuschüssen überfordert, zumal er diese Kosten nicht in den Pflegesatz einrechnen durfte.

Die **ehemalige Paulskirche in Konstanz**, ein Anwesen, das früher eine mittelalterliche Pfarrkirche mit Pfarrhof gewesen war, befindet sich in Privatbesitz und wurde als Werkstatt und Lager verwendet; sein Zustand verschlechterte sich zusehends. Die Stadt Konstanz nahm



△

ZAHLEICHE „KLEINDENKMALE“ prägen das Bild unserer Landschaft. Sie zu erhalten sollte unser gemeinsames Anliegen sein. *Feldkapelle St. Bernhard, Gengenbach, Ortenaukreis.*



◁ PRIVATE HISTORISCHE GÄRTEN haben Seltenheitswert. Der hängende Garten von Schloß Neufra, Riedlingen, Kr. Biberach.

ZU EINEM WASSERSCHLOSS gehören auch Nebengebäude, aber was damit anfangen? *Schloß Erkenbrechtshausen, Kr. Schwäbisch Hall.*





AUCH SCHWARZWALDHÖFE drohen zu verfallen. Der Klausenbauernhof, Wolfach-Ippichen, Ortenaukreis, konnte durch private Initiative gerettet werden.

sich des Bauwerks an und übernahm vertraglich die Restaurierung und Nutzung und rettete es somit vor dem allmählichen Verfall.

Schloß Erkenbrechtshausen, Kr. Schw. Hall, ist eine ehem. Wasserburg mit altem Baubestand. Die nicht nutzbaren Teile der Schloßanlage sind gefährdet, wenn nicht bald eine Sicherung und ein Nutzungskonzept verwirklicht wird. Der private Eigentümer ist damit überfordert. Hier sieht die Denkmalstiftung eine Aufgabe.

Ein Industriedenkmal besonderer Art ist die **Weißgerberwalk** der Fam. Kolesch in **Biberach/Riß**. In der Walke wird heute noch nach traditionellem Verfahren Weißleder gegerbt. Gebäude und technische Einrichtung sind aber dringend erneuerungsbedürftig. Die Kosten dafür sind durch das veraltete Verfahren bei weitem nicht wirtschaftlich. Um gerade dieses alte Verfahren weiter demonstrieren zu können, wird zu den unrentierlichen Kosten ein Zuschuß gewährt.

Der Förderverein „**Vogtshaus Steinen**“, Kr. Lörrach, bemüht sich seit Jahren intensiv, ein in der Ortsmitte stehendes Gebäude aus dem Mittelalter, das bei schlechtem Erhaltungszustand noch eine Menge wertvoller historischer Bausubstanz aufweist, zu retten und zu erhalten. Leider hat der Verein wenig offizielle Unterstützung vor Ort, dafür bringt er um so mehr Eigenleistungen und Idealismus auf. Hier war Hilfe geboten.

Daß auch eine Gartenanlage ein historisches Denkmal sein kann, beweist auf besondere Art der **historische Garten von Schloß Neufra bei Riedlingen**, Kr. Biberach. Privatleute haben es übernommen, einen auf Gewölben ruhenden Garten in seiner tragenden Konstruktion und mit der früheren Bepflanzung wiederherzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In der **Altstadt von Überlingen** fand sich ein Haus, das nachweislich aus dem 14. Jh. stammt. Seine Erhaltung und Restaurierung erforderte einen überdurchschnittlich hohen Aufwand bei Erfüllung der denkmalpflegerischen Erfordernisse. Mit einem bescheidenen Zuschuß wurde die Last gemindert.

Ein **Haus großbürgerlichen Zuschnitts** aus dem Ende des letzten Jahrhunderts in historisierendem Stil und mit noch vielen erhaltenen Details innen und außen

steht in **Konstanz** an der Mainaustraße. Die Erhaltung und Restaurierung dieser Details bildhauerischer und malerischer Art erfordern einen unverhältnismäßigen Aufwand; deshalb die Hilfe der Denkmalstiftung.

Das älteste Fachwerkhaus des Bodenseeraums mit imposanten Holzkonstruktionen steht in **Pfullendorf**. Das sog. „**Alte Haus**“ möchte der Heimatverein restaurieren und später als besonderes Zeugnis der Baukunst ohne wesentliche weitere Nutzung vorzeigen.

Der Verein „**Alt-Stuttgart**“ restauriert und nutzt künftig den **Marmorsaal der Villa Weißenburg in Stuttgart**. Der in den Hang eingebaute Saal, den ein Fabrikant im Jahr 1913 erbaut hat, ist ein einmaliges Zeugnis der damaligen Zeit. Damit er erhalten und wieder in Benutzung genommen wird, will auch die Denkmalstiftung Verein und Stadt ermutigen.

Schloß Achberg, Kr. Ravensburg, liegt am äußersten südöstlichen Zipfel des Landes in nahezu unberührter Umgebung. Viele Jahre war das Schloß Spekulationsobjekt mehrerer Eigentümer, deren Pläne aber an der unwegsamen Lage und an den denkmalpflegerischen Anforderungen gescheitert sind. Um dem ein Ende zu bereiten, entschloß sich der Landkreis Ravensburg, das Schloß mit der Inneneinrichtung zu erwerben und zu sanieren. Künftig soll es kulturellen Zwecken zur Verfügung stehen.

Zum Schluß ein ganz bescheidenes Denkmal aus jüngster Vergangenheit, die „**Hütte am Sandfang**“ in **Freiburg**. Es handelt sich um ein Beispiel des Behelfsbaus aus dem letzten Krieg, als in Freiburg versucht wurde, nach der Zerstörung 1943 die Bewohner in aus dem Bauschutt gewonnenem Baumaterial erstellten Häuschen unterzubringen. Dazu wurde eine ganze Siedlung geplant, von der noch ein Häuschen als Beispiel erhalten werden soll. Die „Hütte“ wird von einem Privatmann restauriert und bewohnt.

Impressum:

Hrsg.: Denkmalstiftung Baden-Württemberg
Charlottenplatz 17, 7000 Stuttgart 1

Druck: Konradin Druck, 7022 Leinfelden-Echterdingen
Stuttgart 1990

Judith Breuer: Der ehemalige METROPOL-Palast in Stuttgart, eines der letzten deutschen Lichtspieltheater von großstädtischem Format

Der Fortbestand des traditionsreichen Lichtspielhauses an der Bolzstraße, vor dem Kriege als UFA-, nach dem Kriege als METROPOL-Palast bekannt, ist gefährdet. Die Technischen Werke Stuttgart, die im benachbarten Verwaltungsgebäude an der Lautenschlagerstraße sitzen und seit 1981 auch Eigentümer des Kinogebäudes sind, tragen sich mit der Absicht, in einem Neu- oder Umbau auf dem Grundstück des Großkinos weitere Büros unterzubringen.

Das Lichtspielhaus ist seit 1979 als Kulturdenkmal ausgewiesen. Dieses Kulturdenkmal – soweit zumutbar – in seiner Originalsubstanz und in seinem originalen Erscheinungsbild zu erhalten, ist Anliegen der Denkmalpflege. Dieser Erhalt ist am ehesten gesichert, wenn der Bau zukünftig wieder entsprechend seiner ehemaligen Struktur und Bestimmung als Großkino oder Großvariété genutzt wird.

Im folgenden werden die Geschichte des Hauses dargestellt und seine architektonischen Qualitäten gewürdigt.

Der Alte Bahnhof, Vorgänger des Lichtspieltheaters

Wo sich heute die geschäftige Bolzstraße befindet, war um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts noch vorstädtisches, weitgehend unbebautes Areal. Hier wurde 1844/46 der erste Stuttgarter Bahnhof nach Plänen Karl Etzels (1812–1865) erbaut. Schon bald zu klein, erfuhr er 1864/67 eine stattliche Erweiterung. Unter Oberbaurat Georg Morlok (1815–1896), Bauinspektor Adolf Wolff (1832–1885) u. a. erhielt er seine bis zum Abbruch endgültige Gestalt. Links neben dem Etzelschen Bahnhof, der fortan als Verwaltungsgebäude diente, erbauten Morlok und Kollegen eine neue Schalterhalle mit Kuppelgewölben und repräsentativer Neurenaissance-Fassade, die durch fünf große Rundbögen ausgezeichnet war. Zur linken Seite der stattlichen Schalterhalle ordneten die Architekten ein Gebäude an, das in seiner Funktion und bescheideneren Erscheinung Etzels Bau entsprach.

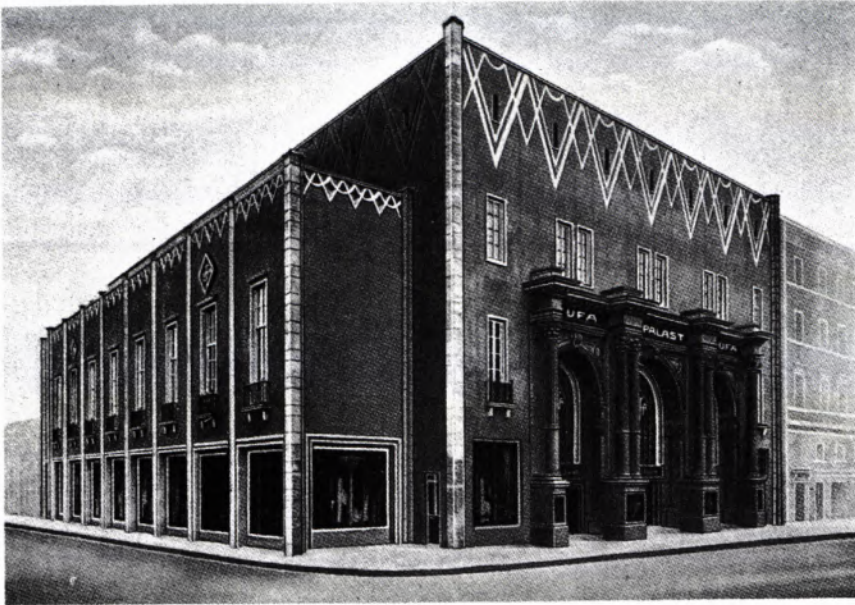
Dieser wesentlich vergrößerte Bahnhof war Ende des vergangenen Jahrhunderts bereits zu klein. Da in seiner direkten Nachbarschaft keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bestanden, baute man schließlich noch weiter nordöstlich den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof, der im Oktober 1922 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Mit der Eröffnung des von Paul Bonatz erbauten Hauptbahnhofes stand das alte Bahnhofsgebäude an der heutigen Bolzstraße leer. Auf seinem Areal sollten – nach Vorstellung der städtischen Behörden – Geschäftshäuser entstehen. Dagegen wandte sich jedoch seit 1911 der Bund für Heimatschutz, 1922 unterstützt

vom „Preisgericht im Wettbewerb für die Ausgestaltung der Verkehrsverhältnisse vor dem neuen Bahnhof“. Das Preisgericht befürwortete den Erhalt der Alten Bahnhofshalle wie folgt: „Die große Halle des alten Bahnhofes setzt sich im Bewußtsein der Zeitgenossen immer mehr als eine ganz bedeutende baukünstlerische Leistung durch, die auf Schutz und dauernde Erhaltung berechtigten Anspruch hat. Unsere, von dem Gedanken des Heimatschutzes und der Denkmalpflege sonst so stark beeinflusste Zeit geht leider an Werken, die ihr zeitlich doch so naheliegen, achtlos vorbei, während sie viel unbedeutendere Arbeiten alter Zeit mit innigster Sorgfalt umgibt. Diese Sorgfalt möge auch der alten Bahnhofshalle, dem Meisterwerk eines in der Baugeschichte anerkannten Architekten zuteil werden. Eine Unmöglichkeit, die Halle bei Neuregelung des Überbauungsplanes in diese einzugliedern, liegt nicht vor. Die Halle wäre als Durchgangshalle für Fußverkehr (sogenannte Passage) ... praktisch zu verwerten...“ (Zit. nach: Schwäbisches Heimatbuch 1922, S. 10/11.)

1 DER ALTE STUTTGARTER BAHNHOF mit der Halle von 1864/67 hinter repräsentativer Neurenaissance-Fassade.





2 DER UFA-PALAST Ecke Lautenschlager-/heutige Bolzstraße mit den vom alten Bahnhofshauptportal übernommenen Bögen. (Aus: Festschrift zur Eröffnung 1926, vgl. Literaturnachweis.)

Die Mühen des Bundes für Heimatschutz und die Anregung des Preisgerichtes sollten jedoch bis auf den Erhalt dreier Arkaden der Alten Bahnhofsmittelhalle vergeblich bleiben. Die Bauausstellung im Jahre 1924 brachte kurzfristig Leben in die verwaisten Hallen. Danach jedoch wurden entsprechend dem neuen Bebauungsplan der Westtrakt ersatzlos zugunsten der neuen Lautenschlagerstraße, der Mittelbau bis auf die repräsentative Hauptfront und der Osttrakt bis auf den Kopfbau, der zu einem Geschäftshaus mit einem Durchlaß für die Stephanstraße umgestaltet wurde, abgebrochen.

Das Lichtspieltheater UFA-Palast

1925/26 entstand dann anstelle der Alten Bahnhofshalle von 1864/67 ein Geschäftshaus, der sog. UFA-Palast, der – wie der Name sagt – im wesentlichen von den Räumlichkeiten der UFA-(Universum-Film-AG-)Lichtspiele bestimmt war. Architekten waren Bielenberg und Moser, Berlin, sowie Hans Paul Schmohl, Georg Staehelin und Albert Eitel, Stuttgart. Als Bauherrin

zeichnete die sog. Industriefilm-AG, ein Beteiligungsunternehmen der Stadt, welches die Neubebauung im Quartier betrieb und dessen Architekturbüro Schmohl und Staehelin leiteten. Ein von diesem Team (bis auf Eitel) für die gleiche Bauherrin erstelltes Gebäude ist der allen Stuttgartern bekannte Hindenburgbau gegenüber dem Hauptbahnhof.

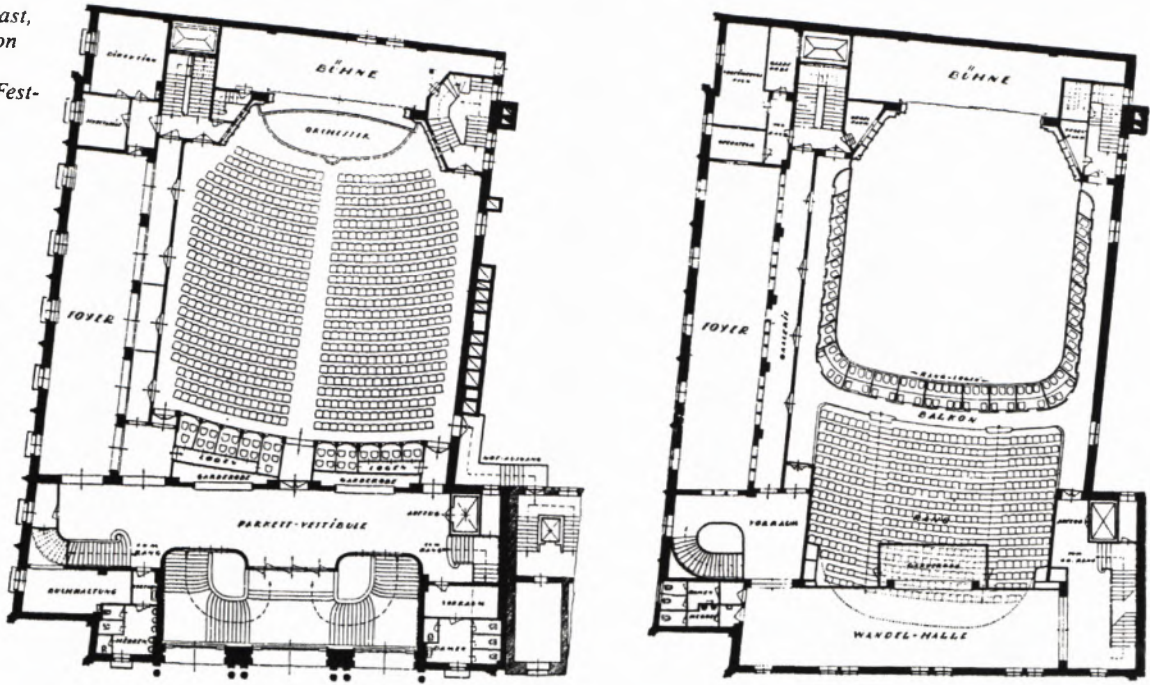
In einem Akt von Pietät wurden drei der ursprünglich fünf Bögen der alten Bahnhofshallenfassade in die neue Front des Lichtspielhauses übernommen. „Für die Verwendung der alten Bahnhofsfassade war im besonderen die Erwägung leitend, das schöne im Neurenaissancestil um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts errichtete Wahrzeichen der Entwicklung Stuttgarts und des Württembergischen Staatseisenbahnwesens der Nachwelt zu erhalten. Generationen gingen hier aus und ein, und gleich beliebt bei alt und jung als unfehlbarer und geschätzter Treffpunkt war der Platz – Unter der Uhr –!“ (Zit. nach: Festschrift 1926, S. 10.)

Der UFA-Palast war bei seiner Vollendung das größte Stuttgarter Lichtspielhaus, ja das größte Filmtheater



3 DAS EMPFANGSGEBÄUDE des ersten Stuttgarter Bahnhofs nach der Aufstockung (1867) und nach dem Bau des Durchbruchs für die Stephanstraße (1925), links daneben der UFA-Palast. Foto aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg.

4 UFA-Palast,
Grundrisse von
Parkett und
Rang. (Aus: Fest-
schrift 1926.)



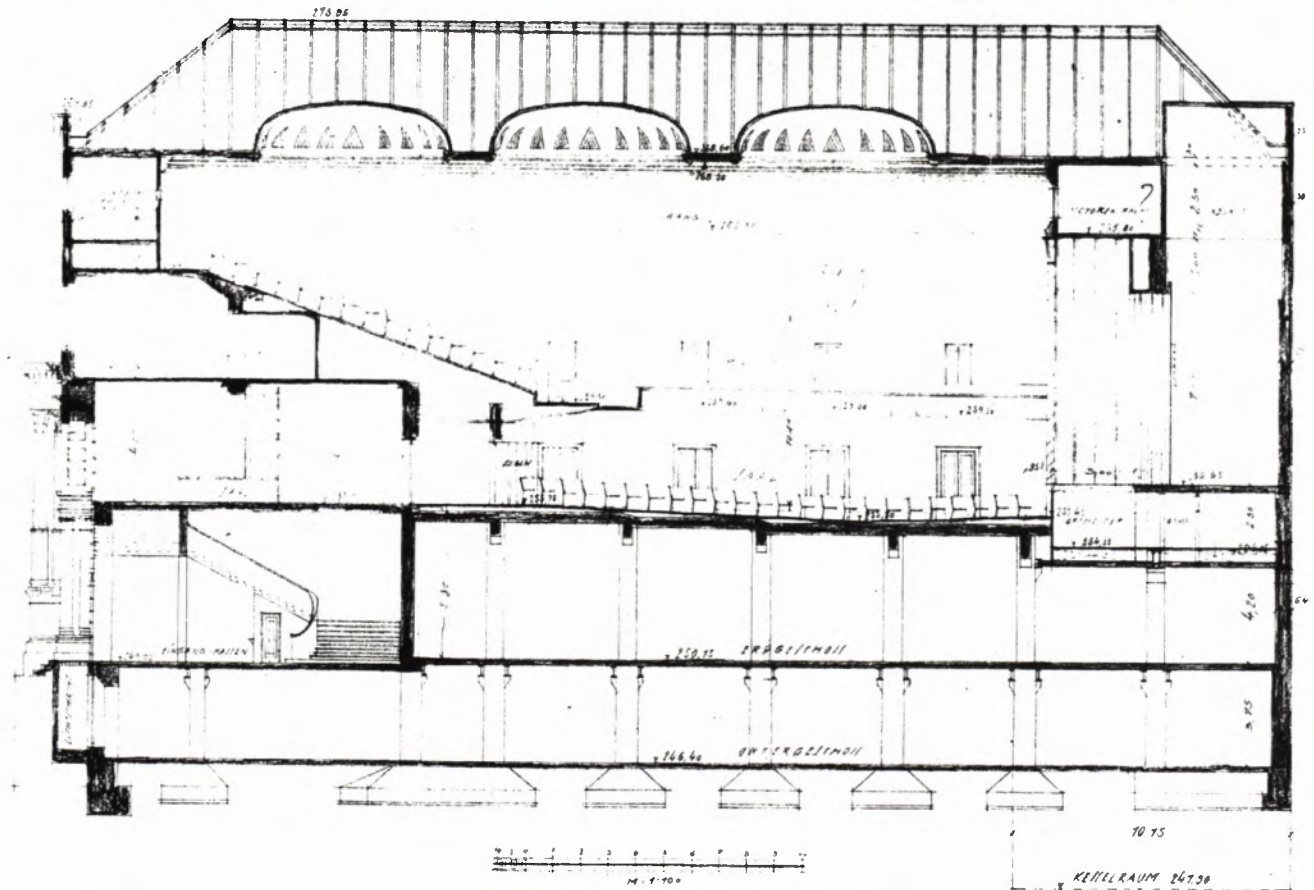
Süddeutschlands überhaupt. Mit seiner Eröffnung konnte Stuttgart rund 7000 Kinositzplätze anbieten und war damit in Süddeutschland führend.

Der ehemalige UFA-Palast repräsentiert heute noch anschaulich die sich in den 1920er Jahren ausprägende Bauaufgabe Kino. Charakteristisch damals wie heute sind der große Saal mit tiefem Rang und Bühne sowie

die auf signalhafte Außenwerbung bzw. Leuchtreklame angelegte Fassade.

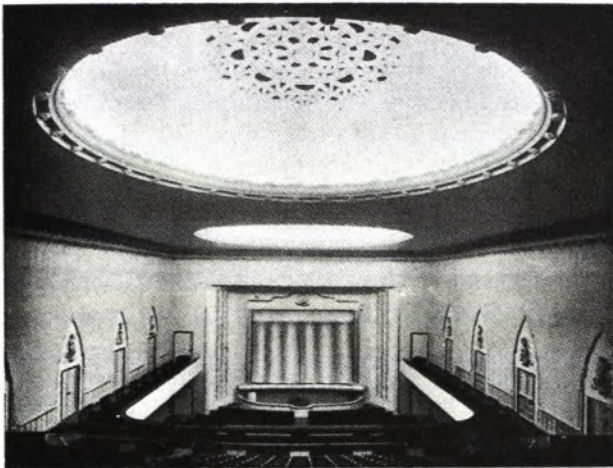
Das Gebäude, in das im Erd- und Untergeschoß, orientiert zur Lautenschlagerstraße, mehrere Ladenlokale integriert wurden, stellt heute wie damals einen kompakten Großbau dar, dessen Walmdach hinter die bestimmende Attika zurücktritt. Charakteristisch neben den

5 LÄNGSSCHNITT DES BAUGESUCHS von 1925 mit den nicht in dieser Anzahl und Form ausgeführten Deckenkuppeln.





6 DIE STAHLBETONKONSTRUKTION des Balkons im Rohbau. (Aus: J. Vischer, L. Hilberseimer, *Beton als Gestalter*, Stuttgart 1928.)



7 DER LICHTSPIELSAAL des UFA-Palastes gegen die Bühne. (Aus: *Festschrift zur Eröffnung 1926.*)

drei übernommenen Eingangsbögen im Zentrum der Fassade ist der seitlich gegen die Lautenschlagerstraße gesetzte, niedriger gezonte schmale Anbau mit expressionistisch gezackter, aus Muschelkalk durchbrochen gearbeiteter Brüstung, hinter der sich ehemals eine Caféterrasse verbarg. Bis in die Nachkriegszeit trat als weiteres expressionistisches Element des ursprünglich violett-braun gestrichenen Putzbaus das gezackte Dekor an der Attika der Hauptfassade hinzu. Heute noch erhalten vom UFA-Palast der 20er Jahre sind die mit Werkstein eingefassten Rechteckfenster an der Bolzstraßenfassade, die entsprechend gefassten Schaufenster zur Lautenschlagerstraße sowie die die Fassade seitlich rahmenden und den Seitentrakt regelmäßig gliedernden Werksteinvorlagen.

In seiner Gestaltung und in seiner Einrichtung als Großkino zeigt sich der Stuttgarter UFA-Palast beeinflusst von den nordamerikanischen Broadway-Kinotheatern; er war gleichbedeutend den damals in Deutschland vielbeachteten Großkinos Piccadilly in Charlottenburg und Mercedes-Palast in Berlin, die zwischen 1925 und 1927 beide vom Kinospzialisten Fritz Wilms erbaut wurden.

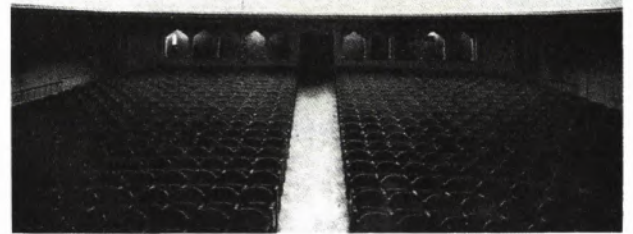
Erstellt ist der ehemalige UFA-Palast in seinen wesentlichen konstruktiven Teilen (Stützen, Rang- und Treppenanlage) in Stahlbeton; diese Teile führte die Stuttgarter Firma Ludwig Bauer aus. Für die Dachkonstruktion wurden Eisenbinder gewählt.

Noch immer entwickelt der Stuttgarter Bau seine Hauptwirkung am Abend, wenn die Innenbeleuchtung

der Eingangshalle durch die verglasten Bögen nach außen scheint, unterstützt in der Wirkung durch die dort angebrachte Leuchtreklame. Die Schwäbische Chronik beschreibt die abendliche Wirkung des neuen UFA-Palastes 1926: „Aus der schönen Eingangshalle und den hohen Fenstern des Treppenaufgangs flutet festlich das weiße Licht, die Portale säumt eine neuartige Lichtröhre... und erzeugt eine eigenartige Lichtwirkung. Weit hin leuchten an der Hauptfront die Ufazeichen in Rot und Blau.“ (Zit. nach Nr. 64 v. 9. 2. 26.)

Durch die drei ehemaligen Torbögen des Alten Bahnhofs betrat und betritt man die Eingangshalle des ehemals für die UFA von der Schwäbischen Urania betriebenen Lichtspieltheaters. Die geräumige Halle weist an jeder Seite eine breit angelegte, geschwungene Treppe auf, unter denen die Kassen eingefügt sind.

Das Innere des Kinogebäudes bestimmte räumlich der große, annähernd rechteckige Kinosaal, der im Parkett,

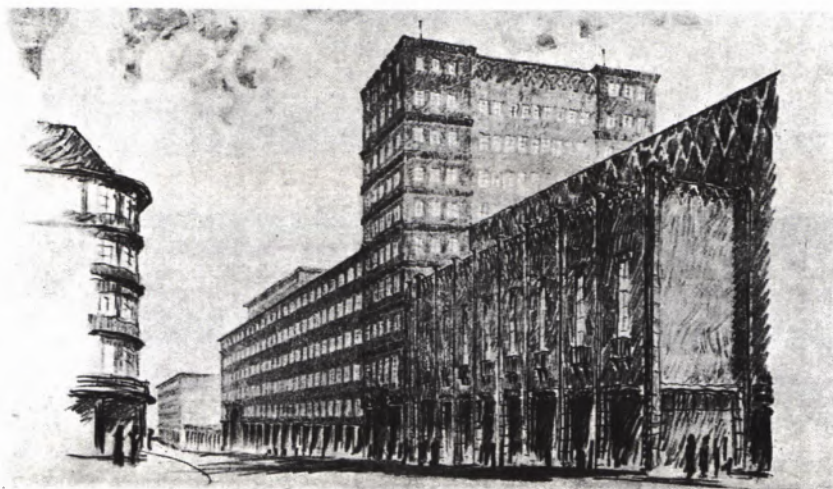


8 DER SAAL des UFA-Palastes gegen den Rang. (Aus: *Festschrift zur Eröffnung 1926.*)

8a DER SAAL des UFA-Palastes gegen den Rang, Zustand 1926 bis 1944. (Aus: *Festschrift „50 Jahre Stahlbeton Ludwig Bauer 1906–1956“*, Stuttgart 1956.)



9 DER UFA-Palast zur Lautenschlagerstraße mit dem 1926 geplanten Hochhausanbau. (Aus: Festschrift zur Eröffnung 1926.)



10 DER UFA-Palast nach seiner Kriegszerstörung zwischen 1946 und 1948.



11 HAUPTPORTAL des UFA-Palastes kurz nach dem Krieg.



im großen, frei tragenden und nach hinten stark ansteigenden Mittelrang und den schmalen, ebenfalls frei tragenden Seitenrängen insgesamt 1300 Sitzplätze bot. Attraktion des Saales war eine Kinoorgel, eine sog. Os-kalyd-Orgel der Firma Walcker, Ludwigsburg, die seit-

lich der Bühne bzw. der Leinwand untergebracht war und welche – vom Spieltisch im Orchestergraben aus elektrisch bedient – Stummfilme begleitete und in Pausen für Unterhaltung sorgte. Zu diesem Zwecke waren auch der bereits genannte kleine Orchestergraben für



12 DER ZERSTÖRTE LICHTSPIELSAAL des UFA-Palastes kurz nach dem Krieg. Blick gegen den Rang.



13 DER LICHTSPIELSAAL nach der Zerstörung. Blick gegen die Bühne. Die erhaltene Dachkonstruktion wurde in den heutigen Bau übernommen.

das Hausorchester sowie die ca. 10 m breite, 7 m hohe und 6 m tiefe Bühne gedacht, die Varieté- und kleinere Theateraufführungen möglich machten.

Die Innenausgestaltung des Lichtspielsaals wurde in der Presse allgemein als einfach, aber nobel gewürdigt. Über gelblichen Wänden ruhte eine helle Decke. Die in dunklem Palisanderton polierten und mit rotem Polster bezogenen Sessel sowie der rote Vorhang setzten warme Farbakzente. Die seitlichen Rangtüren waren durch Blendspitzbögen gehöhlt, die farbig und auch silbern gefaßte Stuckfiguren als Schmuck trugen. Dieser plastische Schmuck wie alle anderen derartigen Arbeiten im Hause stammten vom Bildhauer Jakob Wilhelm Fehrle (1884–1974) aus Schwäbisch Gmünd.

Ein besonderes Charakteristikum des Saales stellten die beiden Kuppeln in der ansonsten flachen Decke dar. (Anstatt der im Baugesuch von 1926 vorgesehenen drei Kuppeln wurden zwei anders proportionierte ausgeführt.) Ihre der Entlüftung dienenden Öffnungen waren ornamental angeordnet; in ihren Soffittensimsen ver-

steckte sich die indirekte mehrfarbige Effektbeleuchtung des Raumes, die die Kuppeln – bei Verdunkelung – in märchenhaften Farben erstrahlen ließ. Ebenfalls bei Verdunkelung beleuchtet werden konnten die langgestreckten Schallöffnungen der Orgel zu beiden Seiten der Bühne.

Das große Foyer, gegen die Lautenschlagerstraße gelegen, erstreckte sich über zwei Geschosse und grenzte mit einer Pfeilerstellung an das Parkett und mit spitzbogigen Öffnungen an den das Ranggeschoß erschließenden Gang. Seine Decke war besonders festlich in Altgold und sattem Braun gehalten. Ein weiteres Foyer an der Bolzstraßenfront hatte blaugüne Wände, über denen sich eine heller gefaßte Tonne wölbte.

Im Beisein der politischen Repräsentanten der Stadt und des Landes sowie der Künstlerprominenz wurde das Haus am Abend des 9. Februar 1926 feierlich seiner Bestimmung übergeben. Die erste öffentliche Vorstellung erfolgte am Tage darauf mit einem nur wenig gekürzten Programm, das in einem Spiel auf der Oskalyd-

Orgel, einer UFA-Wochenschau, einem UFA-Kurzfilm und als Höhepunkt in der Vorführung des jüngsten UFA-Films „Ein Walzertraum“ mit Willy Fritsch in einer der Hauptrollen bestand.

Die Presse war von Haus und Programm begeistert. Das Stuttgarter Neue Tagblatt begrüßte den UFA-Bau in seiner Ausgabe vom 9. 2. 26 als einen Palast für die Masse, die Schwäbische Tagwacht, das Organ der Sozialdemokraten Württembergs, nannte das UFA-Lichtspieltheater in seiner Ausgabe vom 10. 2. 26 eine „wirkliche Kunst- und Kulturstätte“.

Als einziges bedauerte das Stuttgarter Neue Tagblatt, daß der neben dem UFA-Palast zur Lautenschlagerstraße hin geplante Hochhausneubau, der einen Teil des Grundstücks des heutigen TWS-Verwaltungsgebäudes einnehmen sollte, noch nicht ausgeführt sei und das Theatergebäude so noch nicht die endgültig erstrebte architektonische Wirkung aufweise.

Dieses frühe Stuttgarter Großkino konnte die ab 1928/29 stattfindende Umstellung auf den Tonfilm ohne Probleme mitvollziehen. Bis 1930 blieb der UFA-Palast das größte Kino Stuttgarts. Ab dann wurde er von einem neuen Großkino, dem Universum in der Königstraße, überflügelt, das jedoch 1970 zugunsten des Kaufhofs abgebrochen wurde.

Im September 1944, bei einem Luftangriff, ging die innere Pracht des UFA-Palastes verloren. Die Umfassungswände, wenn auch lädiert, das eiserne Dachwerk, die Raumstruktur in ihren wesentlichen Teilen einschließlich der Rang- und Treppenkonstruktion überdauerten jedoch den Krieg. Ferner blieben bis heute erhalten: die Treppenaufgänge der Eingangshalle, die mit Sandsteinquadern verblendeten Pfeiler, Ecken und Türöffnungen, ein vom 1. Stock hochführendes schmiedeeisernes Treppengeländer in expressionistischen Formen und ein gipsernes Relief.

14 DER METROPOL-Palast kurz nach seiner Eröffnung im August 1949.



15 DIE EINGANGSFRONT des METROPOLS bei der Eröffnung am Abend des 1. August 1949.



Das Varieté- und Lichtspieltheater METROPOL-Palast

Nach der Währungsreform, noch im Jahre 1948, nahm sich das Ehepaar Martha und Philipp Metzler erfolgreich des alten Kinopalastes an. 1948/49, in nur acht Monaten, richteten 1000 Arbeiter nach Plänen des Cannstatter Architekten Wilhelm F. Schuh, seit den 20er Jahren bekannt als Erbauer der Straßenbahnersiedlung Friedenau im Stuttgarter Osten, das Gebäude wieder her. Die Kosten für den Rohbau übernahm als Bauherrin die städtische Industriehof AG, die der Innenausstattung das Ehepaar Metzler als Inhaber der sog. METROPOL-Palast-Betriebs-GmbH.

Das am 1. August 1949 wiedereröffnete Haus war als Kino-Varieté konzipiert und für beide Betriebsformen ausgebaut, dabei lag in den ersten Jahren der Programmschwerpunkt bei Varieté-Veranstaltungen.

Kritischen Stimmen, die angesichts der großen Woh-

nungsnot im Nachkriegs-Stuttgart den Ausbau des ehemaligen UFA-Palastes zu einer Vergnügungsstätte nicht gutheißen mochten, begegneten die Befürworter mit dem Hinweis auf die vielen neuen Arbeitsplätze und auf das große Steueraufkommen für die Stadt.

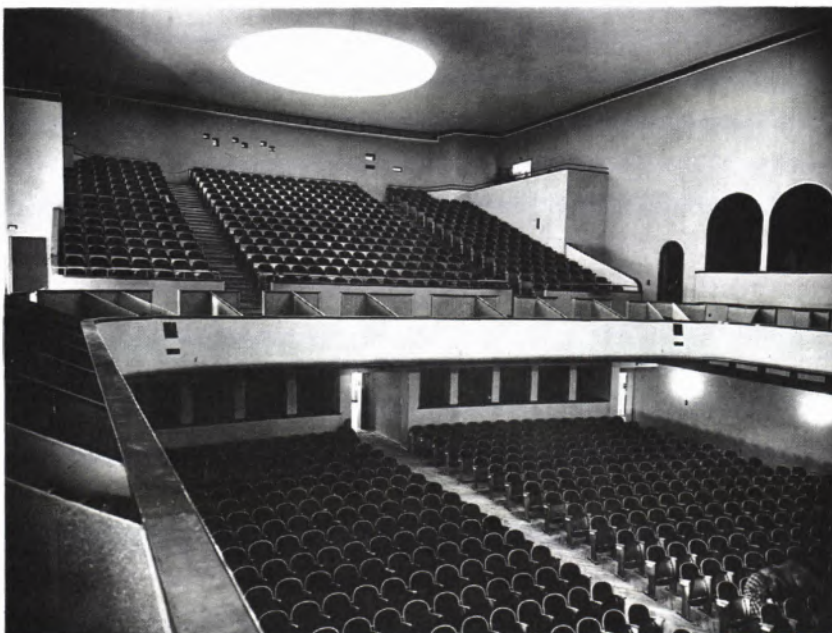
Wie der UFA-Palast, so war auch der METROPOL-Palast wieder ein Bau der Superlative. Mit ihm eröffnete der größte Vergnügungspalast Süddeutschlands.

Architekt Schuh zog das Haus ohne Veränderung der erhaltenen Umfassungsmauern, der Eisenbeton-Tragkonstruktion und des Daches neu auf. Das äußere Erscheinungsbild und die innere Aufteilung blieben weitgehend bestehen, wobei jedoch das Gebäude nutzungsintensiver ausgebaut wurde.

Im Erdgeschoß entstand eine Passage, die von der Eingangshalle aus zugänglich war und zur Lautenschlagerstraße führte. Von dieser Passage, in der die wiederan-



16 DER THEATERSAAL des METROPOL-Palastes gegen die Bühne. Foto um 1950.



17 DER THEATERSAAL gegen den Rang, um 1950.

gebrachte Bahnhofsuhr erneut zum beliebten Treffpunkt wurde, war das ebenfalls neu eingebaute Restaurant zugänglich. Seine Attraktion war ein kleines Bassin mit lebenden Forellen.

Da das Haus fortan auch als Variété-Theater diente, wurde die Bühne um 7 m auf 14 m erhöht und in Richtung Saal auf eine Tiefe von 9,70 m erweitert. Der Orchestergraben wurde entsprechend vorverlegt. Man gewann dadurch eine Bühnenfläche von ca. 100 m². Den auf der Parkett-Ebene liegenden unteren Teil des ehemaligen Foyers baute man zu einer Kabarettbar und einem Tanzcafé mit gläserner Tanzfläche aus. Im oberen Teil des ehemaligen Foyers entstand ein Probensaal, daneben ein Spielcasino, während auf der Terrasse zur Lautenschlagerstraße wieder ein Gartencafé eingerichtet wurde.

Der zweigeschossige Ausbau des einstigen Foyertrakts spiegelte sich auch an der Außenfassade zur Lautenschlagerstraße. Statt in ehemals einer Reihe langgestreckter Fenster öffnete sich die Fassade fortan in zwei Reihen Fenstern, wofür die alten in der Höhe etwas verkleinert worden waren. Durch die Beibehaltung der Fensterachsen und -breiten und die Erhaltung und entsprechende Neuanbringung erhabener Fenstereinfassungen fügte sich die Veränderung in das Erscheinungsbild des Baus harmonisch ein.

Nicht substantiell, aber in der Wirkung verändernd war der Verzicht auf das die Attika des Gebäudes allseitig schmückende expressionistisch-gezackte Dekor, das man beim Neuverputz des Hauses aus Kostengründen entfallen ließ.

Der Theatersaal behielt in etwa seinen alten Umriß. Mit dem Angebot von 1277 Sitzplätzen unterbot er nur unwesentlich den Vorkriegssaal. Rang- und Parketteinteilung sowie die Decke blieben bzw. wurden ergänzend wiederhergestellt. Die Zugänge zu den Seitenrängen, ehemals Rechtecköffnungen in Blendspitzbögen, bildete man nun als große Rundbögen aus. Die Decke mit den beiden Kuppeln erhielt gegen die Bühne zu eine sog. Schallschürze auf Anregung eines Akustikfachmanns.

Die alte Farbigkeit des Saales kehrte in etwa wieder,



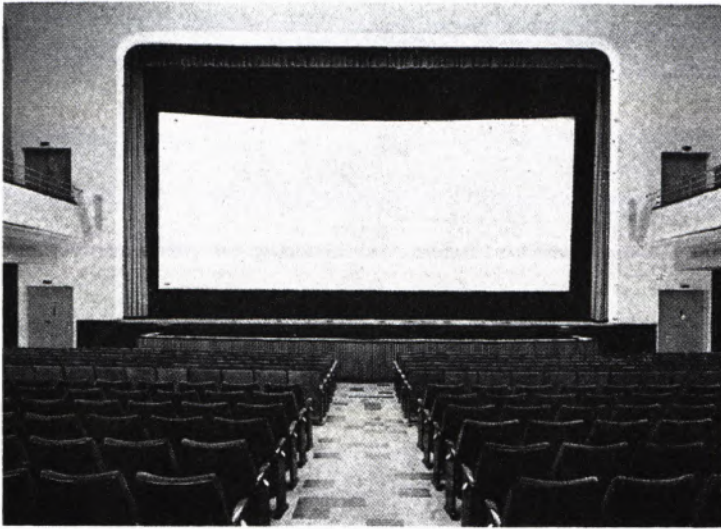
18 DIE EINGANGSHALLE des METROPOLS 1949.

wobei der Saal ohne plastischen Schmuck, in schlichter Eleganz ausgestaltet wurde. Vor hellen Wänden und heller Decke wirkten das rot gepolsterte Gestühl und der von Scheinwerfern angestrahlte rote Vorhang.

Als einziges Theater in Stuttgart bot das METROPOL die besondere Attraktion einer Kino- und Lichtorgel; ihre langgestreckten Schallöffnungen seitlich der Bühne wandelten sich beim Spiel der Orgel in vielfachen Farben. Mit der vorhandenen Lichttechnik konnte der



19 DIE EINGANGSHALLE um 1950.



20 DER SAAL der Palast-Lichtspiele gegen die Bühne nach dem Umbau 1960. (Aus: Bauer Film-post Nr. 27/1960.)



21 DER SAAL der Palast-Lichtspiele gegen den Rang nach dem Umbau 1960. (Aus: Bauer Filmpost Nr. 27/1960.)

Saal stimmungsvoll in Weiß, Blau und Rot ausgeleuchtet werden. Effektiv eingebunden waren auch die Kuppeln und der Orchestergaben, die während der Verdunkelung des Saales noch eine Zeitlang erleuchtet blieben.

Zur feierlichen Eröffnung am Abend des 1. August 1949, zu der Vertreter der Militär- und der Landesregierung, der Stadt sowie die 1000 am Wiederaufbau beteiligten Arbeiter geladen waren, wurde die Varieté-Schau „Auf Wiedersehen im METROPOL“ sowie der französisch-italienische Film „Fabiola“ geboten.

In den 50er Jahren war das METROPOL die Starbühne Stuttgarts und Württembergs. Hier gaben die Stuttgarter und Wiener Philharmoniker sowie die Wiener Symphoniker Konzerte, hier tanzte Marika Röck, hier zog der Illusionist und Magier Kalanag (bürgerlich Dr. Helmut Schreiber) das Publikum in seinen Bann. 1958 unterhielt er allein 48000 Zuschauer in 36 ausverkauften Vorstellungen. Farbenprächtige Fasnachtsbälle mit Auftritten der „Zigeunerinsel“ und des „Möbelwagens“ fanden statt. Jongleure, Akrobaten und Künstler aus aller Welt boten Varieté vom Feinsten. Unterhaltung verschiedenster Art gab es auch in der Kabarett-Bar, im Tanzcafé und dem Restaurant. Hier sorgten bayerische und rheinische Musikkapellen, Solounterhalter und Chansonsängerinnen und -sänger für Stimmung.

Zum 31. März 1960 ließ das Ehepaar Metzler seinen Pachtvertrag auslaufen. Schon vorher hatte es wegen der gewandelten Nachfrage die Varieté-Veranstaltungen zugunsten des Kinobetriebs eingeschränkt.

Das Palast-Kino

Als neuer Pächter übernahm die Palast-Lichtspiele AG den Kino-Variété-Bereich des Hauses, nachdem deren altes Kino in der Königstraße der Neubebauung des Marstallgeländes weichen mußte. Das Restaurant im Erdgeschoß wurde anderweitig verpachtet. Dachgartencafé, Kabarettbar und Tanzcafé wurden geschlossen.

Da der große Saal künftig nur noch als Filmtheater genutzt werden sollte, kam es zu baulichen und Ausstattungsveränderungen. Die Kino-Orgel wurde entfernt. Eine der Lichtkuppeln hängte man ab. Eine größere Leinwand von ca. 5 x 13 m, eine der größten in Stuttgart, wurde angeschafft. Diese Bildwand installierte man dabei so, daß eine Benutzung der Bühne jederzeit und äußerst schnell möglich blieb; die Bildwand konnte und kann nämlich per Knopfdruck komplett in den Schnürboden hochgefahren werden. Nach Abschluß der Renovierungs- und Umbauarbeiten eröffneten die Palast-Lichtspiele 1960 mit dem Film „Das Glas Wasser“ (Regie: Gustaf Gründgens) ihre Pforten. In dem

großen, repräsentativen Filmtheater fanden in den folgenden Jahren zahlreiche Uraufführungen statt.

Die Verbreitung des Fernsehens und ein geändertes Freizeitverhalten ließen den Besuch der Kinos rapide sinken. Die großen Stadtkinos konnten der neuen Situation angepaßt werden, indem man den großen Saal in zwei oder mehrere Kinos unterteilte und dadurch ein erweitertes Filmangebot schuf. Anfang der 70er Jahre wandelten sich auch die Palast-Lichtspiele. 1971 wurde der große Saal in zwei Kinos aufgeteilt. Anstatt des Parketts entstand das Kino 1 mit 520 Sitzplätzen; die Rangebene nahm fortan das heutige Kino 4 mit 340 Sitzplätzen ein. Die zweite Lichtkuppel wurde nun auch abgehängt. Im ehemaligen Kabarett- und Tanzcafébereich zur Lautenschlagerstraße entstand das Studiokino mit 150 Plätzen.

Weitere kleine Kinobauten im Palast folgten. 1975 wurde das Foyer im 2. Obergeschoß zum heutigen Kino 3 mit 55 Plätzen umgebaut. 1980 entstand unter dem Balkon-Theater bzw. Kino 4 ein weiterer Kleinkinoraum, das Kino 5, mit 90 Plätzen. Hier blieb an der Seitenwand ein Stuckrelief aus UFA-Palast-Zeiten, die Darstellung eines Mandolinenspielers nebst Schauspielerin mit Maske, erhalten.

Das heutige Palast-Kino geht in seinen wesentlichen Teilen auf den UFA-Palast der 20er Jahre zurück, so in seinem Grundriß mit dem ohne weiteres in seine alte Größe rückführbaren Saal, mit seiner Dachkonstruktion einschließlich der beiden – wenn auch abgehängten – Kuppeln, mit seiner Eingangshalle und seinen Treppenhäusern und schließlich mit seiner expressionistisch gegliederten Außengestalt, in der die vom Alten Bahnhof übernommenen Portale bis heute Träger der Kinoleuchtreklame sind. Die nach der Kriegsbeschädigung erfolgte Überformung für das METROPOL-Theater beschränkte sich auf die Vergrößerung der Bühne und die der Originalgliederung des Baus angepaßte Umgestaltung des Trakts zur Lautenschlagerstraße. Aus den METROPOL-Palast-Zeiten blieben diverse Aus-

stattungsstücke erhalten, u. a. die Kuppelauskleidungen und die Bühne samt Schnürboden.

Aufgrund der genannten stadtbaugeschichtlichen, künstlerischen, architektur- und kulturgeschichtlichen Bedeutung wurde das Gebäude 1979 in die Liste der Kulturdenkmale Stuttgarts aufgenommen.

Die Vergangenheit des Baus als Lichtspiel-Palast ist bis heute anschaulich und in seiner – wenn auch den großen Saal nicht mehr übergreifenden – Nutzung tradiert. Noch ist über das Schicksal dieses beachtlichen Baudenkmals nicht endgültig entschieden.

Quellen:

Zur Rettung der „alten“ Bahnhofshalle in Stuttgart, in: Schwäbisches Heimatbuch 1922, S. 10/11

Der UFA-Palast in Stuttgart, in: Schwäbische Chronik Nr. 64 vom 9. 2. 1926

Der UFA-Palast. Beilage zu: Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 64 vom 9. 2. 1926

Der UFA-Palast der Schwäbischen Urania. Festschrift zur Eröffnung am 9. Februar 1926

Die Eröffnung des UFA-Palastes, in: Schwäbische Tagwacht Nr. 33 vom 10. 2. 1926

Archiv Dünnwald-Metzler, Fellbach (umfaßt Zeitungsartikel, Programmhefte und Photos ab 1948)

Vom „Hollywood“ zum Metropol-Kabarett, in: Stuttgarter Nachrichten Nr. 76 vom 31. 3. 1960

Teile des Textes und die Mehrzahl der Photos entsprechen dem Inhalt der unter Mitarbeit der Verfasserin herausgegebenen Broschüre „UFA-METROPOL-PALAST“ des „Vereins zur Förderung und Erhaltung historischer Bauten e.V.“

Dr. Judith Breuer

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Mörikestraße 12

7000 Stuttgart 1



22 STUCKRELIEF von Fehrle im ehemaligen Bolzstraßenfoyer, heute Kino 5.
(Aus: Festschrift von 1926.)

Reinhard Wortmann: Eine spätgotische Kirchturmfassung im Oberland Wallfahrtskirche in Aufhofen, Gde. Schemmerhofen, Kr. Biberach

Im Zuge von Renovierungsarbeiten am Turm der Wallfahrtskirche zu Aufhofen, Gemeinde Schemmerhofen, im Kreis Biberach wurden Befunde einer ungewöhnlich farbenfrohen Außenfassung bekannt, die hier vorgestellt werden sollen.

Der spätgotische Turm wurde beim vergrößerten Neubau von Schiff und Chor 1736/38 beibehalten. Doch trat er nun kaum noch über das Schifdach vor. Das führte 1958 zu einer Erhöhung des Turmes um zwei Geschosse (ca. 7,5 m), wobei man sich eng an die spätgotische Gliederung der älteren Teile anlehnte. Bei der letzten Außenrenovation 1973 wurde der Turm ausgespart; Schiff und Chor erhielten eine zweifarbige Fassung nach Befund, mit grau abgesetzten Eckquadern, Fensterfaschen und Traufgesimsen auf leicht gelblich getönten Wandflächen.

Während an den drei freistehenden Turmseiten die alten Putze bereits früher abgeschlagen worden waren, haben sich an der Turmostseite im Schutze des 1736/38 angebauten Schifdaches Reste älterer Fassungen erhalten: Direkt auf dem ersten, etwa 1 cm starken Weißkalkputz liegt eine farbige Erstfassung. Darüber liegt ein grauer und weißer Kalkfarbanstrich. Es folgt als

1 AUFHOFEN, Kirchturm von Nordwesten, um 1905.



dritte Fassung eine zweite, ungestrichene Putzschicht mit weiß abgefaßten Eckquadern sowie Faschen an Fenstern und Bogenfriesen. Alle drei Fassungen müssen älter sein als die barocke Kirchenvergrößerung von 1736/38.

Auf den spätmittelalterlichen Turmteil entfallen vier Geschosse: Über einem schlichten Erdgeschoß folgen zwei Blendzonen mit abschließenden Blendbogenfriesen und darüber das Glockengeschoß mit je zwei Eselsrückenblenden nebeneinander, getrennt durch eine schlanke, dreieckige Wandvorlage. Den Abschluß bildete bis 1958 ein querstehendes Satteldach mit steigenden Rundbogenfriesen und Fialen.

Auf der abgebildeten farbigen Zeichnung hat der Restaurator nach den Befunden auf der Ostseite das Schema der reichen Fassung auf die Turmsüdseite übertragen. Der Turm war kalkweiß gestrichen, alle erhabenen Architekturgliederungen waren farbig abgefaßt: An den Turmkanten zieht sich zu Seiten der Blenden ein Quaderband hinauf (ca. 55 cm Breit, Quaderhöhe ca. 26 cm), im Farbwechsel von stumpfem Rot, Ockergelb und Weiß; gleiche Schichtung findet sich an der dreieckigen Vorlage inmitten der Blenden am Glockengeschoß. Rot und Ockergelb wechseln auch an den Stirnflächen oberhalb der Rundbogenfrieze, und zwar rote Halbkreisfelder über den Bogenscheiteln der Architekturfrieze mit ockergelben Zwickelfeldern dazwischen; dazu kommen weiße Faschen an den Rundbögen. Am Abschlußgesims des Glockengeschoßes (das oben abgeschlagen ist) tritt zum Wechsel von Rot und Ockergelb statt Weiß Grau hinzu. Grau ist auch die Fasche an den Eselsrücken. Die Zwickel über diesen enthielten eine Ornamentmalerei, wohl Blumenranken; erhalten sind Reste von Rot und Schwarz auf ockergelbem Grund. Am Glockengeschoß wird die zurückliegende Fläche der Eselsrückenblenden von einem schwarzen Beistrich eingefasst. Um die Schallfenster laufen in 8 cm Abstand rote Schlingenbänder.

Diese Fassung sitzt auf dem ersten, etwa 1 cm starken Weißkalkputz; sie ist also als Erstfassung in die Erbauungszeit des Turmes zu datieren. Diese ist jedoch nicht sicher belegt. 1417 soll die dem Heiligen Michael geweihte Kapelle an der Stelle eines Bildstocks erbaut worden sein; 1418 erteilte Papst Martin V. einen Ablass für Pilger (Der Landkreis Biberach, Bd. II, Sigmaringen 1990, S. 686). Einiges spricht jedoch für eine Erbauung des Turmes erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts: Für die beiden alten Glocken werden die Daten „um 1500“ und „1516“ angegeben (Deutscher Glockenatlas, Württemberg und Hohenzollern, München/Berlin 1959, S. 238). Eine dendrochronologische Untersuchung ergab nur für zwei bei der Turmerhöhung wiederverwendete



2 AUFHOFEN, Kirchturm von Südwesten, 1959.

Hölzer Fälldaten, und zwar 1512. Die Glocken des eng verwandten Kirchturms im benachbarten Ingerkingen sind 1498 und 1506 datiert.

Bei der jetzigen Renovierung des Turmes wäre es nun verlockend gewesen, die spätgotische Buntfassung zu übernehmen. Abgesehen von einigen offenen Punkten im Befund (Erdgeschoß, Ornamentfüllungen über den Eselsrückenbogen, Giebelfelder) waren es zwei denkmalpflegerische Grundprinzipien, die ein solches Vorgehen verboten:

1. Der Turm hat durch die Erhöhung von 1958 eine entscheidende Veränderung erfahren. Eine Übertragung der spätgotischen Fassung auf die Teile des 20. Jahrhunderts wäre eine Geschichtsverfälschung.

2. Der Turm steht seit dem Neubau des Schiffs von 1736/38 und dem Anbau des Klösterle im Westen in einem neuen Kontext. Die spätmittelalterliche Buntfassung würde die Einheit der Baugruppe sprengen.

Wenn man sich bei der Turmerhöhung 1958 auch weitgehend an das spätgotische Formenvokabular gehalten hat, so ergaben sich doch entscheidende Veränderungen im Gesamtcharakter. Es scheint uns fraglich zu sein, ob man im Spätmittelalter bei einem Turm von 28 m Höhe (Höhe seit der Aufstockung) die gleichen Proportionen der Architekturglieder, Geschosse und Fassungsdetails angewandt hätte wie bei einem Turm



3 INGERKINGEN, Kirchturm von Süden.

von 20,5 m Höhe (alte Höhe). Der formal verwandte, jedoch schon ursprünglich sehr viel höhere Kirchturm im benachbarten Ingerkingen zeigt, daß man zumindest dort die größere Höhe mittels höherer Blendzonen gliederte; oder anders gesagt, der Turm in Ingerkingen hat – trotz seiner wesentlich größeren Höhe – ebenso wie der ursprünglich niedrigere in Aufhofen über dem ungliederten Erdgeschoß nur drei Blendzonen, zwei mit Rundbogenabschluß und darüber das Glockengeschoß mit Eselsrücken.

Ferner sind an beiden Türmen die Eselsrücken dem Glockengeschoß und damit dem Abschluß des Turmrechtecks vorbehalten. Der jetzige, erhöhte Turm in Aufhofen hat jedoch zwei Eselsrückenblendzonen, eine am ehemaligen und eine am neuen Glockengeschoß. Eine Übernahme der spätgotischen Buntfassung hätte diese Verdoppelung der Eselsrücken zonen durch deren von der Buntfassung sich absetzende Graufassung noch unterstrichen.

Bei der nun erfolgten Neufassung des Turmes wurde auf die Zweifarbigkeit des Kirchenschiffes zurückgegriffen.

*Dr. Reinhard Wortmann
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gartenstraße 79
7400 Tübingen*



Eckart Hannmann: Das ehemalige Kurtheater in Wildbad Vom Lustspiel zur Tragödie?

Immer wieder wurden gerade Theaterbauten den veränderten bühnentechnischen Anforderungen oder dem gewandelten Geschmack angepaßt. Besonders gefährdet waren sie aber auch durch Feuer. So mancher bedeutende Theaterbau fiel einer Brandkatastrophe zum Opfer, wie etwa 1847 Weinbrenners Hoftheater in Karlsruhe oder 1869 Sempers erstes Opernhaus in Dresden. Waren diese Verluste jedoch eher punktueller Art, so bewirkte der Zweite Weltkrieg geradezu eine flächenhafte Zerstörung der deutschen Theaterlandschaft. Dort, wo die Schäden weniger gravierend waren oder ein unmittelbarer Bedarf vorhanden war, setzten gleich nach Kriegsende Instandsetzungsmaßnahmen ein, die zumeist dem übriggebliebenen historischen Bestand eine zeitgenössische Komponente hinzufügten. Die Frage nach einer detailgetreuen Rekonstruktion eines historischen Zustandes stellte sich in dieser Zeit kaum.

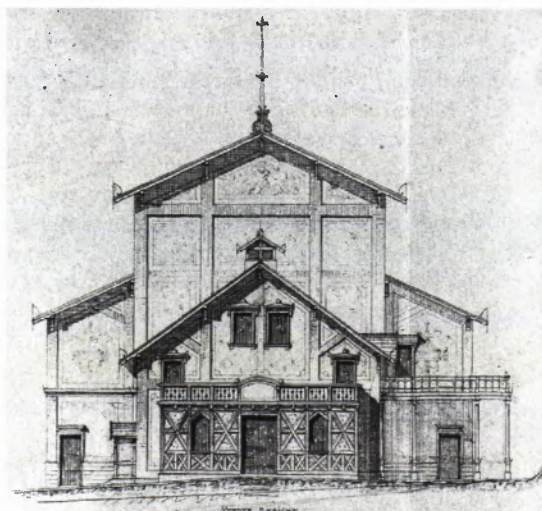
Nicht selten waren die Gebäude so stark zerstört, daß sich nur noch die Außenmauern erhalten hatten. Nur in relativ wenigen Fällen beseitigte man die z. T. immer noch imposanten Brandruinen. So machte man erst Anfang der sechziger Jahre das von Heinrich Hübsch errichtete Badische Staatstheater in Karlsruhe dem Erdboden gleich. Zumeist wurde die stehengebliebene Außenschale aber als historische Reminiszenz in den Wiederaufbau mit einbezogen. Besonders spektakulär und von einer breiten öffentlichen Diskussion begleitet waren beispielsweise die erst in jüngerer Zeit durchgeführten Wiederaufbaumaßnahmen der Opernhäuser von Frankfurt und Dresden.

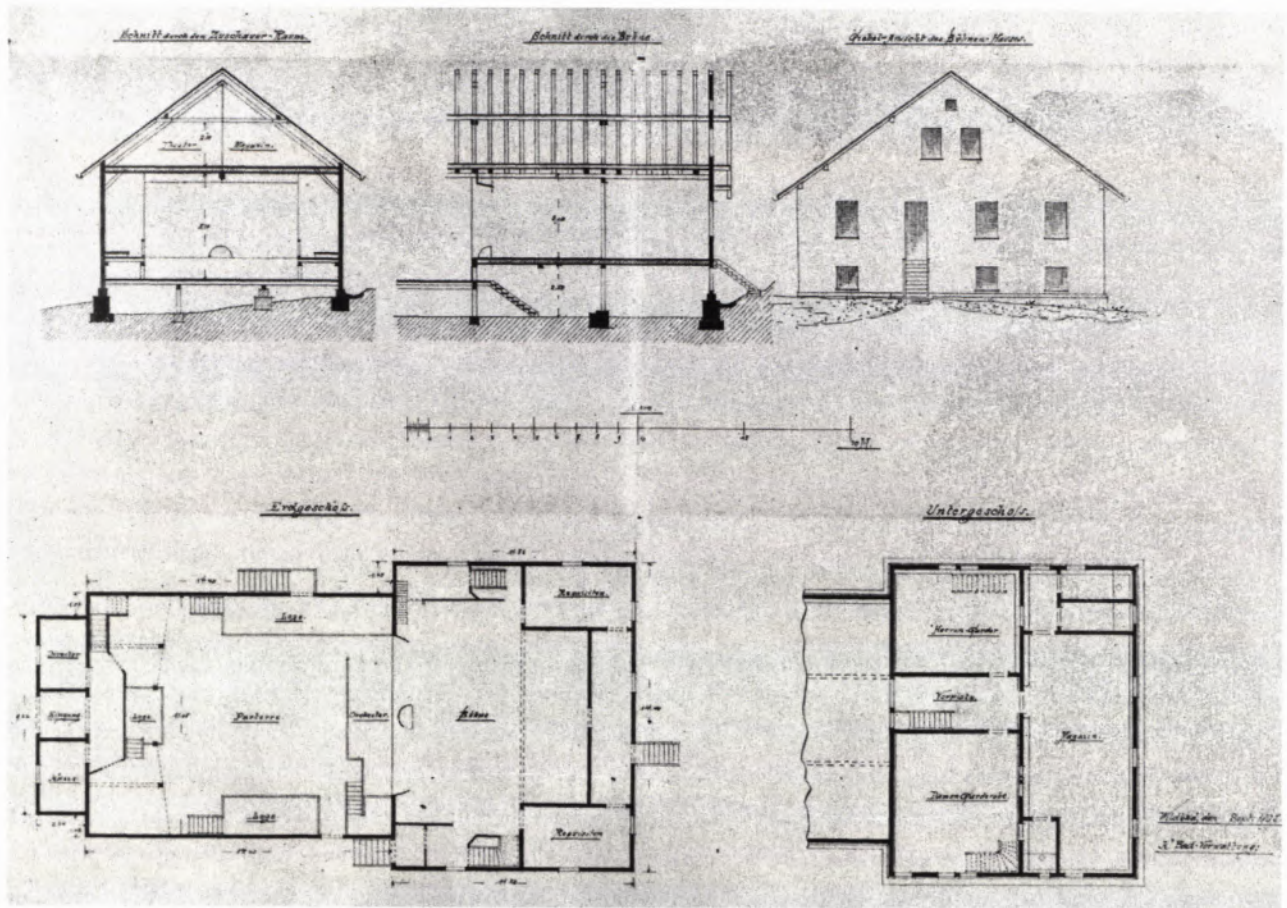
In den letzten Jahren wurden zahlreiche bedeutende Theaterbauten restauriert. Genannt seien nur das von Max Littmann errichtete Prinzregententheater in München, Peter Joseph Krahes Koblenzer Stadttheater oder das von der Wiener Architektengemeinschaft Fellner und Helmer entworfene Deutsche Schauspielhaus in Hamburg. Kontrovers diskutiert wurde in den achtziger

Jahren auch die abermalige Umgestaltung des nach Plänen von Laves gebauten und nach einer Teilzerstörung im Zweiten Weltkrieg von Kallmorgen um 1950 umgebauten Opernhouses in Hannover.

Auch in Baden-Württemberg wurden und werden Theater renoviert. Bereits Ende der siebziger Jahre wurde das Heidelberger Stadttheater mit einem Zuschuß des Landesdenkmalamtes instand gesetzt. Es folgten 1983/84 das Große Haus der württembergischen Staatstheater in Stuttgart, ein Bau von Max Littmann, und das von Ludwig Zanth errichtete Wilhelma-Theater in Stuttgart-Bad Cannstatt. Die Vorbereitungen zur Instandsetzung des Baden-Badener Theaters sind ange laufen.

Abseits der kulturellen Zentren des Landes liegt fast vergessen in einem Tal des Schwarzwaldes ein weiterer Theaterbau: das frühere königliche Kurtheater in Wildbad. Sein Schicksal ist mehr als ungewiß. Theater wird hier schon lange nicht mehr gespielt. Obwohl der Bau





3 BAUAUFNAHME des ersten, 1864/65 errichteten Theaters.

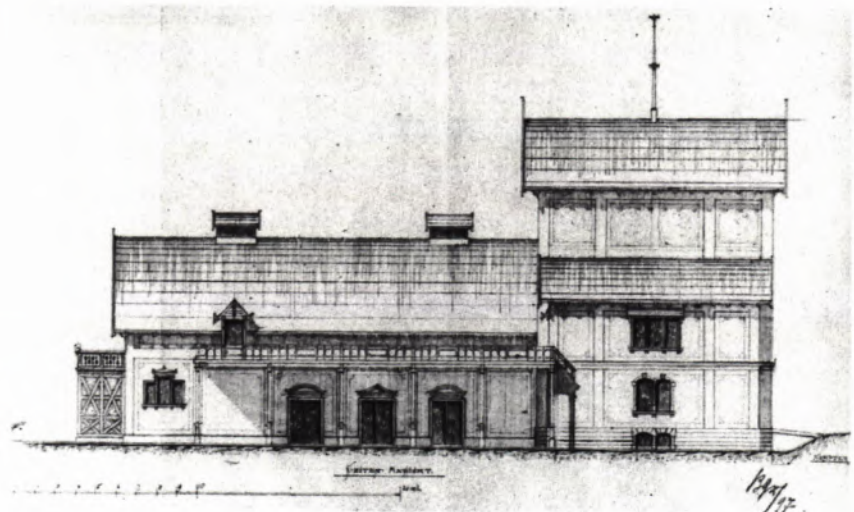
im Gegensatz zu vielen anderen Theatern den Krieg unbeschadet überstanden hat, wurde ihm durch bauliche Vernachlässigung und wenig adäquate Nutzung übel mitgespielt. Notmaßnahmen mußten bereits ergriffen, Amputationen vorgenommen werden, um den Hauptbestand wenigstens einigermaßen zu sichern. Dennoch geht der Verfall für alle sichtbar langsam und stetig weiter. In wirklich allerletzter Minute scheint sich nun eine Wandlung zum Positiven anzudeuten: eine Sanierung wird ernsthaft erwogen.

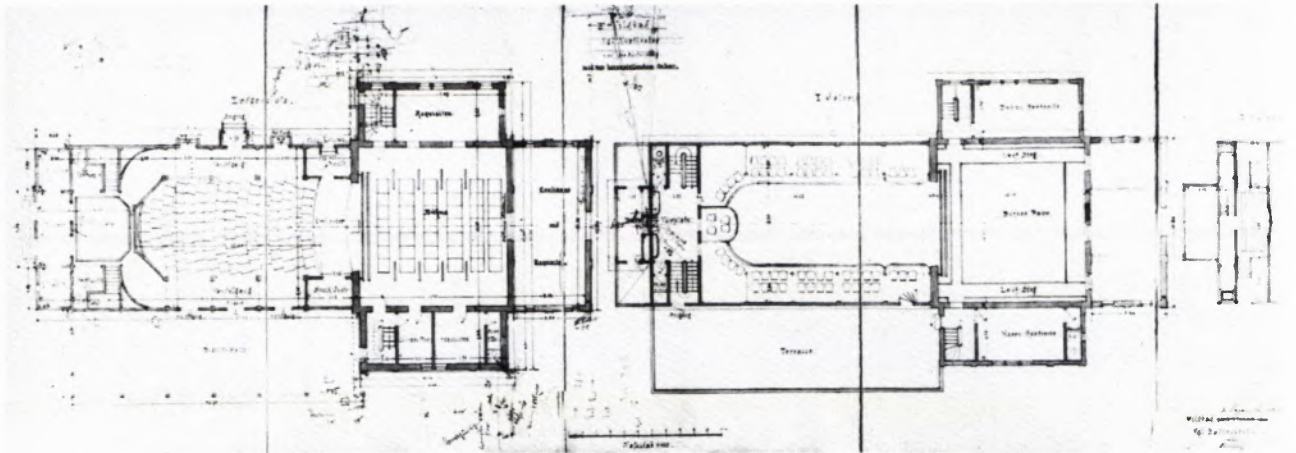
Die im Nordschwarzwald im Enztal gelegene Stadt Wildbad hat seit dem Mittelalter Bedeutung als Thermalbad. Schon 1376 wird davon gesprochen, daß

„Menschenscharen“ wegen der Warmquellen den Ort aufsuchten. In der Folge entwickelte sich Wildbad dann zu einem der bekanntesten und frequentiertsten deutschen Badeorte. Im frühen 17. Jahrhundert gab es hier eine Reihe von Bädern, die nach Geschlecht und Ständen gegliedert waren: das Fürstenbad, Edelherrenbad, Bürgerbad, Bauernbad, Edelfrauen- und Frauenbad sowie das Armenbad. Insbesondere in Adels- und Bürgerkreisen erfreute sich Wildbad großer Beliebtheit. Stadtbrände im 17. und 18. Jahrhundert und der sich entwickelnde Trend, statt der Badeorte die Trinkkurorte zu bevorzugen, führten zum allmählichen Rückgang des Badebetriebes.

◀ 2 HAUPTFASSENDE des nicht ausgeführten Theaterentwurfes Albert von Begers, 1897.

4 SEITENANSICHT des nicht ausgeführten Theaterentwurfes Albert von Begers, 1897. ▶





5 GRUNDRISSSE des Theaters mit dem Anfang des 20. Jahrhunderts an das Bühnenhaus angefügten Anbau für Kulissen und Requisiten. Dieser Anbau war in der ursprünglichen Konzeption nicht vorgesehen.

Vor allem durch Initiative der Herzöge und späteren Könige von Württemberg nahm Wildbad gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder einen kräftigen Aufschwung. Besonders die großen Baumaßnahmen des 19. Jahrhunderts, wie das nach Plänen von Thouret errichtete Eberhardsbad, das König-Karls-Bad von Felix von Berner, verschiedene Kirchen und Hotelbauten, prägen auch heute noch das Bild der Stadt.

Leider wurden in der Nachkriegszeit aber auch emp-

findliche Wunden in das Stadtbild geschlagen. Eine Reihe bedeutender Bauten, etwa die von Albert von Bok 1876 entworfene Trinkhalle, eine imposante Glas-Eisen-Konstruktion, oder das vom gleichen Architekten im Stil der florentinischen Frührenaissance gebaute Katharinienstift, fielen der Spitzhacke zum Opfer.

Zu den Bauwerken, die mit dem Ausbau des Kur- und Bäderbetriebes im 19. Jahrhundert in engem Zusammenhang stehen, zählt auch das im Kurpark errichtete



6 ANSICHT des Theaters 1987. Alle folgenden Abbildungen zeigen den baulichen Zustand von 1987.



7 DAS BÜHNENHAUS und der später angefügte Kulissenbau.

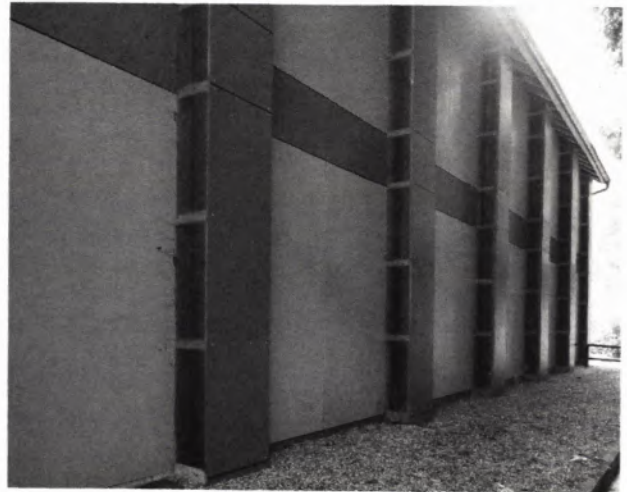


8 SCHRÄGBLICK auf den Eingangsbereich. Deutlich sind die verschiedenen Schadensbilder zu erkennen.



9 BLICK VON DER TERRASSE der Rundbogennische auf eine Seitenterrasse.

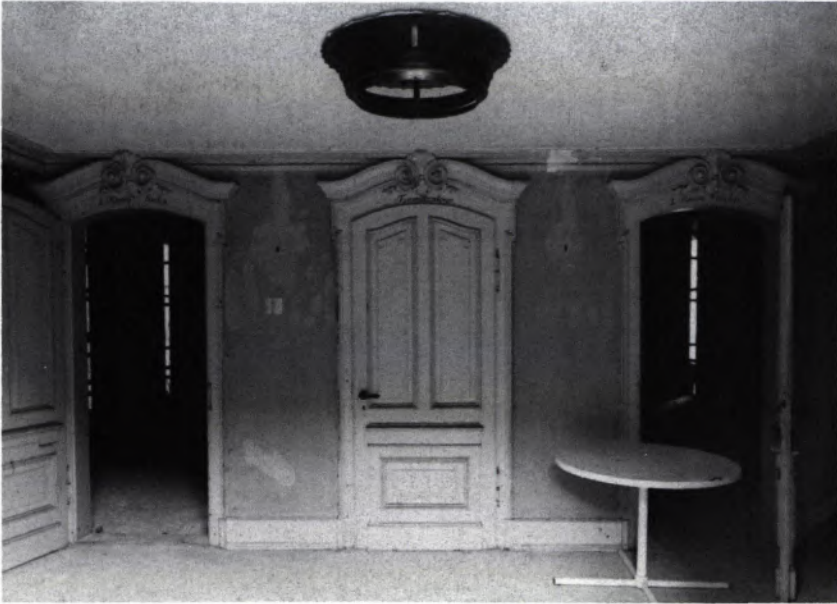
ehemalige Kurtheater. Voraufgegangen waren Theaterprovisorien, die von Fall zu Fall in bereits bestehende Bauwerke eingebaut wurden. So wurde 1715 eine Lauberhütte, um 1725 eine Reithalle für Theateraufführungen hergerichtet. Im 19. Jahrhundert diente dann zunächst der Konversationsaal im Badhotel gleichzeitig als Theater. Erst 1864/65 erhielt Wildbad sein erstes festes Theatergebäude, das, von einem Privatmann errichtet, 1873 an den Staat verkauft wurde. Obwohl dieses nur in den Sommermonaten bespielte Theater nur ein relativ schlichter Fachwerkbau war, der sich äußerlich kaum als Theater zu erkennen gab, erhielt er 1888 die etwas hochgestochene Bezeichnung „Kgl. Kurtheater“. In zeitgenössischen Kritiken wird dieser Bau als „ziemlich geschmacklos façadirtes Gebäude“ oder auch schlicht als „Baracke“ bezeichnet. In der Tat war das Theater äußerst bescheiden. Nur der kleine dreiecksige Eingangsbereich hob sich durch seine Sichtfachwerkkonstruktion vom Zuschauerraum mit seinen drei Logen und dem gleich hohen Bühnenhaus optisch ab.



10 ETERNITSEITENWAND des Zuschauerraums. An der der Hauptfassade abgewandten Seite sind an den pfeilerartigen Vorlagen die Lüftungsöffnungen zu erkennen.



11 DAS FOYER. Die Türen rechts und links vom Spiegel führen in den Zuschauerraum.



12 DER VORRAUM zum 1. Rang.
Hinter den geöffneten Türen sind die Lüftungsschlitze im Zuschauerraum zu erkennen.



13 DER VORRAUM zum 1. Rang.
Seitlich der zur Terrasse führenden Tür die Garderoben.



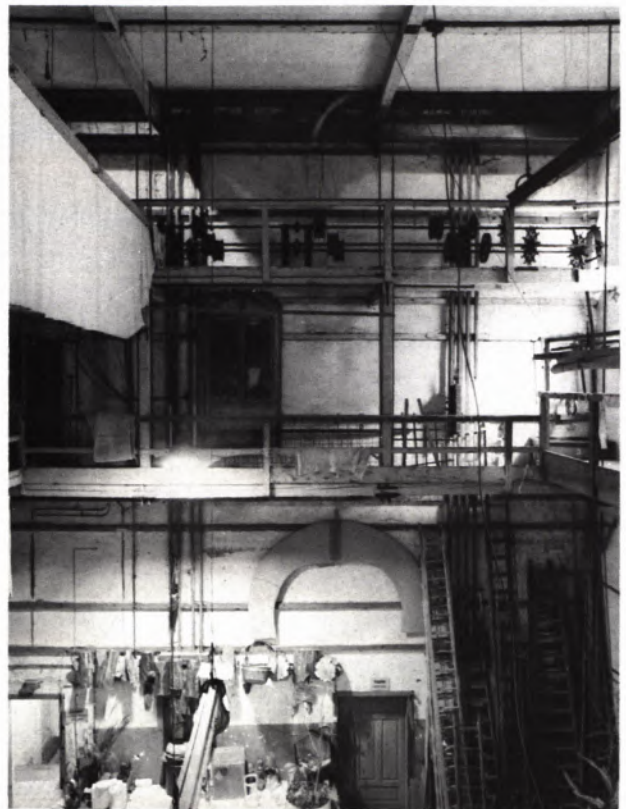
14 BLICK in den Bühnenbereich mit
Gerätschaften der Gärtnerei.

1897 entschloß man sich, diesen offensichtlich als unbefriedigend angesehenen Zustand zu ändern, das Gebäude zu erweitern und gleichzeitig repräsentativer auszustatten. Mit der Umbauplanung wurde Albert von Beger (1855–1921) beauftragt, der zu den bedeutendsten württembergischen Architekten der Jahrhundertwende zählt. Von Beger war ausschließlich im Staatsdienst tätig und baute zahlreiche öffentliche Gebäude, vornehmlich Schulen und Verwaltungsbauten, z. B. das große im Stil der Neorenaissance gehaltene Justizgebäude in Tübingen. Zuletzt war er Baudirektor der württembergischen Domänenverwaltung.

Von Beger arbeitete zwei Planungsvarianten aus. Der nicht ausgeführte Entwurf, bei dem das Bühnenhaus erhöht und der Zuschauerraum verlängert wurde, orientierte sich in seiner äußeren Formensprache, was den Eingangsbereich betraf, am bestehenden Fachwerkvorbau, der jetzt statt des Giebels eine kleine begehbare Terrasse erhielt. Eine größere, von schlanken Eisensäulen getragene, unten offene Terrasse war entlang der Ostseite vorgesehen. Bühnenhaus und Zuschauerraum gliedern flache Putzstreifen, die das Fachwerkthema paraphrasieren.

Beim ausgeführten Entwurf verzichtete von Beger dann weitgehend auf Sichtfachwerk und läßt die Fachwerkstruktur vollflächig verputzen. Außerdem wird der Zuschauerraum gegenüber dem nicht ausgeführten Entwurf noch einmal erhöht. Die bemerkenswerteste Veränderung erfährt aber die Hauptfassade, deren oberer Bereich jetzt als große triumphbogenartige Nische ausgebildet wird. In der Gestaltung der Nischenrahmung, bei den Knaggen und am Ortgang klingen noch Motive gründerzeitlicher Fachwerkarchitektur an; insgesamt ist die architektonische Grundhaltung, ähnlich wie bei zeitgleichen Bauten von Begers, jedoch renaissanceantisch, was im Detail besonders in den unterschiedlichen Fensterverdachungen zum Ausdruck kommt. Die übrigen Fassaden werden ähnlich dem nicht ausgeführten Entwurf durch flache Putzstreifen rhythmisiert.

Im Gegensatz zum relativ bescheidenen Äußeren entfaltet sich im etwa 200 Personen fassenden langgestreckten Zuschauerraum die ganze neubarocke Pracht der Jahrhundertwende. Pfeiler im Parterre tragen einen



15 BÜHNE. Die ursprüngliche Bühnentechnik scheint noch weitgehend erhalten zu sein.

umlaufenden Rang mit geschwungener Brüstung und einer Logenandeutung vor dem Proszenium. Eine Säulenarkatur auf dem Rang leitet über eine Voute in die flache Decke über. Ein kleiner zweiter Rang befindet sich über dem Eingangsbereich. Reich gestalteter Stuckdekor, vor allem an der Rangbrüstung, und Maleisen vermitteln ein festliches Bild, das gerade in seiner Überladenheit für gründerzeitliche Repräsentationsräume typisch ist. Einfacher hingegen sind das kleine Foyer und der Vorraum für den Rang ausgestattet. Hier zeigt sich die Dekorationsfreude an den aufwendiger gestalteten Türen.



16 DER ZUSCHAUERRAUM zur provisorisch geschlossenen Bühne hin. Seitlich sind die behelfsmäßigen Eiernitaußenwände zu erkennen.



17 DIE „FREMDENLOGE“ und der 2. Rang vom Parterre aus gesehen.



18 DER 1. RANG. Im Vordergrund rechts herabgefallene Stuckteile. Die Medaillons in den Bogenzwickeln sind in Öl auf Leinwand gemalt.

Wie 1978 durchgeführte restauratorische Untersuchungen ergaben, waren die Fassadengliederungen ursprünglich nicht farbig betont. Vielmehr überzog ein gleichmäßiger Ockeranstrich Wände und Gliederungen. Lediglich an der Hauptfassade waren die Natursteingewände in einem Grauton abgesetzt. Ein kräftiges Dunkelgrün akzentuierte die Holzteile. Ein heller, gelbgrüner Ölfarbenanstrich bestimmte das ursprüngliche Erscheinungsbild des Zuschauerraumes. Wandflächen, Pfeiler- und Säulenschäfte waren einheitlich in diesem Ton gefaßt. Die weiß getünchte Decke wurde durch eine dekorative Leimfarbenmalerei in Rot und Blau geschmückt. Die Stuckverzierungen waren überwiegend in Weiß und Gold.

Nach kurzer Bauzeit wurde das Theater am 8. Juni 1898 feierlich eröffnet. In einem 1909 erschienenen und „den verehrl. Kur-Gästen zur freundlichen Erinnerung“ gewidmeten Fremdenführer heißt es, daß das Theater „sehr zweckmäßig und elegant eingerichtet“ sei, und die Aufführungen „auch von dem anspruchsvollen Großstadtpublikum dementsprechend gewürdigt“ werden.

Das Landesdenkmalamt wurde erst Mitte der siebziger Jahre auf das Wildbader Theatergebäude durch die Kreisgruppe Nordschwarzwald des Bundes Deutscher Architekten aufmerksam, die sich für die Erhaltung dieses „wenigstens vom Innenraum her als Kleinod anzusprechenden“ Theaters eingesetzt hatte. Nach einer

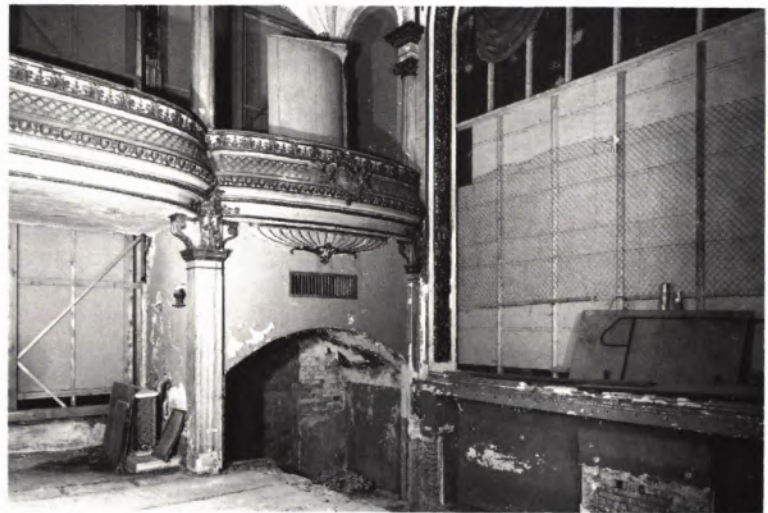
1977 vom Landesdenkmalamt durchgeführten Begehung Wildbads wurde das Theater als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung vor allem „wegen seines wissenschaftlich-dokumentarischen Wertes und seines künstlerischen Ranges“ eingestuft. Zu dieser Zeit wurde hier schon seit Jahren nicht mehr Theater gespielt. Das Gebäude diente vielmehr der Kurverwaltung als Abstellraum für Gartengerätschaften.

Nachdem verschiedene Gutachten zum baulichen Zustand eingeholt und die schon erwähnten umfangreichen restauratorischen Befunduntersuchungen durchgeführt worden waren, wurde schnell deutlich, daß der Bau nur durch Sofortmaßnahmen zu retten war. Pilzbefall und Fäulnis im Holzwerk waren schon so weit fortgeschritten, daß nur noch ganz radikale Maßnahmen helfen konnten. In den Jahren 1981/82 mußten deshalb u. a. der ehemals offene, in den zwanziger Jahren geschlossene große Terrassenanbau, die Längswände des Zuschauerraumes, die pilzbefallene Brüstung des Orchestergrabens abgebrochen, das Gestühl und der Holzfußboden entfernt werden. Die Dachdeckung wurde in Ordnung gebracht. Die Seitenwände des Zuschauerraumes wurden provisorisch durch großflächige Eternitplatten geschlossen. Pfeilerartige Vorlagen, die an den Schmalseiten drahtverschlossene Öffnungen haben, sollten für eine gute Be- und Entlüftung sorgen. Durch eine farbige Betonung der Horizontal- und Ver-

19 BLICK AUF DEN 1. RANG gegen die provisorische Außenwand. Die Medaillons in den Bogenwickeln haben sich z.T. schon von der Wand abgelöst (links), z.T. sind sie gerade im Begriff abzufallen (Mitte rechts).



20 DER ORCHESTERGRABEN. Die Brüstung des Orchestergrabens wurde im Zuge der Notmaßnahmen von 1981/82 abgebrochen.



tikalstruktur dieser Eternitfassaden wurde eine Angleichung an die stehengebliebenen Bauteile angestrebt, so daß zwar nicht der materielle, aber doch der optische Kontrast, zumindest was das äußere Erscheinungsbild angeht, etwas abgemildert wurde. Insbesondere vom Innenraum her betrachtet entbehrt diese Notlösung natürlich nicht eines gewissen tragikomischen Aspektes.

Die geschilderten Notmaßnahmen waren seinerzeit angesichts des baulichen Zustandes ohne Zweifel dringend erforderlich, weil es nur auf diese, wenn auch einschneidende Weise möglich schien, weiteren Schaden abzuwenden. Das Ziel war, die nicht in ihrer Substanz gefährdeten Teile so zu sichern, daß sie später einmal in eine Gesamtinstandsetzungskonzeption mit einbezogen werden konnten. Voraussetzung für eine solche Konzeption wären allerdings Nutzungsüberlegungen gewesen. Leider verstrichen die folgenden Jahre, ohne daß Nutzungsmodelle entwickelt wurden. Schon wenige Monate nach Abschluß der Notmaßnahmen, die immerhin einige hunderttausend DM verschlungen hatten, wurde vielmehr zu bedenken gegeben, ob nicht auf die Forderung nach „Erhalt des Kurtheaters verzichtet“ werden könne, „wobei historisch wertvolle Bauteile vor Abbruch ausgebaut und für eine künftige Wiederverwendung eingelagert werden sollten“. Man kam jedoch nach längeren Beratungen mit der Denkmalpflege überein, diesen Gedanken nicht weiterzuverfolgen.

Bereits 1987 mußte das Landesdenkmalamt darauf aufmerksam machen, daß trotz der Sicherungsmaßnahmen die verbliebene historische Substanz weiter gelitten habe, und daß die weitere Nutzung des Bühnenraums durch die Gärtnerei der Kurverwaltung für die Substanzerhaltung des Theaters wenig förderlich sei. Herabfallende Putzteile und Stuckprofile machten deutlich, daß der Verfall weiter fortschreitet. Die Feuchtigkeitsschäden und die vom Hausschwamm befallenen Teile der Holzkonstruktion waren nicht mehr zu übersehen. Die Notmaßnahmen von 1981/82 hatten ganz offensichtlich nur zu einer Verlangsamung des baulichen Verfallsprozesses geführt, ohne gleichzeitig alle Ursachen für diesen Prozeß ausschalten zu können.

Das Schicksal des Theaters wird sich in den nächsten Monaten entscheiden müssen. Wenn nicht innerhalb ganz kurzer Zeit der sichtbar fortschreitende Verfall gestoppt werden kann, muß mit einem Totalverlust des Wildbader Theaters gerechnet werden.

*Dr. Eckart Hannmann
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe*

C. Sebastian Sommer: Überlegungen zur Schwerpunktbildung bei der Untersuchung von ländlichen Siedlungen in Baden-Württemberg

Seit 1982 tagt auf Initiative von Prof. Dr. Dieter Planck jährlich der Arbeitskreis „Römische Städte und Siedlungen in Baden-Württemberg“. In dieser Gruppe treffen sich die mit der Provinzialrömischen Archäologie befaßten Denkmalpfleger aus Baden-Württemberg mit Kollegen dieser Fachrichtung aus angrenzenden Bundesländern und der Schweiz. Darüber hinaus gehören zu diesem Kreis Vertreter der Alten Geschichte und der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes in Frankfurt. Sinn und Zweck ist der Gedankenaustausch über entsprechende neuere Grabungs- und Forschungsergebnisse in Südwestdeutschland.

Nachdem über viele Jahre die Kastellvici und vergleichbare Siedlungen auf der Tagesordnung standen, waren „Ländliche Siedlungen in Baden-Württemberg (Gutshöfe, Straßenstationen u.ä.)“ das Thema der letzten Sitzung am 13. und 14. 11. 1989 in Friesenheim (Ortenaukreis). Dabei wurden einerseits die Befunde verschiedener erst unlängst abgeschlossener oder noch andauernder Ausgrabungen diskutiert, andererseits auch Ergebnisse laufender Auswertungen, meist im Rahmen von Dissertationen, vorgestellt. Darüber hinaus stellte C. S. Sommer, Referent für Provinzialrömische Archäologie im Referat Großgrabungen und überregionale Aufgaben des Landesdenkmalamts, weitergehende Gedanken zur Systematisierung der Arbeit in den ländlichen Siedlungen zur Debatte. Diese im anschließenden Gespräch zum Teil recht kontrovers beurteilten Überlegungen sollen in der hier abgedruckten überarbeiteten Fassung einem breiteren Kreis zur Diskussion vorgestellt werden.

Einleitung

Die ländlichen Siedlungen der Römerzeit, meist Gutshöfe, Villae rusticae, Straßenstationen o.ä. genannt, sind eine in Baden-Württemberg in großer Zahl und weiter Verbreitung vorliegende archäologische Quellengattung. Im Unterschied zu den dicht bebauten, stadttartigen Siedlungen, den Vici, zeichnen sie sich meist durch eine lockere, eher unregelmäßige Bebauung von begrenztem Umfang aus. Abgesehen von siedlungsun günstigen Gebieten, wie dem Odenwald und dem Schwarzwald sowie eingeschränkt der Schwäbischen Alb, sind sie praktisch aus allen Gebieten innerhalb des Limes bekannt (Abb.3). Für die Archäologische Denkmalpflege ergibt sich daraus die alltägliche Notwendigkeit, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

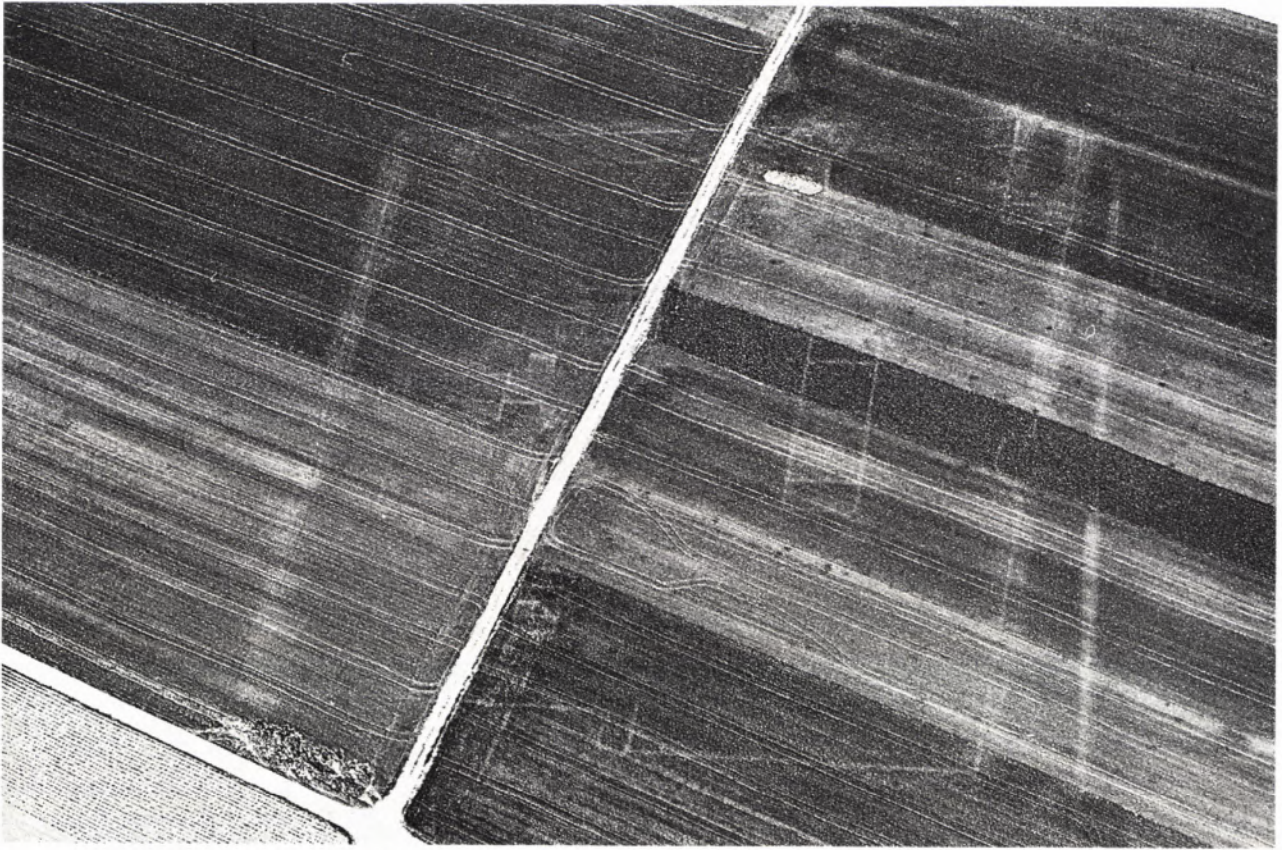
D. Planck ging 1976 in „Die Römer in Baden-Württemberg“ für dieses Bundesland von „weit über 1000 durch Grabungen oder Oberflächenfunde bekannten Höfen“ aus (S.125) und ersetzte diese Zahl 1980 im „Beiwort zur Karte III.4“ des Historischen Atlas von Baden-Württemberg durch „weit über 1200“ (S.3). I. Stork vermutete 1988 in „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ mindestens 2000 solcher Anlagen (S.106). Eine kürzlich durchgeführte Aufstellung des LDA zeigte, daß aber allein schon in den Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe und Tübingen 1158 sichere oder wahrscheinliche Plätze unter diesem Stichwort registriert sind. Die Gesamtzahl der *derzeit bekannten* „ländlichen Siedlungen“ dürfte sich somit auf ca. 1700 für ganz Baden-Württemberg belaufen. Nach meiner eigenen Schätzung in „Archäologie in Württemberg“ (1988, S.302) handelt es sich bei den bekannten Plätzen nur um ein Viertel bis ein Achtel aller *tatsächlich* vorhandenen Siedlungsplätze dieser Art (mein Ausgang damals waren ca. 1300 bekannte Plätze). Ist diese Vermutung

richtig, müßte man in Baden-Württemberg mit mindestens 5000 ländlichen Siedlungen rechnen.

Neben der demnach sehr hohen Zahl an Denkmälern dieser Gattung bedingen drei weitere Faktoren die denkmalpflegerische Praxis. Dies ist erstens die große Ausdehnung vieler Anlagen, zum zweiten ihre relativ leichte Ansprache und zum dritten eine relativ große Aufgeschlossenheit für „Römisches“ in der Öffentlichkeit. Durch die Ausdehnung allein des umschlossenen Hofes von üblicherweise einem bis mehreren Hektar ergibt sich eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß solche Anlagen bei Bautätigkeiten aller Art angeschnitten werden. Wegen der bei uns regelmäßig auftretenden Steinbauten und der meist unschwer als „römisch“ zu bestimmenden Funde ist eine erfreulich hohe Meldehäufigkeit zu verzeichnen. Steinbauweise und charakteristische Grundrißgliederung lassen ländliche Siedlungen auch aus der Luft leicht erkennen und identifizieren.

Diese Punkte und die Tatsache, daß die Römerzeit die erste historische, also auch durch Schriftquellen erschlossene Epoche in unserem Raum ist, führen dazu, daß römische Befunde meist sehr anschaulich sind. Nicht zuletzt dadurch wird immer wieder der Wunsch laut, Teile von ländlichen Siedlungen im Grundriß zu konservieren.

Insgesamt ist festzustellen, daß die meisten ländlichen Siedlungen hochgradig gefährdet sind. So zeigen Luftbilder, die in der letzten Zeit durchgeführten Grabungen und auch Meldungen nach Flurbegehungen, daß diese Siedlungsgattung nicht nur durch die verschiedensten Baumaßnahmen, sondern vor allem durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung bedroht ist. Dies liegt daran, daß die Mehrzahl der Siedlungen auf meist guten Böden in stark erodierenden Hanglagen errichtet



1 LUFTBILD der Siedlung bei Sontheim/Brenz – „Untere steinige Queil“. Freigabe Reg.-Präs. Stuttgart Nr. B 22305 vom 13. 1. 1983.

wurde. Ihre Baustrukturen dringen darüber hinaus häufig nur wenig tief in den Boden ein.

Fragestellungen

Vor dem Treffen des Arbeitskreises „Römische Städte und Siedlungen in Baden-Württemberg“ in Friesenheim (Ortenaukreis), bei dem mehr die Ergebnisse neuerer Grabungen im Vordergrund standen, wurden die ländlichen Siedlungen zuletzt 1988 in der Arbeitsgemeinschaft „Römische Archäologie“ auf der Tagung des West- und Süddeutschen Verbands für Altertumskunde in Ettlingen umfassend behandelt und auf breiter Basis diskutiert. Dabei zeigte sich, wie dann auch in Friesenheim, daß gewisse terminologische Schwierigkeiten bestehen. Das heißt, daß uns klare Kriterien für die Definition fehlen, was z.B. eine Villa rustica, eine Straßenstation oder ein „Kultbezirk“ ist. Dahinter steht das Problem, daß wir in der Praxis zwar Gebäudegrundrisse erschließen können, die Deutung der Funktion der Gebäude oder Gebäudegruppen aber nur sehr bedingt daraus ableitbar ist. Generell wird man aber davon ausgehen dürfen, daß die meisten der ländlichen Siedlungen der Erzeugung agrarischer Güter dienten und damit als Villae rusticae anzusprechen sind.

Voraussetzung für eine sichere Deutung ist eine bessere Kenntnis des Aufbaus der eigentlichen Anlagen mit Wohn- bzw. Hauptgebäude, Bad, Wirtschaftsbauten, Tempel, Umfassung usw. Darüber hinaus ist zu fragen, ob nicht außerhalb weitere Scheunen, Stallungen, Tempel, dazu die Gräberfelder liegen. Praktisch nirgends haben wir Informationen zu den Verkehrsanbindungen, also dem Wegenetz, die über die Kenntnis der Hofeinfahrt(en) und, gelegentlich nur, der Lage zu einzelnen

Fernstraßen hinausgehen. Noch weniger wissen wir über die ländlichen Siedlungen als Wirtschaftsbetriebe. Von großem Interesse sind Aussagen zur Lage im Naturraum und, davon z.T. abhängig, die Größe eines eventuellen Nutzlandes, seine Einteilung, die Art der Bewirtschaftung (Vieh-/Milchwirtschaft, Getreideanbau, Wald- und Gartenwirtschaft).

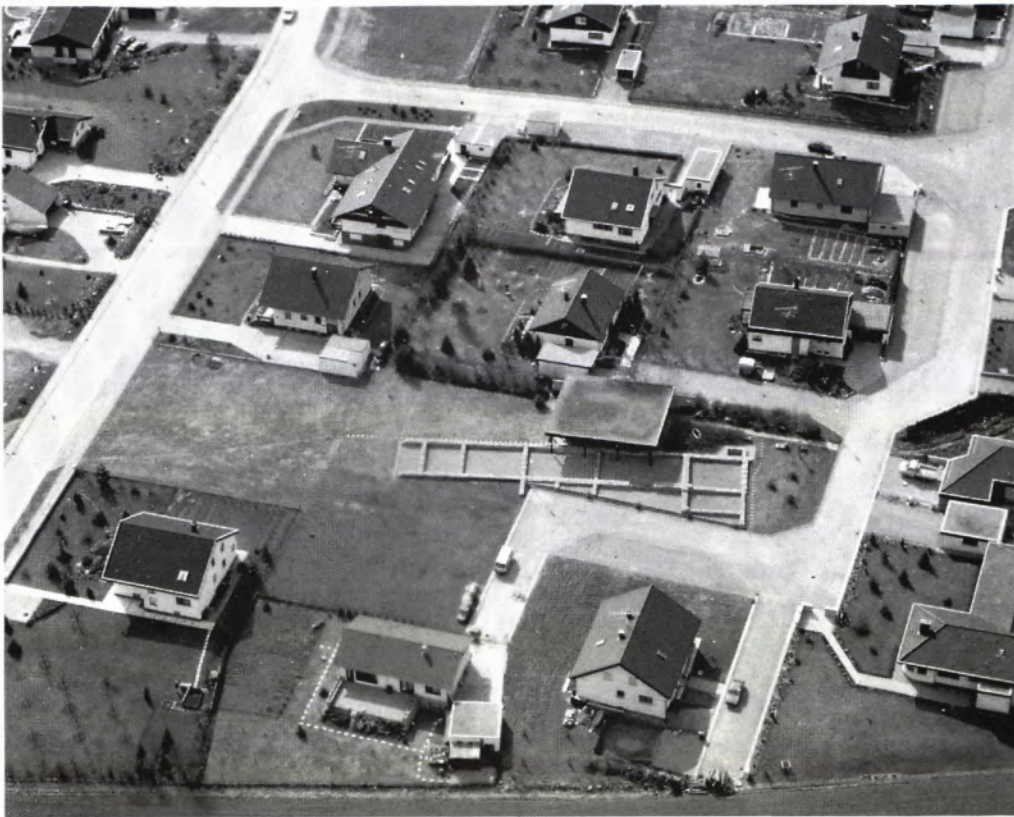
Damit in Verbindung wäre es wichtig, die Richtung der Waren- und Güterströme zu erfahren. Es wäre also der Frage nachzugehen, wohin eventuelle Überschüsse geliefert wurden und welche Bedeutung die Anlagen für die Versorgung der Zentren, wie Kastelle und ihre Kastellvici, Civitashauptorte usw., hatten. Umgekehrt und wohl leichter mit archäologischen Mitteln feststellbar, wüßten wir gerne, woher die nicht selbst hergestellten Ge- und Verbrauchs- bzw. Luxusgüter, wie Gerätschaften, Keramik, Öl usw., kamen.

Wenig bekannt ist ferner, inwiefern die Anlagen im gewerblichen Bereich autark waren und vielleicht selbst noch andere als landwirtschaftliche Überschüsse produziert haben. Man könnte diese letzten Probleme mit dem Stichwort der „Beziehung Stadt-Land“ zusammenfassen.

Darüber hinaus wünscht man sich mehr Kenntnis über die Besitzer und vor allem die Bewirtschafter der Anlagen, deren Herkunft und Zahl. Dahinter steht auch die Frage nach dem Organisationsaufbau und -ablauf der Anlagen und Betriebe.

Bisheriges Vorgehen und damit verbundene Probleme

Die bisherige Praxis des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg ist gekennzeichnet von dem Versuch,



2 KONSERVIERTE TEILE einer komplexen Gebäudeanlage bei Rosenfeld. Freigabe Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/40 776 vom 6. 11. 1986.

möglichst allen Meldungen von direkten Störungen und konkreten Gefährdungen, z. B. durch Bauarbeiten, nachzugehen. So gut wie möglich werden die jeweils verbleibenden Reste ausgegraben und dokumentiert. Als Ergebnis sind uns dann häufig einzelne Bäder, Teile von Hauptgebäuden oder Stücke von Hofmauern ohne größeren Zusammenhang bekannt. Auch das bei diesen Maßnahmen geborgene, oft kaum mit den Gebäuden in Zusammenhang stehende Fundmaterial kann meist nur in geringem Umfang zu weiterführenden Interpretationen beitragen.

Bedenklich, wenn auch wegen dem damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand verständlich, ist, daß in Baden-Württemberg, aber auch in anderen Bundesländern ländliche Siedlungen nur selten vollständig – oder zumindest weitgehend vollständig – ausgegraben werden konnten (für unser Bundesland sind vor allem Bietigheim-Bissingen-„Weilerlen“, Bondorf, Schenkzell-Brandsteig, Großsachsenheim, Lauffen, Ludwigsburg-Hoheneck, Meßkirch, Pforzheim-Hagenschieß, Sontheim/Brenz-„Braike“ und Tengen-Büßlingen zu nennen). Fast überhaupt nicht wurde bisher die unmittelbare Umgebung einer solchen Siedlung untersucht.

Dagegen beruht unser Wissen über die Mehrzahl der ländlichen Siedlungen auf den Ergebnissen der in den letzten Jahren sehr intensiven Befliegung und vor allem auf meist nur sporadisch und kaum systematisch durchgeführten Flurbegehungen.

Die Probleme dieses Vorgehens und die begrenzte Aussagekraft der so erhaltenen Funde und Befunde hat erst kürzlich W. Gaitzsch sehr eindringlich formuliert (Bonner Jahrbücher 186, 1986, 397 ff.; Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, 373 ff.).

In dem von Gaitzsch bearbeiteten Gebiet im Bereich des Braunkohletagebaus im Hambacher Forst bei Köln

zeigten sich zum einen deutliche Differenzen zwischen der aus den Funden aus Flurbegehungen einerseits und flächendeckenden Ausgrabungen andererseits gewonnenen Belegungsdauer von Siedlungsstellen. Bestimmte Perioden waren bei den Funden aus den verschiedenen Flurbegehungen ein und derselben Stelle unterschiedlich stark oder auch gar nicht repräsentiert. Zum anderen wurde deutlich, daß der Bereich der Streuung von Oberflächenfunden nur bedingt mit der tatsächlichen Lage der Bauten bzw. der umschlossenen Hoffläche übereinstimmen. Zum dritten ließen sich antike Flurteilungen durch Flurbegehungen, aber auch durch nur begrenzte Ausgrabungen, überhaupt nicht feststellen, obwohl sie später bei der systematischen Aufdeckung großer Flächen eindeutig belegt wurden.

Notwendige Schwerpunktbildung

Die – bisher erst teilweise erfolgte – wissenschaftliche Bearbeitung der besser bekannten Anlagen hat natürlich jeweils einen gewissen Erkenntniszugewinn gebracht. Trotzdem müssen wir uns eingestehen, daß wir weit von der Beantwortung auch nur der wichtigsten oben genannten Fragen entfernt sind. Da es bei ihnen um nichts weniger als die Erforschung und Rekonstruktion der antiken Landschaft sowie des Wirtschafts- und Sozialgefüges geht, können einzeln liegende Ausgrabungen und deren Auswertung nur bedingt weiterführen. Vielmehr bedarf es zukünftig einer sehr hohen Informationsdichte, um das Beziehungsgeflecht der ländlichen Siedlungen erfassen zu können.

Aufgrund der oben genannten Zahl der Denkmäler, ihrer weiten Verbreitung, aber auch der immer beschränkt bleibenden Mittel des Landesdenkmalamts (und anderer in der Archäologie tätiger Institute), ist es unrealistisch zu glauben, wir werden in der Lage sein, überall diesen Fragen nachzugehen und sie auch nur

ansatzweise beantworten zu können. Im Gegenteil, bei der Beibehaltung der bisherigen Arbeitsweise ist davon auszugehen, daß die Kräfte verzettelt und die Informationen zu weit verstreut bleiben werden. Im günstigsten Fall wird dadurch nur eine Verzögerung möglicher Antworten eintreten, denkbar ist aber auch der zwischenzeitliche Verlust der Quellen.

Denkbarer Ausweg scheint mir die Konzentration der Arbeit auf einzelne, überschaubare Kleinräume, im Idealfall fest umrissene geographische Siedlungsräume oder -kammern. Nur auf diese Weise läßt sich in überschaubaren Zeiträumen eine ausreichend große Informationsdichte erreichen, die dann die Bearbeiter in die Lage versetzt, mehr als nur die eine oder andere Fragestellung zu beantworten. Die so gewonnenen Ergebnisse müssen anschließend modellartig auf andere Gebiete übertragen werden.

Für die Auswahl solcher Schwerpunktgebiete sollte einerseits gelten, daß sie zumindest in ihrer Gesamtheit einigermaßen repräsentativ für Baden-Württemberg sind, andererseits sollten sie ein großes archäologisch-wissenschaftliches Potential besitzen. Damit sind nicht nur eine möglichst dichte Verteilung der Siedlungsstellen bei möglichst geringen Erosionsschäden gemeint, sondern auch die mit einem solchen Gebiet verbundenen bzw. daraus ableitbaren Fragestellungen und deren Übertragbarkeit. Um ältere Ausgrabungen und deren Auswertungen bestmöglich einbeziehen zu können und um damit in überschaubaren Zeiträumen Ergebnisse zu erhalten, sollten weiterhin in den Schwerpunktgebieten möglichst viele bereits untersuchte Siedlungsstellen liegen.

In der Folge möchte ich elf Gebiete benennen und kurz umreißen, die meines Erachtens viele der oben genannten Bedingungen erfüllen (Abb.3). Mit ihnen müßte sich eine ausreichende Basis erhalten lassen, von der aus die hier gewonnenen Ergebnisse mit großer Wahrscheinlichkeit auf andere, nicht behandelte Gebiete übertragen werden dürfen.

Für jedes Gebiet werde ich in Stichworten zuerst die Ausgangssituation charakterisieren (*), dann die spezifischen Fragestellungen anreißen, die über die allgemeinen Punkte wie Aufbau, Größe, Nutzung usw. hinausgehen (-). Zusätzliche Aspekte sind ohne weiteres denkbar.

1. Rhein-Neckar-Raum

- * „Einheimische“ Bevölkerung (Neckarsweben)
- * Zwei Zentren mit verschiedenen Schwerpunkten: Ladenburg – Verwaltung, Heidelberg – Töpfereien, evtl. länger stationiertes Militär
- * Dichte Verteilung der Villae rusticae
- * Grabungen: Ladenburg, Heidelberg, Ladenburg-„Ziegelscheuer“, Großsachsen, Mannheim-Wallstadt
- Beziehung „Stadt – Land“, Spannungsfeld der Zentren
- Strukturwandel „einheimisch – römisch“
- Wirtschaftsbeziehungen: wohin?

2. Rheintal um Stettfeld – Kraichgau

- * Zentren: kleinere, zivile Zentren (Stettfeld, Wiesloch)
- * Relativ viele neu erschlossene Villae rusticae
- * Kleines Straßenkastell (Wiesental)
- * Grabungen: Stettfeld (Ubstadt-Weiher), Wiesloch, Waghäusel-Wiesental, Altlußheim (Gräberfeld)
- Beziehung „Markt – Land“

- Bergbau? (Nußloch)
- Spannungsfeld der Unterzentren

3. Markgräfler Land

- * Zwei zivile Zentren: Bad Krozingen, Badenweiler (Bad)
- * Bergbau (Sulzburg)
- * Grabungen: Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler
- Beziehung „Bäderstadt – Umland“, Spannungsfeld der Zentren
- Wirtschaftsbereich Bergbau

4. Rheinknie bei Basel (in Zusammenarbeit mit der Schweiz)

- * Zwei Zentren: Basel, Augst
- * Besiedlung 1.–4. Jh. (Untersuchungen von R. Abkamp, M. Martin)
- * Eng begrenzter Naturraum
- * Grabungen: Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden-Herten, Weil, Lörrach-Brombach
- Frühe Besiedlung
- Späte Besiedlung
- Beziehung Colonia – Umland
- Beziehung spätrömisches Militär/Umland/Vorfeld

5. Jagst-Kocher-Gebiet

- * Vorderer/hinterer Limes
- * Zwei verschiedene Verwaltungseinheiten (Civitas Aurelia G., Öhringen, und Civitas Alisinensium, Wimpfen im Tal)
- * Drei Zentren: Wimpfen im Tal, Jagsthausen, Öhringen
- * Ziviles und Militär gleichzeitig
- * Relativ dichte Besetzung mit Villae rusticae (Untersuchungen von C.-M. Hüssen)
- * Grabungen: Wimpfen im Tal, Jagsthausen, Öhringen, Bad Rappenau, verschiedene kleinere Untersuchungen in Villae rusticae
- * Besiedlung vor dem Limes
- Beziehung „Stadt – Land“
- Spannungsfeld Militär – Zivil
- Spannungsfeld der drei Zentren bzw. zwei Civitates
- Beziehungen über den Limes hinweg

6. Mittlerer Neckar

- * Zwei Zentren: Walheim, Benningen
- * Geographisch getrennte Einzugsgebiete; Kleinräume
- * Erst später besetztes Limesvorfeld
- * Sehr dichte Besetzung mit Villae rusticae
- * Grabungen: Walheim, Benningen, Gemmrigheim, Besigheim, Oberriexingen, Ludwigsburg-Hoheneck, Lauffen, Bietigheim-Bissingen-„Weilerlen“, Großsachsenheim
- Spannungsfeld der Zentren, zentrale Sammelstellen für landwirtschaftliche Produkte?
- Übergang Militär/Zivil, unterschiedliche Okkupationszeit
- Unterschiedliche Wirtschaftsformen (Ackerbau, Weinbau?)
- Abgrenzung der Siedlungskammern bzw. ihrer Ausrichtung?

7. Rottenburg – Oberes Gäu

- * Saltus- bzw. Civitashauptort
- * Relativ dichte Besetzung mit Villae rusticae
- * Grabungen: Hechingen-Stein, Bondorf, Rottenburg, Rottenburg-„Kreuzerfeld“, Rottenburg-Hailfingen (Gräberfeld), Starzach-Bierlingen

- Veränderung Militär?/Saltus/Civitashauptort
- Beziehung „Stadt – Land“

8. *Rottweil – Oberer Neckar* (fraglich, da Besiedlung mit Villae rusticae eher dünn bzw. unbekannt)

- * Verhältnis Militär- und Municipiumverwaltung in Rottweil
- * Straßennetz relativ gut bekannt
- * Zentrum Rottweil sehr gut bekannt
- Versorgung eines frühen Zentrums
- Veränderung Militär/Municipium
- Verkehrsbeziehungen

9. *Ries* (Zusammenarbeit mit Bayern?)

- * Eng begrenzter Naturraum
- * Hohe Dichte der Villae rusticae (Untersuchungen von W. Czysz)
- * Intensive Flurbegehungen
- * Gute Luftbildsammlung
- * Scheinbar kein echtes Zentrum
- Beziehung der Villae rusticae innerhalb eines Kleinraums
- Villae rusticae fern von Zentrum

10. *Donaumoos nordöstlich von Ulm, Langenauer Becken* (Zusammenarbeit mit Bayern?)

- * Zwei Zentren: Faimingen, Günzburg
- * Abgeschlossene Kleinräume
- * Gebiet jenseits spätrömischer Grenze
- * Hohes „Luftbildpotential“
- * Grabungen: Faimingen, Günzburg, Sontheim/Brenz-„Braike“, Langenau
- Beziehung der Villae rusticae zueinander
- Spätrömische Besiedlung/Ausbeutung der Ruinen
- Unterschiedliche Siedlungsformen?

11. *Südliches Oberschwaben – nördlicher Bodenseeraum* (um den Überlinger See herum?)

- * Völlig andere Landschaftszonen
- * Kein Zentrum?
- * Provinzgrenze
- Unterschiede über Provinzgrenze hinweg
- Wirtschaftsform
- Wohin werden Überschüsse abgeführt?

Im Überblick bemerkt man, daß die Schwerpunktgebiete zu einem großen Teil den Gebieten entsprechen, in denen schon bisher die Archäologische Denkmalpflege hauptsächlich tätig wurde. Diese Tendenz sollte durch die bewußte Festlegung auf die Schwerpunktgebiete verstärkt werden. Darüber hinaus sind die angesprochenen Themen zu einem guten Teil identisch mit denen der provinziäl-römischen Forschung insgesamt. Lediglich die Gewichtung ist eine andere.

Bei der Festlegung der weiteren Arbeit auf einige genau umrissene Gebiete ist es unabdingbar, die Schwerpunktbildung immer wieder auf ihre Berechtigung zu überprüfen. Unter Umständen, z. B. bei nicht ganz richtiger Einschätzung der Erhaltungsbedingungen oder beim Auftauchen neuer Fragestellungen, muß das eine oder andere Gebiet aufgegeben werden und/oder neu(e) definiert werden.

Konsequenzen aus der Schwerpunktbildung

Eine bewußte Entscheidung für ein Vorgehen in ausgewählten Schwerpunktgebieten hat verschiedene Konsequenzen:

1. Zur Vorbereitung im Sinne der Bereitstellung von Grundlagen müssen alle vorhandenen Informationen aus der Literatur und den Ortsakten zusammengetragen und großmaßstäbig kartiert werden (z. B. 1:10 000; zu einem Teil kann dabei auf die Unterlagen der Listenfassung zurückgegriffen werden). Diese Karten sind durch die Befunde aus dem Luftbildarchiv zu ergänzen.

2. In den Schwerpunktgebieten ist verstärkt Prospektion durchzuführen. Einerseits sollte die Befliegung speziell hier intensiviert werden. Zur Auswertung ist eine zügige Luftbildentzerrung von großer Bedeutung. Die hierzu nötigen technischen Voraussetzungen müssen daher schnellstmöglich geschaffen werden. Zum zweiten könnte man bei konkreten Objekten gezielt geophysikalische Methoden einsetzen. Zum dritten sind in den Schwerpunktgebieten über den Bearbeitungszeitraum hinweg systematische Flurbegehungen durchzuführen. Wegen ihres Zeitbedarfs sind diese Maßnahmen kaum von den Angehörigen des Landesdenkmalamts alleine durchzuführen. Dagegen könnte diese Aufgabe – unter Intensivierung der bisherigen Tätigkeit und insbesondere der Betreuung – im Sinne von Arbeitsteilung weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen werden. Außerdem könnten vielleicht auch Studenten im Rahmen von gezielten Begehungsprogrammen zum Einsatz kommen.

3. Die zur Ausgrabung von ländlichen Siedlungen der Römerzeit zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel des Landesdenkmalamts müssen vorrangig innerhalb der Schwerpunktgebiete eingesetzt werden. In diesen Gebieten sollte man nicht nur versuchen, jeder größeren, unmittelbaren Gefährdung durch die Ausgrabung des betroffenen Objekts zuvorzukommen, sondern es sollte auch jede Fundmeldung überprüft und jeder Aufschluß, z. B. in Kabelgräben oder kleinen Baumaßnahmen, dokumentiert werden. Gleiches gilt auch für die in den Schwerpunktgebieten liegenden Zentren. Vor allem sind die Kräfte so zu lenken, daß möglichst viele Anlagen komplett ausgegraben werden können.

Darüber hinaus sollten zusätzliche Mittel dazu verwendet werden, großzügig die Umgebung von Hofanlagen zu untersuchen. Ich denke dabei, trotz der hohen Sachkosten, an die gezielte Verfolgung der nicht selten – wie z. B. in Bondorf oder Sontheim/Brenz-„Braike“ – unter den Steinanlagen liegenden frühen Spuren der Holzbauten. Nur so bestehen sichere Chancen, antike Flurteilungen, Außengebäude oder zugehörige Gräberfelder zu erkennen. Daß dies möglich ist, zeigten die oben genannten Arbeiten im Bereich des Hambacher Forsts. Dort konnten so – z. T. in Zusammenarbeit mit Pollenanalytikern – nicht nur Wege, Weiden und/oder Gärten, sondern auch die weit verstreut liegenden Gräber festgestellt werden (Abb. 4).

Auch wenn dies den bisherigen Punkten zu widersprechen scheint, meine ich doch, daß die dauerhafte denkmalpflegerische Unterschutzstellung – z. B. durch Grabungsschutzgebiete, archäologische Reservate, Herausnahme aus der Bepflügung, Geländeauftrag usw. – bei den noch besser erhaltenen Anlagen in den Schwerpunktgebieten betrieben werden sollte. Dies paßt insofern in das Konzept, als das vorgetragene Programm bei den beschränkten Mitteln nur bei einem Ansatz über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg Aussicht auf Erfolg hat.



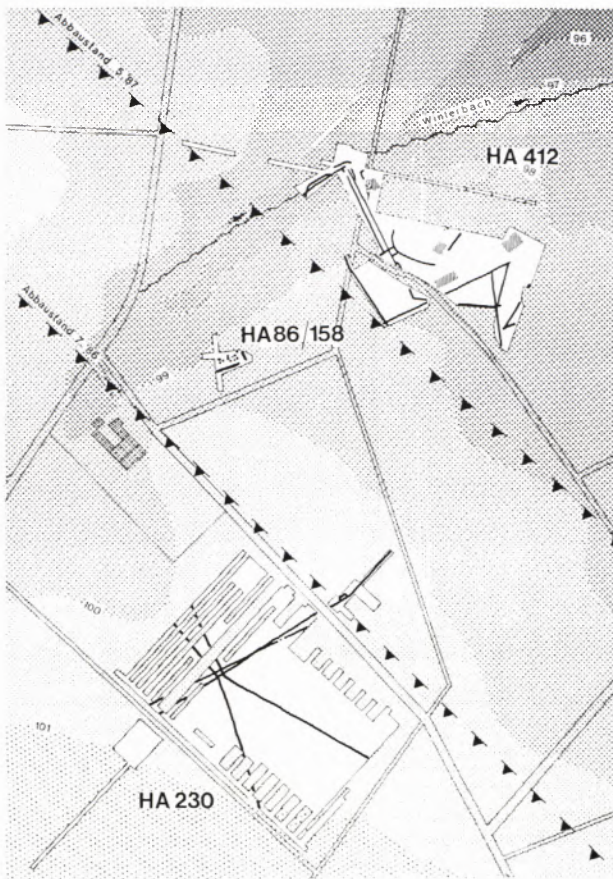
3 LÄNDLICHE SIEDLUNGEN der Römerzeit in Baden-Württemberg mit den vorgeschlagenen Schwerpunktgebieten. ◆ Mittel- und Oberzentren in den Schwerpunktgebieten; ◇ Unterzentren.

4. Innerhalb der Schwerpunktgebiete ist die Straßenforschung wiederaufzunehmen. Luftbilder, aber auch die gezielte Überprüfung durch wenig aufwendige Bagger-schnitte können relativ rasch zu guten Resultaten führen.

5. Im Idealfall sollten auch die ähnliche Ziele verfolgenden Aktivitäten der Universitäten und unabhängiger Forschungsinstitute in den Schwerpunktgebieten stattfinden. Dabei ist vor allem an die Übernahme eines Großteils der zahlreich anfallenden Auswertungsarbeiten zu denken.

6. Naturwissenschaftliche Untersuchungen sollten verstärkt in den Schwerpunktgebieten durchgeführt werden. Zu denken ist dabei nicht nur an Pollen-, Großrest- und Phosphatanalysen, sondern auch z. B. an mineralogische Studien an Keramik sowie Metalluntersuchungen. Wenn dies parallel dazu in den Zentren geschieht, läßt sich vielleicht die Richtung des Warenaustauschs zumindest teilweise erfassen.

Dieses Konzept hat zur Folge, daß außerhalb der Schwerpunktgebiete ganz bewußt auf die Untersuchung von nur teilweise zu erfassenden Anlagen ver-



4 RÖMISCHE SIEDLUNGEN und Gräberfelder im Bereich des Hambacher Forsts (Rheinland). — Flur bzw. Hofgrenzen; // Gebäude; ···· Gräber.

zichtet werden muß. Ausnahmen sollten lediglich im Falle von außergewöhnlich gut erhaltenen oder mit sonstigen hervorragenden Merkmalen versehenen Anlagen und nur nach intensiver Abwägung gemacht werden. Grundsätzlich ist aber die Unterschutzstellung eines archäologischen Objekts seiner Ausgrabung vorzuziehen.

Ich bin mir bewußt, daß gerade dieser Punkt vielleicht die größten Schwierigkeiten bereiten wird. Er bedeutet nämlich, daß vermehrt öffentlich bzw. politisch vorgebrachte Ausgrabungs- und Konservierungsverlangen abgelehnt werden müssen.

Der denkmalpflegerische Ansatz für die Schwerpunktbildung selbst ergibt sich durch die praktisch im ganzen Land sehr starke Bedrohung der Denkmäler durch Baumaßnahmen und vor allem landwirtschaftliche Nutzung und Erosion einerseits, durch die bei den beschränkten Mitteln notwendige Prioritätensetzung andererseits. Schon heute steht der Denkmalpfleger oft vor der Frage, welches von zwei oder mehr an sich gleich bedeutenden Objekten ausgegraben werden soll und welches im schlimmsten Fall der Zerstörung ohne Untersuchung preisgegeben werden muß.

Schlußbemerkung

Bei genauer Betrachtung wird deutlich, daß die Mehrzahl der in den letzten Jahren durchgeführten Ausgra-

bungen, sei es in den ländlichen, sei es in den stadtartigen Siedlungen, innerhalb der hier umrissenen Schwerpunktgebiete liegt. Bei dem vorgeschlagenen zukünftigen Vorgehen handelt es sich also de facto vor allem um eine bewußte Intensivierung und Steuerung schon vorhandener Tendenzen.

Der Versuch, weiterführende Antworten zu finden, kann natürlich ohne die enge Zusammenarbeit mit den Universitäten nur sehr bedingt Erfolg haben. Nur dort kann die wissenschaftliche Bearbeitung der Mehrzahl der Grabungen, aber auch das Verfolgen von Einzelaspekten durchgeführt werden. Hierzu bieten sich, wie auch schon bisher durchgeführt, Magisterarbeiten und Dissertationen an.

Das hier vorgeschlagene Konzept ist so angelegt, daß selbst bei nur geringer Aufstockung der regulären finanziellen und personellen Ausstattung des Landesdenkmalamts in der Zukunft und ohne Umschichtung von Mitteln aus anderen Bereichen eine gewisse Aussicht auf Ergebnisse besteht. Voraussetzung dafür ist aber eine konsequente Umsetzung der angeführten Punkte. Wesentlich verbessern ließe sich die Aussicht auf Erfolg durch die Aufnahme einiger Schwerpunktgebiete z. B. in ein neues Schwerpunktprogramm der Landesregierung und durch Förderung (vor allem der naturwissenschaftlichen Untersuchungen) durch Stiftungen, z. B. durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Ich bin mir bewußt, daß die Konzentration auf *beschränkte* Gebiete auch gewisse Gefahren mit sich bringt. Die notwendige Vernachlässigung der außerhalb der Schwerpunktgebiete liegenden Bereiche ist eventuell in der Öffentlichkeit nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Es ist sogar dem dann wahrscheinlich vorgebrachten Argument, daß bei diesem Vorgehen für die Ortsgeschichte wichtige Details verlorengehen, rechtzugeben. Sicher wird auch der eine oder andere vielleicht bedeutende Fund oder Befund nicht entdeckt. Ohne eine gute Kenntnis der Umgebung und benachbarter Anlagen werden diese aber kaum über eine rein lokale Bedeutung hinausgelangen.

Wenn unser Ziel aber über die detaillierte Kenntnis einzelner Anlagen hinausgeht und auf ein besseres Verständnis der römischen Zivilisation, der damaligen Landschaft und Wirtschaftsweise, die unser Land ja entscheidend mitgeprägt haben, gerichtet ist, führt meines Erachtens kein Weg an einer Konzentration der Kräfte auf ausgewählte Gebiete vorbei.

*

Die Vorarbeiten an dem zugrunde liegenden Vortrag und diesem Aufsatz selbst waren begleitet von intensiven Diskussionen mit den Kollegen A. Gaubatz-Sattler, H. Kaiser, B. Rabold und E. Schallmayer. Anregungen daraus habe ich gerne aufgegriffen. Für die stete Gesprächsbereitschaft danke ich herzlich.

Dr. C. Sebastian Sommer
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Referat Großgrabungen
Silberburgstr. 193
7000 Stuttgart 1

Erhard Schmidt: Archäologische Untersuchungen im ehemaligen Kornhaus der Stadt Tübingen

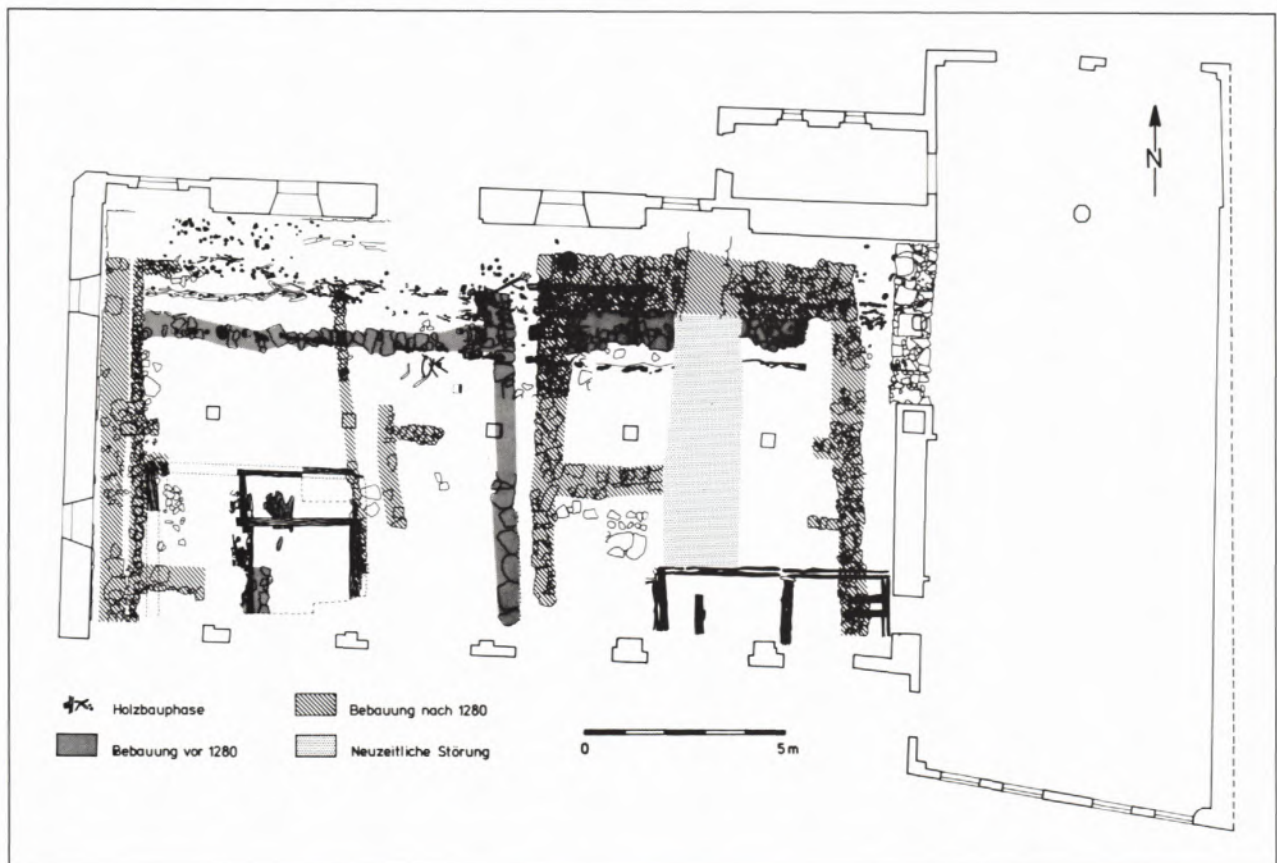
In zentraler Lage in Tübingen, nicht weit vom Marktplatz entfernt, wurde einer Bauinschrift zufolge 1453 das Kornhaus der Stadt an der Nahtstelle zwischen Ober- und Unterstadt am Rande des Niederungsgebietes des Ammertals erbaut. Unmittelbar nördlich des Gebäudes führt der Ammerkanal vorbei, der offenbar bald nach der Stadtgründung als Gewerbekanal angelegt worden war und schon für das Jahr 1310 in Schriftquellen bezeugt ist. Im Laufe der Jahrhunderte wurde das Kornhaus einer vielfach wechselnden Nutzung zugeführt. Nun soll das stattliche Gebäude nach einer gründlichen und umfangreichen Sanierung das Stadtmuseum aufnehmen. Da insbesondere die statischen Sicherungsmaßnahmen umfangreiche Bodeneingriffe erforderten, war eine vorhergehende archäologische Untersuchung des relativ wenig gestörten Untergrundes dringend geboten, um dem drohenden Verlust historischer Quellen entgegenzuwirken. Die Ausgrabungen (seit 1986), die in Abstimmung mit den Baumaßnahmen

erfolgten, erfuhren von der Stadt Tübingen ständig wesentliche Unterstützung.

Die Lage am Ammerkanal, einer Leitlinie der mittelalterlichen Stadtentwicklung, und die Nähe zum Markt ließen eine Ansiedlung des Areals erst im 15. Jahrhundert durch den Bau des Kornhauses unrealistisch erscheinen. Weit eher mußte damit gerechnet werden, daß eine ältere Bebauung, die möglicherweise unmittelbar nach der Stadtgründung erfolgte, diesem Bauvorhaben weichen mußte. Art und Umfang dieser älteren Bebauung waren indessen unbekannt, ebenso auch der Zeitpunkt ihrer Entstehung oder gar ihre Nutzung. Mit Hilfe sorgfältiger archäologischer Forschung sollte versucht werden, zur Lösung dieser Fragen beizutragen.

Schon bald war ablesbar, daß der Boden unter dem Kornhaus Spuren einer regen Bautätigkeit konserviert hatte. Besonders vorteilhaft wirkte sich dabei die Nähe des Ammerkanals wegen des hohen Grundwasserstan-

1 TÜBINGEN, Plan des bisherigen Grabungsbefundes im Kornhaus.



des auf den Erhaltungszustand organischer Reste aus, sowohl auf den der Hinterlassenschaften als auch auf den von Baumaterialien. Dies erlaubte zum Teil nicht nur die Feststellung von Grundrissen einzelner Bauten, darüber hinaus wurden auch in eingeschränktem Umfang Aussagen zur ihrer Konstruktion und Bauweise ermöglicht.

Die ältesten Spuren, eine Befestigung

Die ältesten Spuren einer Besiedlung konnten im Nordteil des Kornhauses in Form einer Pfostenreihe nachgewiesen werden, die das Areal von West nach Ost querte. Die nur leicht angespitzten starken Pfosten – es fanden sowohl Rundhölzer als auch Kanthölzer Verwendung – waren relativ dicht nebeneinander senkrecht in den lehmigen Boden eingelassen. Schräg eingetriebene Holzstreben dienten der Stabilisierung der Pfostenreihe. Die ursprüngliche Vermutung, mit den Pfosten Reste eines Hauses freigelegt zu haben, bestätigte sich jedoch nicht, da die Pfostenreihe sich ohne Hinweise auf eine Querwand über die gesamte Länge des Kornhauses erstreckte. Vielmehr stellte sich dieser Befund als Rest einer Palisadenreihe heraus, als Überrest der wohl ältesten Befestigung gegen das Ammertal. Damit bestätigt sich die in der Stadtgeschichtsforschung vertretene These, daß im Bereich der Kornhausgasse die nördliche Grenze der ältesten Stadtanlage verlief. Sicherlich war die Palisade kein perfektes Verteidigungswerk, doch wurde die Schutzwirkung durch die unmittelbar nördlich vorgelagerte Ammer erheblich verstärkt. Die Analyse und Datierung der Jahreswachstumsringe von Hölzern der Palisade, die übrigens aus Eichenpfosten errichtet worden war, ergibt ein Fälldatum der Hölzer im Winter 1148/49 und damit einen exakten Zeitansatz für die älteste Befestigung von Tübingen, da im Mittelalter die Hölzer meist relativ bald nach dem Fällen verbaut wurden.

Nur unwesentlich der Pfostenreihe vorgelagert konnten weitere Zeugen einer mittelalterlichen Bautätigkeit freigelegt werden. In die Sedimente des Ammertales waren zwei Faschinenreihen eingebracht, die im westlichen Teil des Kornhauses zunächst parallel zueinander angeordnet waren, sich dann aber im weiteren Verlauf mehrfach überschritten. Angespitzte, etwa 10 cm starke Holzpfosten waren 0,5 m voneinander entfernt in den Untergrund gerammt und mit einem starken Zweiggeflecht verbunden worden. Pfosten und Flechtwerk bestanden nahezu ausschließlich aus Eichenholz, wie die naturwissenschaftliche Untersuchung ergab. Die Faschinen wurden offenbar als Randbefestigung des Ammerufers eingebracht. Die dendrochronologische Untersuchung der eingerammten Pfosten ergab, daß die Faschinen zu unterschiedlichen Zeiten entstanden waren: das ältere Zweiggeflecht, das im wesentlichen näher an der Palisade eingebracht worden war, datiert in das Jahr 1175, die zweite Faschine wurde 1190 vermutlich als Reparaturmaßnahme in das Ufer der Ammer eingebaut.

Erste Bebauung

Im Schutz dieser Uferbefestigung und der Palisade setzte dann eine Bebauung ein, die offensichtlich nicht unmittelbar an die Palisade anschloß, sich jedoch nach Süden über die Grenzen des bestehenden Baus hinaus erstreckte. Zu dieser frühesten Siedlungsphase gehörten zumindest zwei Gebäude, die jeweils durch einen kel-

lerartig eingetieften Raum nachzuweisen waren, wenn auch die Gesamtabmessung noch nicht zu ermitteln war. Vom hochmittelalterlichen Nutzungsniveau aus wurden die Räume etwa 1,3 m mit senkrechten Wänden in den Schwemmlehm des Ammertales eingetieft und mit einer Holzkonstruktion ausgekleidet. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes haben sich die Bauhölzer in beträchtlichem Umfang erhalten, so daß auch Einzelheiten der Konstruktion ablesbar waren. Beiden Bauten war gemein, daß die Umfassungswände aus starken Eichenbohlen bestanden, die senkrecht in kräftige Schwellen eingelassen waren. Doch im Detail konnten erhebliche Konstruktionsunterschiede festgestellt werden, wobei der westlich gelegene Raum eine sorgfältigere und wesentlich exaktere Bauweise erkennen ließ.

Der westliche Keller

Zumindest an drei Seiten war dieser Raum durch 35–40 cm breite und bis zu 25 cm starke Eichenschwellen begrenzt, die nur grob bearbeitet waren. Sie wiesen an der Oberseite eine 4 cm breite Längsnut auf, in die die senkrecht stehenden Bohlen eingeführt wurden. Nur die Südwand scheint eine völlig andere Konstruktion aufzuweisen. Zwar konnte der Befund noch nicht bis zu seiner Südbegrenzung untersucht werden, die außerhalb des bestehenden Baus liegt, doch zeigte sich bei den Unterfangungsarbeiten der Kornhaus-Südwand, bei denen auch der hochmittelalterliche, eingetieft Raum angeschnitten wurde, daß im Süden auf der durchlaufenden Schwelle an Stelle der Bohlenwand eine etwa 30 cm starke Mauer aus vermörtelten Kalkbruchsteinen begann, die sich noch weiter in die Kornhausgasse hinein fortsetzte.

Auch wenn die Bohlenwände nicht mehr in vollem Umfang erhalten waren, konnten ihre Konstruktionsmerkmale doch deutlich abgelesen werden. Ungleich schwieriger ist die Frage nach ihren Eckverbindungen zu beantworten. Die Bohlenwand selbst war in den Anschlüssen nicht erhalten. Die randlichen Schwellen des Raumes, die alle in gleicher Höhe auf dem Boden auflagen, waren weder verblattet noch verkämmt, ja, sie berührten sich nicht einmal. Doch fanden sich im Winkel zwischen den Schwellen einige Steine, die aufgrund ihrer Lage dazu gedient haben könnten, einen Eckständer zu verkeilen, der dann bei der Zerstörung des Gebäudes entfernt worden ist.

Der tiefliegende Raum, der genau 5 m von Ost nach West maß und sich zumindest genauso weit nach Süden erstreckte, war nahezu in der Mitte durch eine von Nord nach Süd verlaufende Wand unterteilt. Eine 20 cm starke, vierkantig zugeschlagene Schwelle endete 50 cm vor der nördlichen Bohlenwand. Auch diese Schwelle war mit einer Längsnut versehen, die jedoch nicht bis zu ihrem Ende reichte. 80 cm vom Schwellenende war ein 18 cm starker Vierkantständer eingezapft, ein weiterer, etwas schwächerer Vierkantständer folgte in einem Abstand von weiteren 80 cm. Zwischen die Ständer war eine Flechtwand eingefügt, die durch Staken, die in die Nut eingesteckt waren, stabilisiert wurde. Der weitere Wandverlauf nach Süden wurde wiederum durch eine Flechtwand gebildet. Die Ständer wiesen keine Zapflöcher auf, in die Riegel eingezapft worden sein konnten. Doch da die Ständer nur bis zu einer Höhe von etwa 70 cm erhalten waren, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Raumteilung ursprüng-

lich durch eine Fachwerkwand mit höher liegenden Riegeln erfolgte.

Offenbar war der nördliche Teil des Raumes in einem zweiten Arbeitsgang nochmals quer abgeteilt worden. Auf der Schwelle der Trennwand lag ein mit einem breiten Falz versehenes Kantholz auf, das parallel zur nördlichen Bohlenwand auf die Ostwand zuläuft, auf deren Schwelle es wiederum aufliegt. An seinen Enden stößt es jeweils an einen Ständer, der in die Schwellen eingezapft und mit einer senkrechten Nut versehen war. Der westliche Vierkantständer war mit zwei weiteren Nuten versehen, eine genau gegenständig, die zweite auf seiner Nordseite. In dieser war eine breite, liegende Bohle eingepaßt, die in einem in der Schwelle der Nordwand eingezapften Ständer endete. Der abgeteilte Raumteil, 2,7 m lang und 1,3 m tief, war ursprünglich mit einem Holzboden versehen, der 30 cm höher als der übrige Fußboden lag. Einer vorläufigen dendrochronologischen Datierung zufolge wurde der eingetiefe Raum im ausgehenden 12. Jahrhundert angelegt.

Der östliche Keller

Knapp 7 m östlich und erheblich nach Süden verschoben wurden Reste eines zweiten holzverkleideten Kellers freigelegt, der jedoch einen wesentlich einfacheren Grundriß aufwies. Seine östliche Begrenzung wurde direkt unter dem Fundament der Kornhausostwand angetroffen; er dehnte sich von dort 5,6 m nach Westen aus. Der Keller konnte indessen nur in einer Breite von etwa 1,5 m, bis zur Südwand des bestehenden Baus, untersucht werden, der größere Teil des eingetieften Raumes erstreckt sich offensichtlich noch erheblich in die anschließende Gasse hinein. In seiner Konstruktion weist dieser Keller erhebliche Unterschiede zu dem westlich gelegenen auf. Am deutlichsten tritt dieser Unterschied in der Anordnung der Schwellen in Erscheinung. Zwar wird auch hier der Raum von zum Teil mächtigen Schwellen begrenzt, die in ihrer Mitte mit einer Längsnut versehen sind, doch liegen die Schwellen nicht in einer Ebene auf dem Kellerboden auf. Vielmehr wurde die nördliche Schwelle direkt auf die Schwellen der Ost- und Westwand aufgelegt. In die Längsnute der Schwellen wurden starke, unten einseitig leicht zugespitzte Spaltbohlen eingesteckt, die eine stabile Wand abgaben. Die Spaltbohlenwände stießen in der Nordwestecke unmittelbar gegeneinander, ohne daß die Eckverbindung durch einen zusätzlichen Ständer verstärkt worden wäre.

Wenn die Spaltbohlenwände auch kräftig genug ausgelegt waren, um die weitere Konstruktion des Gebäudes zu tragen, wurde doch 3 m von der Westwand entfernt eine weitere Stützenreihe eingebracht, offensichtlich um einen Unterzug der Deckenkonstruktion abfangen zu können. Auf den Kellerboden wurde ein Sohlholz gelegt, auf dem in unregelmäßigen Abständen Ständer gestellt wurden. Der erste Ständer wurde unmittelbar an die Schwelle der Nordwand geschoben und der geringe Zwischenraum zwischen Ständer und Schwelle zusätzlich mit einem Stein verkeilt. Vermutlich sollte mit dieser Verkeilung auch die an dieser Stelle unterteilte und aufgekämmte Schwelle an einem Ausweichen gehindert werden. Nur 20 cm vom Ständer entfernt war der nächste aufgestellt, ein weiterer folgte in einem Abstand von 70 cm. Auffällig war, daß alle Ständer nicht eingezapft waren; sie waren lediglich zwischen Sohlholz und Deckenbalken gespannt.



2 HOCHMITTELALTERLICHE FASCHINEN als Uferverbau im nördlichen Kornhaus.



3 ÜBERSICHTSAUFNAHME des westlichen Kellers mit Resten der Stakenwand.



4 SPALTBOHLEN der Nordwand des östlichen Kellers in Befundlage.



5 DETAILAUFNAHME der Befunde in der Nordwestecke des östlichen Kellers.



6 STREIFENFUNDAMENT eines Fachwerkhäuses aus dem frühen 13. Jahrhundert.



7 NORDTEIL eines Streifenfundamentes aus der Aufbauphase nach dem Stadtbrand von 1280.

Abweichend von dieser recht einheitlichen Konstruktion wurde ein weiteres von Nord nach Süd verlaufendes Schwellholz nur 90 cm von der Westwand entfernt eingebracht. Die Schwelle endete 50 cm vor der Nordwand und trug, 40 cm von ihrem Ende entfernt, einen Vierkantständer, der im Gegensatz zu den anderen Ständern jedoch eingezapft war. Die Position dieser Schwelle und der Wechsel in der Konstruktionsart lassen einen späteren Einbau vermuten. Doch kann eine abschließende Aussage erst erfolgen, wenn die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchung vorliegen.

Die Nutzung der beiden eingetieften Räume war offensichtlich wegen der eindringenden Feuchtigkeit problematisch. Dies zeigt sich daran, daß mehrfach sterile Tonpackungen eingebracht wurden, um den Boden abzudichten, doch wohl nur mit geringem Erfolg. Zumindest werden die Keller nahezu bis auf das mittelalterliche Außenniveau aufgefüllt und mit einem neuen Boden versehen. Quergelegte Holzbalken dienten einem Dielenboden als Unterleghölzer.

Noch nicht eindeutig geklärt ist, ob mit den eingetieften Räumen schon der gesamte Umfang dieser Bauphase umschrieben ist oder ob sie Teil einer umfangreicheren Bebauung waren. Möglicherweise müssen Schwellfundamente von zwei Gebäuden hinzugerechnet werden, die nahezu die gesamte Fläche des Kornhaussaales umfaßten. Die holzverkleideten Räume wären dann als Halbkeller anzusprechen, die nur einen Teil der Gebäude einnahmen. Auf den Fundamenten, die nur aus einer Lage größerer, grob behauener Kalksteine bestanden, ruhten die Schwellen von Fachwerkhäusern, die offensichtlich durch einen umfangreichen Brand zerstört worden waren. Eine mächtige Brandschicht zieht über die Schwellfundamente und über die Reste der Keller hinweg. Aufgrund der keramischen Funde aus dem Brandschutt muß die Zerstörung im späten 13. Jahrhundert stattgefunden haben. Die Vermutung, die Zerstörung der Gebäude sei durch den großen Stadtbrand von 1280 erfolgt, findet ihre Bestätigung durch die Datierung eines Bauholzes aus der nachfolgenden Bauphase. Das Fälldatum des Baumes konnte mit Winter 1280/81 angegeben werden und belegt den raschen Wiederaufbau der zerstörten Stadt.

Neubauten nach dem Stadtbrand

Für den Wiederaufbau wurde der Brandschutt planiert und in Teilbereichen auch mit einer Lehmschicht überdeckt. Die Neubebauung erfolgte teilweise unter Einbeziehung der älteren Schwellfundamente, soweit sie einer Neuaufteilung der Bauparzellen nach dem Stadtbrand entsprachen. Unter Beibehaltung der Orientierung, die sich offenbar nach einem Straßenverlauf richtete, wurden die ursprünglichen zwei Bauparzellen in drei aufgeteilt. Die Gebäude, offenbar wieder Fachwerkhäuser auf Schwellfundamenten, rückten zum Teil weiter nach Norden vor. Sie stießen an den Ammerkanal, der zu diesem Zeitpunkt angelegt oder zumindest verbreitert wurde; nach Süden reichte die Bebauung bis in die Kornhausgasse. So entstanden relativ schmale, aber langgestreckte Gebäude, von denen das westliche, möglicherweise nutzungsbedingt, zum Ammerkanal hin offen war.

In diesem Umfang bestand die Bebauung bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Häuser wurden 1453 abgebrochen, um dem Bau des Kornhauses zu weichen.



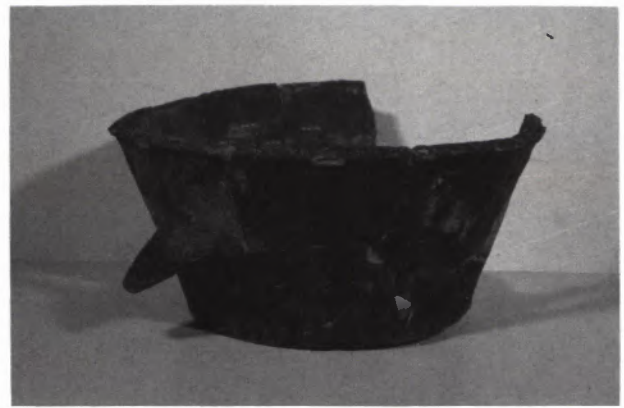
8 KERAMIK aus dem Kornhaus, 13. Jahrhundert.

Der Bauschutt wurde planiert, der Ammerkanal, soweit er innerhalb des Kornhauses verlief, aufgefüllt und der gesamte Boden nach Errichtung des Gebäudes erhöht. Die Auffüllschichten enthielten ein überaus reichhaltiges keramisches Fundmaterial, das einen hervorragenden Querschnitt durch die Gebrauchskeramik, besonders des 14. Jahrhunderts, abgab, aber auch Sonderformen und Fragmente hochwertiger Qualitätskeramik enthielt.

Einblicke in den Alltag einer mittelalterlichen Stadt

Wie nicht anders zu erwarten, konnten bei den Untersuchungen im Kornhaus nur wenige vollständig oder doch zumindest weitgehend erhaltene Gefäße geborgen werden, denn insbesondere die Auffüllschichten enthielten nur Scherben und Gefäßfragmente. Ganze Gefäße stammten fast ausschließlich aus der Brandschicht und sind damit hervorragend zeitlich einzuordnen. Dabei überrascht die Variationsbreite der Gefäßformen: neben einem größeren, reduzierend gebrannten Topf, der auf seiner Schulter mit einer dreireihigen Rollstempelverzierung versehen ist und der einem durchaus üblichen Gefäßtypus entspricht, steht eine kleine Kanne mit leicht beschädigter Ausgüßtülle und zwei gegenständigen schmalen Bandhenkeln, die hoch am Kannenhals ansetzen. Ungewöhnlich ist auch ein kleines, becherähnliches Gefäß mit steiler, im oberen Teil leicht ausladender Wandung, aus dessen Rand zwei gegenüberliegende, leicht einwärts geneigte Ösen als Tragevorrichtungen herausstehen. Doch auch die sogenannte rotbemalte Feinware ist mit einem kleinen bauchigen Töpfchen vertreten, dessen Bemalung, ein Gittermuster aus rotbraunen Strichen, kaum noch zu erkennen war, da das Gefäß durch den Brand stark verrußt war. Bemerkenswert ist auch die große Schüssel, die auf dem leicht verdickten Rand ein Wellenbanddekor aufweist. Die etwas verzogene, 36 cm breite Schüssel ist mit zwei gegenständigen einfachen Griffen versehen; sie ist recht dickwandig, geht jedoch in einen überraschend dünnen Boden über, der offensichtlich bald herausbrach und das Gefäß unbrauchbar machte.

Stammten die erhaltenen Gefäße alle aus der Brandschicht von 1280, so wurden die Fragmente figürlicher Darstellungen überwiegend aus den Füllschichten geborgen, die nach Errichtung des Kornhauses eingebracht wurden und deren Provenienz nicht bekannt ist. Neben Funden, die eindeutig als Kinderspielzeug angesprochen werden müssen, stehen Votivfiguren, ohne daß eine Unterscheidung in Spielzeug oder in Figuren des sakralen Bereichs in jedem Fall möglich ist.



9 SCHÜSSEL aus dem 13. Jahrhundert, Kornhaus.

Als Puppe darf sicher das Fragment einer vollplastischen Frauengestalt aus rötlichem Ton angesprochen werden, deren Körperformen angedeutet sind, deren Kopf jedoch abgebrochen ist. Auf die Ausformung und Ausgestaltung der Kleidung wurde bei dieser Tonpuppe kein Wert gelegt, ganz im Gegensatz zu den anderen geborgenen Frauenfiguren, deren aufwendige Kleidung gut nachgebildet wurde. Ein Köpfchen aus hellem Pfeifenton mit feinem, plastisch ausgearbeitetem Gesicht, das von einer leicht nach vorn gewölbten Haube umgeben wird, bildet einen starken Kontrast zu der einfachen Frauendarstellung.



10 FRAGMENT einer plastischen ausgeformten Tonpuppe.

11 KINDERRASSEL aus Biberach (Mitte), dazu fragmentierter Fund aus dem Kornhaus.

Es fällt nicht schwer, das Fragment einer Frauengestalt aus rotem Ton der Gruppe der Spielzeuge zuzuordnen. Außer einer unförmigen Nase gibt es keine weitere Gesichtsandeutung, der Kopf wird von einer gewellten Haube mit über den Rücken herabfallenden Bändern umrahmt. Ein gut erhaltener Vergleichsfund aus Biberach, ein identisches, wenn auch nicht modelgetreues Stück, zeigt, daß der langgestreckte Körper der Figur innen hohl ist und eine kleine Tonkugel enthält, die Figur also als Kinderrassel benutzt wurde.

Eindeutig als Spielzeug sind die Fragmente von Pferd und Reiterfiguren anzusprechen. Auffällig ist die Schlichtheit, mit der die Reiter dargestellt werden. Die Gesichter sind nicht profiliert, Auge und Mund werden lediglich durch Einstiche angedeutet, die Kleidung – wenn überhaupt – nur grob nachgezeichnet. Arme und Beine werden ausgestreckt ohne Andeutung von Händen oder Füßen dargestellt.



12 PFERDCHENFRAGMENT aus Ton, auf das eine nicht zugehörige Reiterfigur gesetzt wurde.

Die Pferde wurden in ganz unterschiedlicher Qualität gefertigt. Während einige in ihrer schlichten Darstellungsart durchaus den Reitern entsprechen, teilweise sogar Pferd und Reiter als Einheit grob geformt wurden, lassen andere Fragmente eine weitaus sorgfältigere Ausführung erkennen. Werden bei einem weitgehend erhaltenen Pferd Sattel, Mähne und Ohren nur angedeutet, läßt doch der geschwungene Hals mit dem leicht zur Seite geneigten Kopf und der Ansatz der Beine einen kraftvollen Bewegungsablauf erkennen. Eine wesentlich größere Liebe zum Detail zeichnet ein Pferdefragment mit stark geschwungenem Hals aus. Mit großer Sorgfalt wurde der Kopf modelliert, das leicht geöffnete Maul, Nüstern, Augen und Ohren nachgezeichnet, die Mähne geformt und möglichst naturgetreu wiedergegeben.

Neben den keramischen Funden kommt auch dem organischen Fundgut im Kornhaus eine hohe Bedeutung zu, da aufgrund der starken Durchfeuchtung in den unteren Schichten optimale Erhaltungsbedingungen vorlagen. Dies trifft sowohl für Holz als auch für Leder zu. Neben Daubenbechern, Faßfragmenten, Holzlöffeln und hölzernen Schleuderkugeln unterschiedlichster Größe konnten auch mehrfach Messer mit erhaltenen Holzgriffen geborgen werden. Besonders hoch war der Fundanteil organischer Relikte jeweils in den eingetieften Kellerräumen. Aus diesem Fundhorizont des 13. Jahrhunderts stammt auch das unten von J. Wahl publizierte Halbfabrikat einer Knochenflöte.

Bei den Lederfunden dominierte der Bereich der Schuhherstellung und Reparatur. Das Fundspektrum

13 GÜRTELTASCHE mit Darstellung einer Jagdszene.



reicht von Lederabfällen über Halbfertigprodukte bis hin zu fast vollständig zugeschnittenen Schuhen. Außergewöhnlich ist der Fund einer kleinen Gürteltasche aus dem westlichen Keller, auch sie ein Halbfertigprodukt. Die halbovale Tasche war in ihren sämtlichen Einzelteilen zugeschnitten, die zugeschnittenen Bestandteile mit Stanzlöchern versehen und zur weiteren Verarbeitung bereits passend aufeinandergelegt. Die Vorderseite der Tasche weist eine Prägung auf; die zweiteilige, durch einen Baum getrennte Darstellung zeigt Szenen aus dem Bereich der Jagd. Im linken Bildfeld ist deutlich ein springender, nach links gewandter Hirsch zu erkennen, das rechte Bildfeld jedoch ist stark verwischt. Die Tasche ist in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren.

Der gleichen Zeitstellung gehört eine Scheibenfibel an, die im westlichen Keller unter gleichen Fundumständen wie die Gürteltasche geborgen wurde. Die durchbrochene Scheibe ist aus Silber, auf ihr ist ein Reigentanz dargestellt. Ein Musiker spielt ein Streichinstrument. Der Reigen wird von einem Tänzer angeführt, der ein Rhythmusinstrument in der rechten Hand trägt, mit der linken Hand führt er eine Tänzerin. Es folgen im Wechsel Tänzer und Tänzerinnen, die sich mit abgewinkelten Armen an der Hand halten. Die männlichen Teilnehmer des Reigentanzes tragen ein kurzes Gewand, die weiblichen sind mit einem langen Kleid und mit einer Zopffrisur ausgestattet. Die Reihe der Tänzer ist mit einem dünnen Silberblech hinterlegt. Diesem Fundstück kommt eine hohe Bedeutung zu, da gerade Schmuck aus der Mitte des 13. Jahrhunderts kaum erhalten ist.



Mit dieser Scheibenfibel soll die querschnittartige Darstellung des Fundmaterials aus dem Kornhaus schließen, auch wenn nicht alle Fundgattungen angesprochen wurden. Aus der Fülle des Materials wurden jeweils nur einige wenige Stücke exemplarisch herausgegriffen, um einen Eindruck von der Variationsbreite der materiellen Hinterlassenschaften der mittelalterlichen Tübinger Bevölkerung zu vermitteln.

Literatur:

G. Augustin und E. Schmidt, Zwischenergebnisse der archäologischen Untersuchungen im ehemaligen Kornhaus der Stadt Tübingen. Nachrichten aus dem Stadtmuseum, Heft 2, 1987.
E. Schmidt, Ein hochmittelalterlicher, holzverkleideter eingetiefter Raum aus dem Kornhaus in Tübingen. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987, S. 272 ff.

Erhard Schmidt
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Referat Archäologie des Mittelalters
Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen



Joachim Wahl:

Ein mittelalterliches Flöten(?)-Halbfabrikat aus Menschenknochen

1 FLÖTENHALB-FABRIKAT aus dem Kornhaus in Tübingen. a) Vorderseite, b) Rückseite. M 1:1.

Einführung

Knochen dienten dem Menschen zu allen Zeiten als Ausgangsmaterial und Rohstoff zur Weiterverwendung. Die Herstellung von Werkzeugen, Waffen, Schmuckstücken oder sonstigen Gerätschaften aus Knochen ist von der Steinzeit bis ins späte Mittelalter vielfältig belegt. Auch heute noch werden Knochen zum Leimsieden verarbeitet, und die Verwendung von Knochenmehl zur Verbesserung der Bodenqualität ist sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gartenbau weit verbreitet.

Im Zusammenhang mit Australopithecus-Funden in Südafrika wurde von R. A. Dart in den 50er Jahren sogar die sogenannte „osteodontokeratische Kultur“ postuliert, eine Kultur, die – wie der Name sagt – auf der Benutzung von Geräten aus Knochen-, Zahn- und Hornfragmenten basieren und auf eine Zeit vor etwa 3–4 Millionen Jahren datieren sollte. Diese Kultur war also noch älter als die eigentliche „Steinzeit“ eingestuft worden. Diese Theorie ist heute im wesentlichen „ad acta“ gelegt und als Forschungsgeschichte zu betrachten.

Für manche Geräte wie Pfieme, Ahlen, Stichel, Nadeln u. ä. bieten Knochen aufgrund ihrer vorgegebenen Form und Materialbeschaffenheit die ideale Ausgangsbasis. Sie sind härter und zäher als Holz und nutzen sich nicht so schnell ab. Sofern die Möglichkeit einer gezielten Auswahl bestand, scheinen offenbar Wildtierknochen wegen ihrer größeren Elastizität den Haustierknochen gegenüber vorgezogen worden zu sein. Einer Massenproduktion, die eine regelrechte Knochenindustrie voraussetzt, begegnen wir dann im Mittelalter. Zigtausende Abfallstücke der Paternoster- und Würfelher-

stellung, zumeist aus Rinderknochen, sind z. B. am Fischmarkt in Konstanz ausgegraben worden.

Bearbeitete menschliche Knochenreste stellen allerdings im archäologischen Fundgut seit jeher eine seltene Ausnahme dar. Hier ist auch nicht immer zu entscheiden, ob die Geräte für den täglichen Gebrauch oder zu kultischen Zwecken hergestellt bzw. benutzt wurden. Dasselbe gilt prinzipiell für die Unterscheidung zwischen Schmuckstück und Amulett. Unter Berücksichtigung der Fundumstände und Abnutzungsspuren bzw. beim Vergleich mit Artefakten aus dem reichhaltigen Tierknochenmaterial lassen sich jedoch einzelne Stücke zugerichteter Menschenknochen mit einiger Wahrscheinlichkeit einer profanen Verwendung zuordnen. So z. B. ein etwa 17 cm langes Schaftbruchstück eines linken Schienbeines mit abgerundeter Spitze von der Heuneburg, ein ebenfalls aus einem Fragment eines Schienbeines hergestellter Knochenmeißel der Michelsberger Kultur aus Klingenberg bei Heilbronn, ein beschliffener Oberschenkelknochen aus dem römischen Walheim sowie ein als Schöpf- oder Grabgerät benutzter Kalottenrest vom selben Fundort. In einigen Fällen wäre auch zu überlegen, ob die Benutzer überhaupt wußten, daß es sich bei dem verwendeten Knochen um einen Menschenknochen handelt, der vielleicht zufällig durch Hunde oder spielende Kinder von außerhalb in die Siedlung gebracht worden war und nur durch seine vorgegebene Form für einen bestimmten kurzfristigen Zweck geeignet schien. Das vorgenannte Stück aus Klingenberg weist unter anderem deutliche Spuren von Hundeverbiß auf.

Von verschiedenen Naturvölkern weiß man, daß sie Menschenknochen ob der geistigen Kraft, die ihnen innewohnt, besondere Achtung entgegenbringen, seien es nun Knochen von verstorbenen Ahnen oder erschlagenen Feinden. Auch wir in unserer „aufgeklärten Welt“ neigen eher dazu, entweder derartige Hintergründe bei unseren Vorfahren anzunehmen oder ethisch-moralische Vorbehalte aus unserer eigenen Vorstellungswelt hineinzuinterpretieren als den Zufallscharakter oder rein profanen Verwendungszweck bearbeiteter Menschenknochen zu akzeptieren.

Daß solche Stücke auch ausschließlich zu kultischen Handlungen hergestellt und benutzt werden, wissen wir z. B. aus Tibet, wo noch heute menschliche Schädeldächer kunstvoll verziert und mit Silberblech ausgekleidet als Trinkschalen und Flöten aus ornamentierten Oberschenkelknochen im Rahmen bestimmter religiöser Zeremonien Verwendung finden. Gerade Flöten oder andere klangerzeugende Instrumente aus Menschenknochen scheinen den ihnen innewohnenden Geist noch am ehesten zum Sprechen bringen zu können, und ihre

Deutung im Sinne der angesprochenen Möglichkeiten wird um so schwieriger . . .

In vielen Arbeiten über prähistorisches Tierknochenmaterial werden durchlochte Phalangen von Rindern, Hirschen u. a. erwähnt und abgebildet. Früher wurden diese Stücke bisweilen als Jagdpfeifen angesprochen. Andere interpretieren diese Perforationen als Hundeverbiß, anatomische Variation, pathologische Veränderung oder Erscheinungen fraglicher Entstehung. Nach neueren Erkenntnissen deutet aber viel darauf hin, daß es sich zumindest bei einigen derartig zugerichteten Fesselbeinen eher um ursprünglich geschäftete Gerätschaften für bestimmte Tätigkeiten handelt.

Der Fund

Im April 1987 wurde im Rahmen der Ausgrabungen am Kornhaus in Tübingen vom Referat 26 unter Leitung von E. Schmidt eine Knochenröhre geborgen, die sogleich als Flöten-Halbfabrikat angesprochen wurde. Das Stück datiert in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nähere Angaben zur Grabungssituation zur Datierung und zu den Fundumständen sind dem Beitrag von E. Schmidt in diesem Heft zu entnehmen.

Die vorgefundene Knochenröhre ist 115 mm lang, wiegt knapp 15 Gramm und weist einen annähernd tropfenförmigen Querschnitt auf. Der kleinste Durchmesser beträgt 9,6 mm, der größte Durchmesser 11,8 mm (Abb. 1). An beiden Enden sind glatte Schnittkanten festzustellen. Ca. 1 cm unterhalb des oberen Endes ist ein relativ grob ausgeschnittenes sogenanntes Anblasloch angebracht worden. Das Anblasloch, auch Aufschnitt genannt, ist in der Aufsicht halbkreisförmig und verleiht dem Stück eines der wesentlichen Charakteristika einer Flöte. Unter acht verschiedenen Aufschnittformen, die bei einer Untersuchung von mittelalterlichen Kernspaltflöten gefunden wurden, stellt die halbrunde Form mit alleine über 38% die weitaus häu-

figste Variante dar. Die Oberfläche der vorliegenden Knochenröhre ist nahezu nicht bearbeitet worden. Während die stärker gewölbte Außenseite im mittleren Bereich eine natürliche Oberflächenrauigkeit aufweist, die auf eine Muskelansatzstelle hindeutet, ist lediglich die gegenüberliegende Längskante mit einem scharfen Gegenstand abgearbeitet und beschnitzt worden. In der oberen Hälfte lassen sich hier auf einer Länge von nur knapp 2 cm mindestens sieben Schnittkerben erkennen (Abb. 2). Auch die Oberseite des Labiums, d. h. der Schneidenkante, gegen die der Luftstrom beim Blasen geleitet wird, weist mehrere, nicht überarbeitete Scharten auf (Abb. 3). Auf der dem Anblasloch gegenüberliegenden Seite ist die Kante am oberen Ende auf etwa 2 mal 2 mm ausgebrochen. Hier ist lediglich ein dünner Steg auf der Innenseite stehen geblieben (Abb. 4). Etwa 1 cm unterhalb dieser Beschädigung liegt das Foramen nutricium – die Knochenwandung war an dieser Stelle also von vornherein geschwächt. Auch am unteren Ende sind zwei minimale Ausbrüche festzustellen, die jedoch eher auf die Bearbeitung der Schnittkante zurückzuführen sind.

Bestimmung

Nach der Übergabe des Knochens war bereits beim ersten Augenschein nach Form und Querschnitt klar, daß es sich nur um den Unterarmknochen eines Primaten handeln konnte; jegliche andere Tierknochen schieden sofort aus. Die genaue Untersuchung führte dann zu dem Ergebnis: mittlerer Schaftbereich einer linken Speiche vom Menschen.

Die Margo interossea (früher Crista interossea) ist abgearbeitet worden, die beschriebenen Kerben liegen in dem Bereich, in dem diese Knochenkante ursprünglich am stärksten ausgebildet ist. Im mittleren Drittel des Radius sitzt an der dorsolateralen Fläche der sogenannten Musculus pronator teres an, der zur Gelenkrolle des Oberarmknochens zieht und für die Drehung (nur Pronation) und Beugung des Unterarms zuständig ist. Diese Muskelansatzfläche bzw. das Muskelmarkenrelief ist im vorliegenden Fall nur schwach ausgeprägt (Abb. 5). Auch unter Berücksichtigung der durch die Bearbeitung veränderten Gesamtkontur läßt sich der Knochen als ausgesprochen schlank und grazil bezeichnen. Er dürfte alles in allem von einem juvenilen oder erwachsenen weiblichen Individuum stammen. Das geht auch aus dem direkten Vergleich mit einem weiblichen Radius in Abbildung 6 hervor. Die geschätzte Gesamtlänge des Knochens liegt bei ca. 230 bis 240 mm, was bei Frauen einer Körpergröße von um 1,60 m und bei Männern einer Körpergröße von etwa 1,65 bis 1,70 m entspricht.

2 SCHNITTKERBEN auf der grob abgearbeiteten Margo interossea. M. 2 : 1.

3 SCHARTEN auf dem Labium des nur grob ausgeschnittenen Anblasloches. M. 2 : 1.

4 RÜCKSEITE des oberen Endes mit Ausbruch und darunter gelegenen Foramen nutricium. M. 2 : 1.

5 SCHWACHES MUSKELRELIEF auf der dorsolateralen Fläche des Knochenschaftes. M. 2 : 1.





6 VERGLEICH der Knochenröhre mit dem linken Radius aus einem frühmittelalterlichen Frauengrab in Bondorf, Kr. Böblingen. a) Dorsalseite, b) Palmarseite. M. 2 : 3.

Deutung

So eindeutig auch die Ansprache des vorliegenden Fundes als Flöten-Halbfabrikat im ersten Moment erscheint, so problematisch wird diese Benennung beim Vergleich mit der Literatur. Eine unzweifelhafte Trennung von Flöten und Pfeifen sowie deren Halbfabrikaten ist offensichtlich in vielen Fällen sehr schwierig. Nach der Brockhaus-Enzyklopädie ist die Flöte, u. a. aus Knochen gefertigt und mit einem oder mehreren Löchern versehen, wahrscheinlich das älteste melodiefähige und in fast allen Kulturen der Erde vertretene Musikinstrument. Eine Pfeife wird dort als eintonige Flöte (!) definiert. Auch eine sogenannte offene Lippenpfeife besitzt – unabhängig vom inneren Bau – ein Anblasloch unterhalb der oberen Öffnung. Somit könnte ein Rohr, bei dem lediglich ein Aufschnitt angebracht wurde, sowohl eine unfertige Flöte als auch eine fertige Pfeife sein.

Bei einer sogenannten Kernspaltflöte wird mit einem hölzernen Mundstück (Kern), der den unteren Teil der

oberen Öffnung verschließt, ein unveränderlicher Windkanal (Kernspalt) gebildet, durch den der Luftstrom gegen das Labium geleitet wird. Der entstehende Schneidenton versetzt die Luftsäule des Rohres in Schwingung. Einsätze aus Holz, die auch bei Pfeifen bestimmter Machart angetroffen werden, sind aber bei archäologisch geborgenen Knochenröhren meistens nicht mehr erhalten. Eine eindeutige Abgrenzung von Flöten und Pfeifen ist daraufhin eigentlich nur dann möglich, wenn zusätzlich zum Aufschnitt zwei oder mehrere Grifflöcher vorhanden sind.

Zugerichtete Knochenröhren, die als Flöten oder Pfeifen interpretiert werden können, stammen in der überwiegenden Mehrzahl aus mittelalterlichem Kontext. Zur Herstellung fanden fast ausschließlich Mittelfußknochen und Schienbeine von Schafen (oder Ziegen) bzw. Röhrenknochen von Vögeln Verwendung. Die breiteren proximalen Enden der Tibien dienten dabei bevorzugt als Mundstück. Vogelknochen waren aufgrund ihrer besonderen Festigkeit und weiten Höhlung beliebt. Nur ausnahmsweise wurden einmal Knochen von Kälbern, Schweinen und Hunden als Ausgangsmaterial gewählt. Eindeutige Pfeifen oder Flöten aus Menschenknochen sind mir bislang aus Mittel- und Nordeuropa noch nicht bekannt geworden. Das Flöten-Halbfabrikat aus Tübingen ist also ein herausragender Fund; auch wenn nicht entschieden werden kann, ob die Auswahl des „Rohstoffes“ im vorliegenden Fall kultisch motiviert oder durch den Zufall diktiert war.

Ein zusätzliches Kennzeichen der Knochenflöten, besonders auch der Kernspaltflöten, ist, daß die ursprüngliche Form und Oberfläche der Knochen weitestgehend belassen wurde. Die spätere Funktion und nicht das Aussehen bestimmte vorrangig die einzelnen Manipulationen und Arbeitsschritte bei der Herstellung. Verzierungen in Form einzelner umlaufender Rillen oder Ritzungen sind äußerst selten.

In diesem Zusammenhang sind feinwandige, gedrechselte Knochenröhren, wie sie mehrfach aus römischen Fundkomplexen – sowohl aus Gräbern als auch aus Siedlungen – geborgen und vielfach als Messergriffe gedeutet werden, zweifellos auszugrenzen. Es handelt sich bei diesen, meist sehr gewissenhaft gearbeiteten und durch Rillennuster ornamentierten, Knochenröhren in der Mehrzahl wohl um Nadelbüchsen. Ein weiteres Argument dafür, daß das vorliegende Stück vielleicht doch eher als unvollendete Kernspaltflöte anzusehen ist, liegt möglicherweise in der Herstellungstechnik begründet. Dazu und zu einigen anderen der hier angesprochenen Aspekte sei besonders auf die sehr instruktive Arbeit von Chr. Brade hingewiesen. Bevor nämlich die Daumen- und Grifflöcher gebrannt und/oder gebohrt werden, wird – als schwierigster Teil des Flötenbaus – das Anblasloch ausgeschnitten. Um dabei das Durchbrechen der Rohrwandung unter dem Druck des Schneidwerkzeuges zu verhindern, wird bei Holzflöten vorübergehend ein hölzerner Stöpsel fest in das obere Ende des Rohres eingepaßt. Für die Herstellung von Knochenflöten ist dieselbe Technik zwar nicht nachgewiesen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Das Halbfabrikat aus Tübingen ist vielleicht genau deswegen nicht mehr weiterbearbeitet worden, weil die Knochenwandung gerade bei diesem Arbeitsschritt am oberen Ende ausgebrochen war (vgl. Abb. 4).

Die in der vorerwähnten Arbeit aufgeführten mittelalterlichen Kernspaltflöten schwanken in ihrer Länge

zwischen etwa 11 und 24 cm. Damit steht das Tübinger Stück am unteren Ende der Variationsbreite. Aus morphologischen Gründen hätte der zugrunde liegende Knochen allerdings auch kaum mehr als 13 cm hergegeben. Knochenflöten dieser Größenordnung sind in der überwiegenden Mehrheit mit drei, selten mit zwei oder vier Grifflöchern versehen worden. Nach Brade läßt sich jedoch bei mittelalterlichen Kernspaltflöten interessanterweise keine Korrelation zwischen der Gesamtlänge und der Zahl der Grifflöcher feststellen.

Trotz prinzipieller nomenklatorischer Unstimmigkeiten bei der Benennung von Pfeifen und Flöten ist das vorliegende Stück aufgrund mehrerer Indizien wahrscheinlich als Halbfabrikat einer Kernspaltflöte anzusehen.

Für mannigfache Hinweise aus dem Bereich der Zoo-Osteologie danke ich meinem Kollegen Dr. M. Kokabi.

Literatur:

H.-J. Barthel, H. Stecher u. W. Timpel, Eine mittelalterliche Produktionsstätte für Knochenspielfwürfel. *Alt-Thüringen* 16, 1979, 137–171.

C. Becker, Kastanas. Ausgrabungen in einem Siedlungshügel der Bronze- und Eisenzeit Makedoniens 1975–1979. Die Tierknochenfunde. *Prähistorische Archäologie in Südosteuropa* 5 (Berlin 1986).

J. Boessneck, A. von den Driesch u. L. Stenberger, Eketorp. Befestigung und Siedlung auf Öland/Schweden. *Die Fauna* (Stockholm 1979).

J. Boessneck, Vogelknochenfunde aus der Burg auf dem Weinberg in Hitzacker/Elbe und dem Stadtkern von Dannenberg/Jeetzel (Mittelalter). *Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen* 15, 1982, 345–394.

Chr. Brade, Die mittelalterlichen Kernspaltflöten Mittel- und Nordeuropas. Ein Beitrag zur Überlieferung prähistorischer und zur Typologie mittelalterlicher Kernspaltflöten. *Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte* 14 (Neumünster 1975). *Brockhaus-Enzyklopädie*, Stichwort: Flöte (17. Aufl. Wiesbaden 1968). Stichwort: Pfeife (17. Aufl. Wiesbaden 1972).

W. Henke u. H. Rothe, *Der Ursprung des Menschen. Unser gegenwärtiger Wissensstand* (Stuttgart 1980).

W. Spalteholz, *Handatlas der Anatomie des Menschen*. Bd. 1, Knochen, Gelenke, Bänder. (9. Aufl., Leipzig 1919).

I. Ulbricht, Die Verarbeitung von Knochen, Geweih und Horn im mittelalterlichen Schleswig. *Ausgrabungen in Schleswig, Berichte und Studien* 3 (Neumünster 1984).

J. Wahl u. M. Kokabi, Das römische Gräberfeld von Stettfeld I. Osteologische Untersuchung der Knochenreste aus dem Gräberfeld. *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 29 (Stuttgart 1988).

*Dr. Joachim Wahl
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Arbeitsstelle Hemmenhofen
Fischersteig 9
7766 Gaienhofen-Hemmenhofen*



Ulrich Boeyng: Die Eisenbahnbrücke über den Rhein zwischen Waldshut und Koblenz Ein Denkmal der Technikgeschichte

Die Erfassung des historischen Bestandes an eisernen Brücken des 19. Jahrhunderts ist eines der Themen, die im sogenannten Brückenprojekt des Sonderforschungsbereichs SFB 315 an der Universität Karlsruhe bearbeitet werden. In diesem Projekt arbeiten zwei Gruppen miteinander, auf der einen Seite die Versuchsanstalt für Stahlbau (VA-Stahl), auf der anderen Seite das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

Die Gruppe der Denkmalpflege beschäftigt sich neben der Erfassung des Brückenbestandes in Baden-Württemberg mit Fragen zur Beurteilung der technikgeschichtlichen Bedeutung derartiger Brückenkonstruktionen.

Die Arbeitsgruppe der VA-Stahl bearbeitet Fragen der Materialeigenschaften und untersucht ingenieurtechnische Möglichkeiten zur Erhaltung historischer Eisenkonstruktionen. Zur Zeit wird an der VA-Stahl in einer parallelen Arbeitsgruppe an einem Gutachten zum Zustand der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Waldshut (1858/59) gearbeitet.

Die Erstellung dieses Gutachtens war Anlaß für den folgenden Artikel, in dem

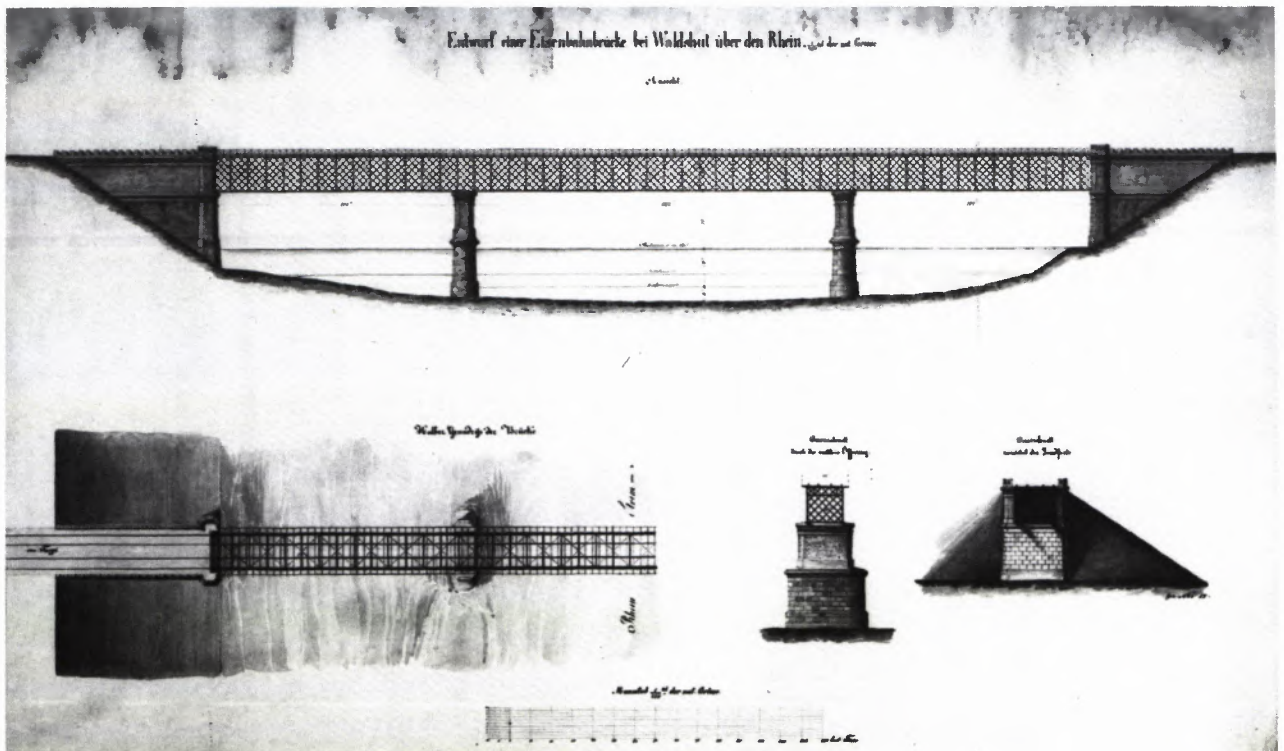
- das Grundproblem bei der Erhaltung von Brückenbauwerken angesprochen sowie
- die Waldshuter Brücke unter historischem und
- spezifisch technischem Blickwinkel auf ihre technikgeschichtliche Bedeutung betrachtet werden soll.

Zunächst eine Bemerkung zum Grundproblem: Jedes Brückenbauwerk ist – unabhängig von dem Material, aus dem es erbaut wurde – verschiedenartigen Belastungen ausgesetzt. Die beiden hauptsächlichen Belastungsarten ergeben sich zum einen aus dem Eigengewicht der Konstruktion, zum anderen aus den Verkehrslasten, die durch Fahrzeuge, Menschen etc. hinzukommen. Während das Eigengewicht der Konstruktion annähernd konstant bleibt und eine „ruhende“ Last darstellt, führen die Fahrzeuge etc., deren eigenes Gewicht ja über die Länge der Brücke fortbewegt wird, zu-

sätzlich eine „dynamische“ Belastung der Konstruktion herbei.

Bei eisernen Konstruktionen, und hier – wegen der hohen Eigengewichte von Lokomotiven und Wagen – besonders bei Eisenbahnbrücken, bewirken diese dynamischen Lasten durch ihren ständigen Wechsel von Be- und Entlastung im Laufe der Jahre eine Materialermüdung, die sich z. B. durch erhöhte Sprödigkeit oder die Entstehung/Erweiterung von Rissen in den hochbelasteten Bauteilen äußern kann. Da solche Erscheinungen bereits bald nach der erstmaligen Verwendung von Eisen im Bahnbrückenbau auftraten, haben die Eisenbahnverwaltungen schon sehr früh strenge Prüfverfahren erlassen, die u. a. regelmäßige Kontrolluntersuchungen von Brückenbauten festschreiben. Dies ist auch der Grund, weshalb sich die VA-Stahl zum wiederholten Male mit der Waldshuter Brücke beschäftigt.

Am Beispiel Waldshut läßt sich ganz allgemein der Konflikt des Eigentümers einer solchen Eisenkonstruktion aufzeigen, der zwischen den Forderungen der Öffentlichkeit nach Verkehrssicherheit, aber auch nach Rentabilität seiner Investitionen und der Forderung der Denkmalpflege nach möglichst originalgetreuer Erhaltung eines technikgeschichtlich bedeutenden Objektes steht. Soll eine Eisenbahnbrücke weiterhin dem Verkehr dienen, sind zur Erhaltung der Verkehrssicherheit unter Umständen erhebliche Reparaturen oder Verstärkungen und damit Änderungen des originalen Bestandes notwendig. Bei eisernen Brücken des 19. Jahrhunderts kommt verschärfend hinzu, daß in der Regel weder die genauen Materialeigenschaften noch der tatsächliche Ermüdungszustand der hochbelasteten Bauteile bekannt ist. Bei den statischen Sicherheitsnachweisen können daher die möglicherweise vorhandenen Belastungsreserven des Materials nicht berücksichtigt werden. Der kritische Moment, in dem die Verkehrssicherheit rechnerisch nur noch mit einem so hohen Aufwand an Reparaturen bzw. Verstärkungen zu erhalten ist, daß sich aus Kostengründen ein Neubau anbietet, tritt dann



2 ENTWURF zur Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Waldshut (1857).

wahrscheinlich vorzeitig ein. Die Entscheidung: Verstärkung oder Neubau – die bei eisernen Brücken früher oder später unausweichlich auftritt – kann aber mit Hilfe von Materialuntersuchungen zeitlich hinausgeschoben werden. Dies ist ein Ziel des SFB-Brückenprojekts.

Ein anderes Ziel ist – neben der Bestandserfassung – die Frage nach den Kriterien für die Beurteilung der technikgeschichtlichen Bedeutung von Brückenkonstruktionen, ohne die ein zielgerichtetes, denkmalpflegerisches Handeln sinnlos wäre. Einige dieser Bedeutungsaspekte sollen im folgenden – mit dem Schwergewicht auf den spezifisch technischen Kriterien – am Beispiel der Waldshuter Brücke näher dargelegt werden.

Es folgen einige historische Bedeutungsaspekte: Seit dem 15. Februar 1855 war die badische Rheintalbahn durchgängig von Mannheim bis Basel befahrbar. Bereits 1852 hatten das Großherzogtum Baden und die Schweizer Kantone Basel-Stadt bzw. Schaffhausen in einem Staatsvertrag die Fortsetzung der Bahn in Richtung Bodensee vereinbart. Bereits Ende Oktober 1856 konnte der Streckenabschnitt zwischen Basel und Waldshut eröffnet werden. Hier – beim Fahrhaus südöstlich von Waldshut – sollte die erste Verbindung zwischen der badischen Staatsbahn und der privaten schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft mit Hilfe einer festen Eisenbahnbrücke über den Rhein hergestellt werden. Ein weiterer Staatsvertrag setzte im März 1858 den offiziellen Schlußpunkt unter die Vorgespräche, die bereits seit Mitte 1857 zwischen den technischen Kommissaren beider Bahnverwaltungen – Ludwig Beckh für die Nordostbahn-Gesellschaft und Robert Gerwig für die badischen Staatsbahnen – stattgefunden hatten.

Ein knappes Jahr zuvor – am 2. Juli 1857 – war in einem Staatsvertrag zwischen Frankreich und Baden die

Übereinkunft getroffen worden, eine stehende Eisenbahnbrücke über den Rhein zwischen Straßburg und Kehl zu errichten. Am 12. März 1858 folgte der oben erwähnte Vertrag mit der Schweiz. Am 7. Mai 1858 wurde in Baden das entsprechende Gesetz verabschiedet, dessen 1. Artikel den Bau der beiden festen Brücken bei Kehl bzw. Waldshut genehmigte.

Beide Baustellen wurden Anfang 1858 eingerichtet. Weil jedoch die Fundamentierungsarbeiten für die Strompfeiler bei Straßburg/Kehl technisch wesentlich aufwendiger als die bei Waldshut/Koblentz waren, konnte hier mit der Herstellung des eisernen Überbaus bereits im Dezember 1858 – ein Jahr früher als in Straßburg – begonnen werden. Entsprechend früher – am 18. August 1859 – war dann die Waldshuter Brücke befahrbar, während die Eröffnung zwischen Straßburg und Kehl erst am 11. Mai 1861 stattfand. In Waldshut war damit die erste internationale Streckenverbindung von badischem Boden ins Ausland hergestellt (Abb. 1, 2).

Die frühen, großen Eisenbahnbrücken und Viadukte in Deutschland wurden, sofern sie keine Steinbauten waren, als engmaschige Gitterträger-Konstruktionen aus Eisen hergestellt. Dabei konnten die Ingenieure in Deutschland auf Erfahrungen aus dem englischen Eisenbrückenbau zurückgreifen, die in den 40er Jahren vor allem beim Bau der Brücke über die Menai-Street zwischen Wales und der Insel Anglesey gemacht worden waren. Wenig später – im Jahr 1851 – erschienen Culmanns Reiseberichte und erste Analysen der statischen Verhältnisse bei amerikanischen Holzbrücken, die auf die Entwicklung der Theorie des Eisenbrückenbaus großen Einfluß haben sollten.

Die ersten und gleichzeitig größten Gitterträgerbrücken des 19. Jahrhunderts entstanden in Preußen 1851–57 über die Weichsel bei Dirschau bzw. über die Nogat bei Marienburg. Es folgten 1855–59 die Dombrücke in Köln und schließlich – von Baden aus – 1858/59 bzw.

1858/61 die Rheinbrücken bei Waldshut/Koblenz und Straßburg/Kehl mit der gleichen Konstruktion.

Die Kölner Brücke wurde bereits 1909 durch eine neue Fachwerkkonstruktion ersetzt, die Weichsel- und Nogatbrücke bzw. die Rheinbrücke bei Kehl überstanden den 2. Weltkrieg nicht oder doch nur in kleineren Teilen. Einzig die Waldshuter Brücke wurde in den 130 Jahren ihres Bestehens nie zerstört, ist in den wesentlichen Teilen erhalten und dient noch heute dem Zugverkehr.

Die Projektierung und Bauleitung der Waldshuter Brücke wurde 1857 dem damals 37jährigen Ingenieur Robert Gerwig (1820-85) – einem gebürtigen Pforzheimer – übertragen. Gerwig hatte nach einem „vorzüglichen“ Abschluß seines Ingenieurstudiums an der Technischen Hochschule in Karlsruhe zunächst bei der großherzoglich-badischen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus eine Anstellung gefunden. Hier war er in den folgenden Jahren vornehmlich mit der Trassierung von Straßen im Zuge der Verkehrserschließung des Hochschwarzwaldes beschäftigt. Die Waldshuter Brücke sollte das Erstlingswerk seiner Tätigkeit im Eisenbahnbau werden, die sich in der Folgezeit nicht nur auf Baden beschränkte. Mit seinem Vorschlag zur Linienführung der Schwarzwaldbahn von Offenburg über Hausach und Villingen nach Singen (Eröffnung 1866/73) – vor allem mit dem dabei erstmals gemachten Vorschlag einer Doppelschleife zur Höhengewinnung – entwickelte sich Gerwig zum beehrten Fachmann bei Konzeption und Bau von Gebirgsbahnen. So war er dann auch in den Jahren 1872-75 in der Schweiz beim Bau der Gotthardbahn tätig, ehe er – nach Baden zurückgekehrt – im Verlauf der Vorarbeiten zum Bau der Höllentalbahn von Freiburg i. Br. nach Neustadt im Jahr 1885 plötzlich verstarb.

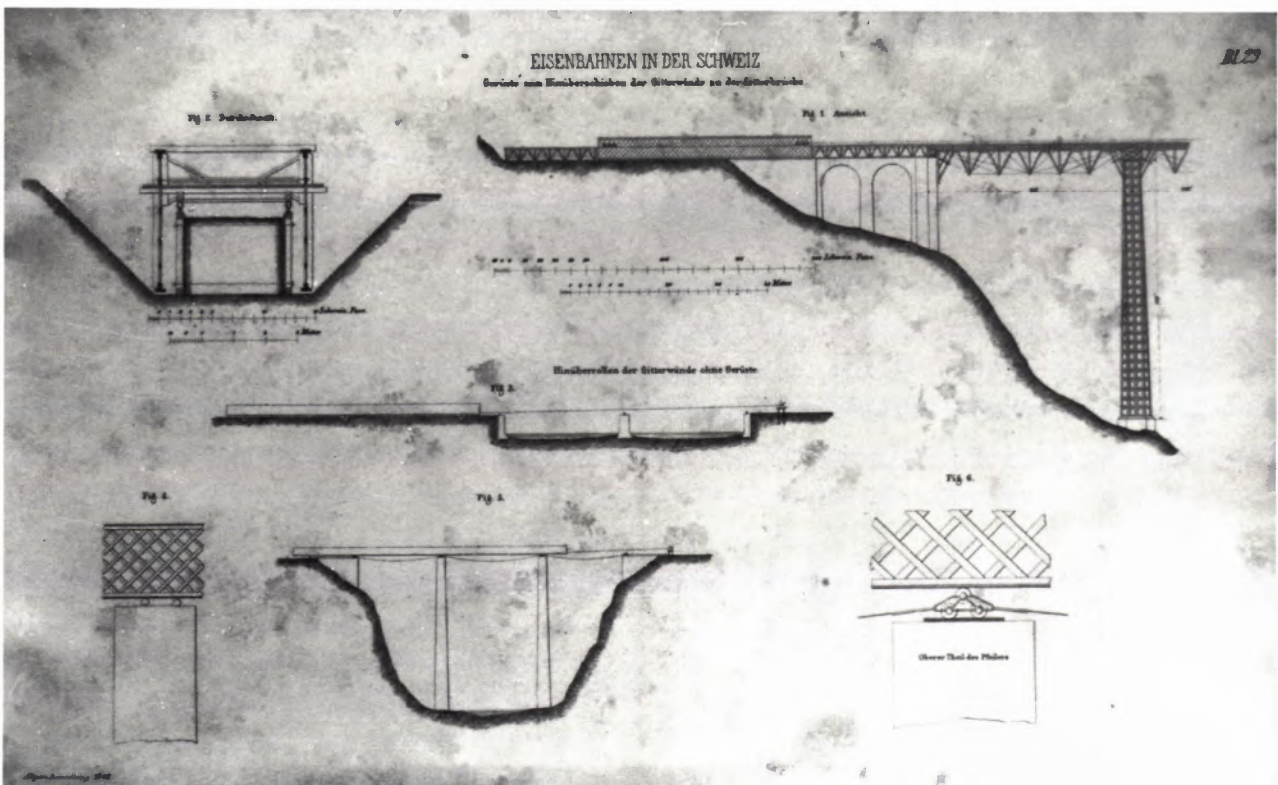
Die Eisengießerei und Maschinenfabrik der Gebrüder Benckiser im badischen Pforzheim hatte sich bereits in den Anfangsjahren des badischen Eisenbahnbaus durch zahlreiche große und technisch fortschrittliche Brückenkonstruktionen im In- und europäischen Ausland einen Namen gemacht. Etliche der ersten gußeisernen Eisenbahnbrücken in Baden (ab 1840) stammten hierher, ebenso wie die erste Gitterträgerbrücke in Süddeutschland (1851/52), die Auerbrücke am Zusammenfluß von Enz, Nagold und Würm in Pforzheim.

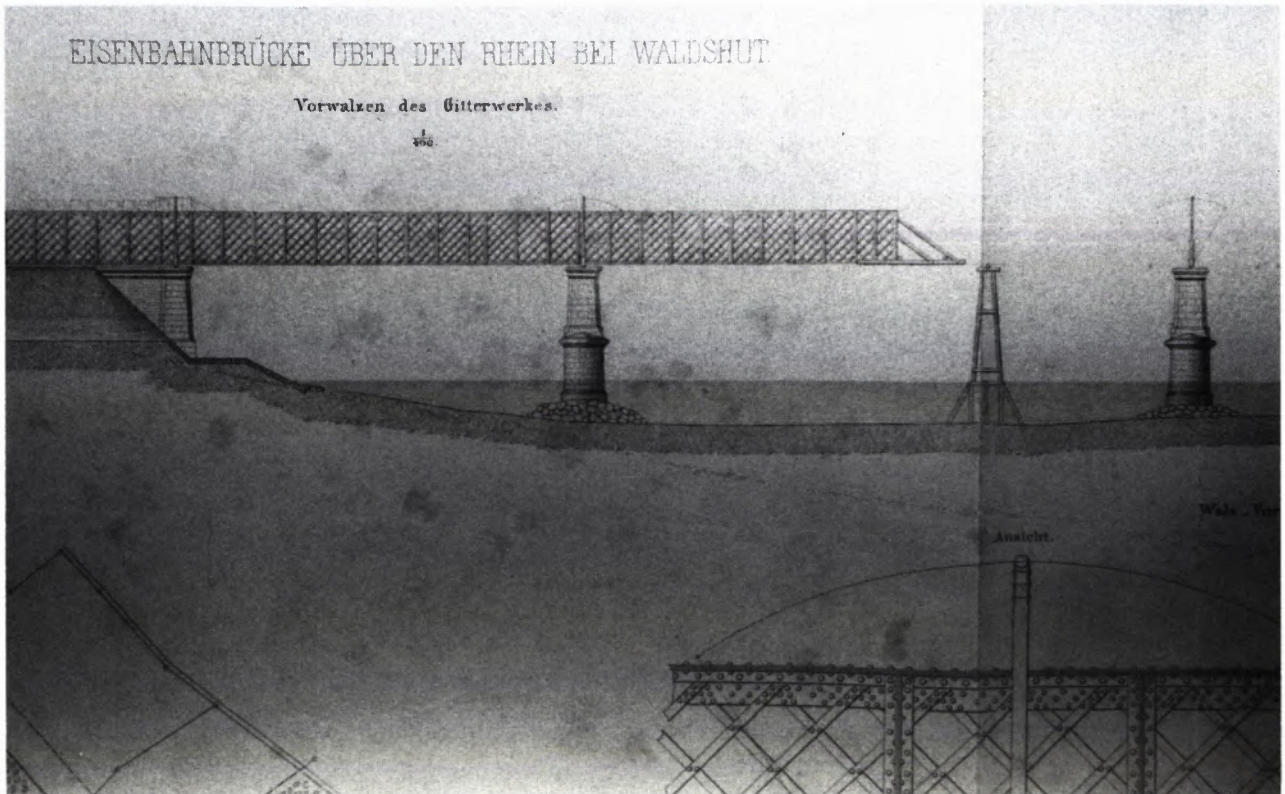
Bei der Ausschreibung der Eisenarbeiten für Waldshut waren zehn renommierte Firmen in Süddeutschland und der Schweiz zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden (u. a. Klett/Nürnberg, Maschinenfabrik Karlsruhe, Maschinenfabrik Esslingen, Escher & Wyß/Zürich). Die Gebr. Benckiser konnten diesen Auftrag – wie übrigens auch Straßburg/Kehl – schließlich für sich verbuchen.

Ein erstes technikspezifisches Kriterium ist das Material: Als Baumaterial für den eisernen Überbau der Waldshuter Brücke wurde Schmiedeeisen für die Konstruktion und Gußeisen für die Auflager verwendet. Das Eisen bezog man von verschiedenen Herstellern aus dem In- und Ausland.

Schmiedeeisen wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts ausschließlich im sogenannten Puddelprozeß gewonnen, einem in England Ende des 18. Jahrhunderts entwickelten Verfahren zur Frischung von Roheisen. Durch diesen Frischeprozess wurde das spröde Roheisen geschmied- und damit formbar. Das Puddeln geschah in speziellen Flammöfen, in denen der Roheisenmasse beim Rühren (= to puddle) mit langen Stangen durch Oxidation der Kohlenstoff entzogen wurde. Im Verlauf des Frischens klumpt das dünnflüssige Roheisen zähflüssig zusammen, konnte in kleinen Partien aus dem

3 VORSCHLAG ZUM HINÜBERROLLEN der Gitterwände ohne Gerüste (Fig. 3/1856).





4 VORWALZEN DES GITTERWERKES der Eisenbahnbrücke bei Waldshut (1859).

Ofen gezogen und unter dem Hammer zu größeren Blöcken zusammenschmiedet werden. Aus diesen Blöcken wurden dann in einem weiteren Arbeitsgang die verschiedenen Profile und Bleche gewalzt.

Die überwiegend handwerkliche Produktionsweise des Puddelns war im 19. Jahrhundert das vorherrschende Verfahren zur Herstellung von schmiedbarem Eisen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts – um 1890 etwa – konnten sich die bereits seit Mitte der 50er Jahre entwickelten Verfahren zur industriellen Herstellung von sogenanntem Flußeisen (Bessemer 1855, Siemens-Martin 1865, in Deutschland vor allem das Thomas-Verfahren 1878) gegen das Puddeleisen endgültig durchsetzen.

Ein weiteres Kriterium ist der Aspekt der technischen Leistung (bezogen auf den Stand der Technik zur Bauzeit). Neben der Betrachtung des sichtbaren Bestandes und des statischen Systems der Brücke steht gleichberechtigt die Betrachtung der nicht mehr sichtbaren Arbeitsabläufe und Methoden, die bei der Gründung der Pfeiler und bei der Herstellung bzw. Montage der Konstruktion stattgefunden haben:

Im Jahre 1856 erschien in der Allgemeinen Bauzeitung eine Artikelserie eines ungenannten Autors, der eine „Übersicht der im Bau befindlichen Eisenbahnen in der Schweiz“ gab und u. a. die Herstellung und Montage verschiedener weitgespannter Gitterträger-Brücken beschrieb. Am Ende der Serie machte er – sozusagen als Fazit seiner Betrachtungen – einen „Vorschlag zum Hinüberrollen der Gitterwände ohne Gerüste“ (Abb. 3).

Kurze Zeit darauf – zwischen 1856 und 1858 – baute die Firma Benckiser in der Schweiz die Gitterbrücken über die Thur bei Andelfingen, über die Emme bei Dendingen sowie über die Aare bei Bern. Bei allen wendete man das Hinüberrollen der Konstruktion ohne Einrüstung der Öffnungen erfolgreich an. Im Jahr 1859

folgten dann die Herstellung und Montage der Waldshuter Brücke auf die gleiche Weise.

Der Vorteil dieses Montageverfahrens lag auf der Hand: bis dahin war es üblich und notwendig, zur Herstellung und/oder Montage eines eisernen Überbaus ein Arbeitsgerüst zwischen den Pfeilern aufzubauen. Bei tiefen Schluchten oder weiten Tälern war diese Einrüstung eine entsprechend kostspielige Angelegenheit, zumal das Gerüstmaterial – überwiegend Holz – hinterher nicht wiederverwendet werden konnte und praktisch wertlos war. Nennenswerte Einsparungen bei den Herstellungskosten eines Brückenbauwerks waren schon damals am ehesten bei der Montage des Überbaus zu erzielen.

Beim Verschieben der in der Nähe des Aufstellungsortes unter werkstattähnlichen Bedingungen komplett hergestellten Eisenkonstruktion war dagegen eine Einrüstung des Flusses/Tales überflüssig. Die zum Verschieben (oder Ziehen) notwendigen Gerätschaften konnten an anderen Baustellen wiederverwendet werden, der Aufwand für kleine Hilfsgerüste bei der Herstellung/Montage war vergleichsweise unbedeutend.

Weil die Montagetechnik der Waldshuter Brücke so neuartig und weil die Herstellung der Gitterträger in Waldshut eine der letzten großen Anwendungen dieser technisch bereits veralteten Konstruktion war, sollen die Arbeiten hier näher beschrieben werden. Auf die Gründung der steinernen Bauteile wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da – im Gegensatz zur erwähnten Rheinbrücke Straßburg/Kehl, bei der die Gründung der Stropfpfeiler mit Druckluft-Caissons erfolgte – in Waldshut konventionell mit eingerammten Holzpfählen gearbeitet werden konnte.

Die Baustelle für die Herstellung sowohl der steinernen „Landsfesten“ und Pfeiler als auch für den eisernen

Überbau wurde rechtsrheinisch auf Waldshuter Seite errichtet. Hierfür legte man auf dem bis in Höhe der späteren Brückenaufleger angeschütteten Bahndamm einen Werkplatz an. Die Länge des Platzes war so gewählt, daß der gesamte eiserne Überbau darauf stehen konnte. Im hinteren Drittel des Platzes stand eine hölzerne Halle mit Werkstatt, in der die Eisenkonstruktion unter Dach hergestellt werden sollte.

Im Februar 1858 war mit den Gründungsarbeiten begonnen worden, im Dezember 1858 begannen die ersten Arbeiten am eisernen Überbau:

Die beiden Hauptträger wurden in drei Abschnitten – jeweils nur zu etwa einem Drittel ihrer Gesamtlänge – in der Werkhalle hergestellt und anschließend zu einem einzigen Träger von insgesamt 131,45 m miteinander verbunden.

Zuerst entstanden lagerichtig und jeweils getrennt die Ober- und Untergurte für jeden der beiden Hauptträger. Auf die Gurte wurden die Winkeleisen für die vertikalen Stehrippen genietet. Danach legte man die beiden Gurtstreifen eines Trägers in die Waagerechte und verband sie miteinander an den Stehrippen. In die so entstandenen 5,13 m hohen Tragwände wurden dann die diagonalen Flacheisen für die Gitterstäbe eingefügt. Hierbei variierte die Breite der Flacheisen – je nach ihrer späteren Belastung – zwischen 12 cm in den Mittelfeldern und bis zu 18 cm in den Feldern über den Auflagern. Anschließend drehte man jede der beiden fertigen Gitterwände erneut, stellte sie im Achsabstand von 4,95 m senkrecht nebeneinander und paßte die Querträger sowie die diagonalen Verstrebungen aus T-Eisen ein. Damit war ein in sich steifer Gitterkasten entstanden, der später auf seiner Oberseite die beiden Gleise tragen sollte. Das erste Drittel der Konstruktion konnte am 17. Mai 1859 aus der Werkhalle geschoben werden, um den folgenden Dritteln Platz zu machen. Dieses „Vorwalzen“ erfolgte mit der Muskelkraft von mehr als hundert Männern, die den Überbau über eine sinnrei-

che, auf Walzenpaare wirkende Hebelkonstruktion zentimeterweise vorwärtsbewegen.

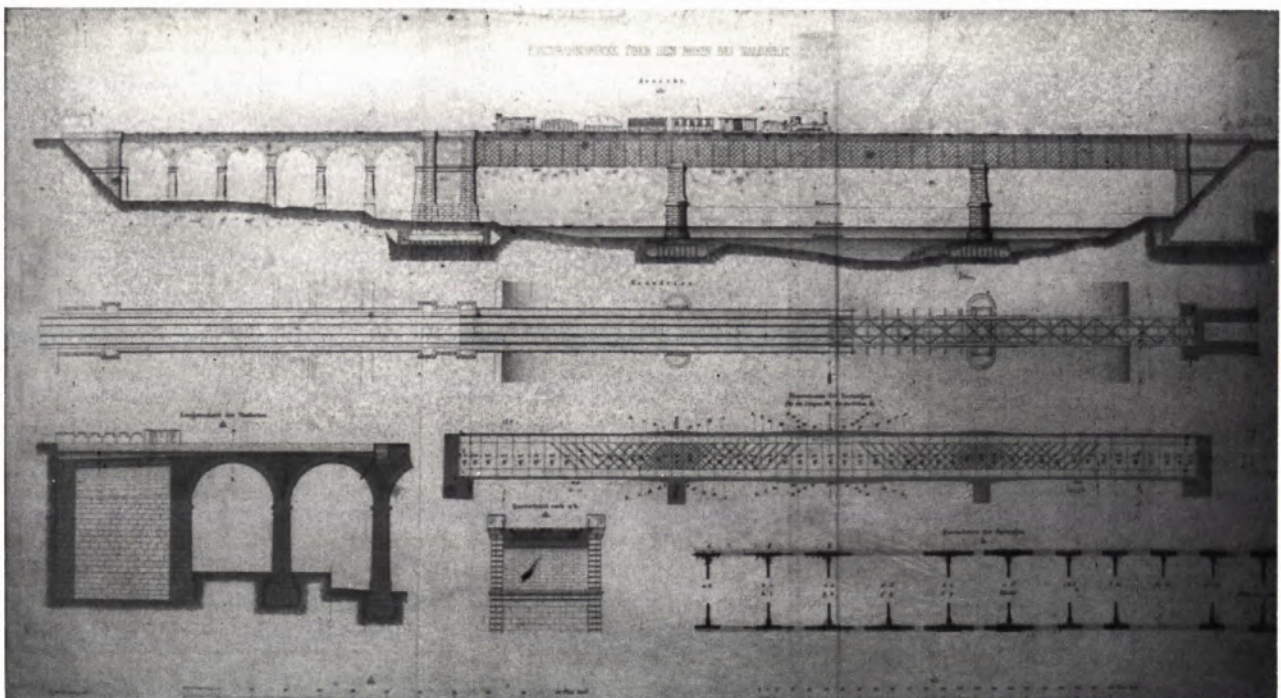
Nachdem am 14. Juni das zweite Drittel in der gleichen Weise hergestellt, mit dem ersten Teil verbunden, gemeinsam vorgeschoben und später mit dem letzten Drittel zu einem Träger dauerhaft zusammengefügt worden war, konnte nach nur siebenmonatiger Bauzeit der gesamte Überbau ab dem 29. Juni 1859 an seinen endgültigen Standort über den Rhein geschoben werden.

Die lichte Weite der Seitenöffnungen betrug 34,3 m bzw. in der Mittelöffnung zwischen den Strompfeilern 51,87 m. Da man während des gerüstlosen Vorschubens die freie, nicht unterstützte Auskragung der Eisenkonstruktion über dem Strom möglichst gering halten wollte, baute man an das vordere Ende des Überbaus einen provisorischen hölzernen Schnabel von etwa 10,5 m Länge. Zusätzlich errichtete man im Flußbett in der Nähe des zweiten Steinpfeilers einen einzelnen hölzernen Stützpfiler, so daß die freie Auskragung auf etwa 27 m reduziert werden konnte. Nach 10 Tagen war am 9. Juli 1859 der erste Vorschub eines kompletten Brückenträgers in Deutschland beendet (Abb. 4).

In der kurzen Zeit bis zur Eröffnung der Strecke wurden weitere schwierige Arbeiten bewältigt: der durch hölzerne Einbauten über den Auflagern ausgesteifte Gitterkasten von etwa 527 Tonnen Gewicht mußte mit Hebegeschirren nochmals angehoben werden, um die Montagewalzen gegen die endgültigen Auflagerwalzen austauschen zu können. Anschließend erfolgte die Montage des Horizontalverbandes, der Fußwegträger und der Langschweller für die Gleise sowie die Vervollständigung des Anstrichs mit dunkelrostbrauner Ölfarbe. Gleichzeitig mußten der Bahndamm und die Wände der steinernen Widerlager auf volle Höhe aufgeschüttet bzw. aufgemauert werden.

Man entschloß sich übrigens – obwohl der Überbau für zwei Gleise ausgelegt war – zunächst nur außermittig

5 DIE EISENBAHNBRÜCKE zwischen Waldshut und Koblenz im Betrieb, Streckeneröffnung: 18. 8. 1859.



ein Gleis zu verlegen. Das zweite Gleis ist dann später nie hergestellt worden, und man hat das bestehende Gleis aus Gründen der symmetrischen Lastverteilung in die Mitte der Brücke verschoben.

Am 3. August 1859 fand der Belastungstest der Brücke statt, am 13. August konnte die Strecke Waldshut über Koblenz bis Turgi probeweise befahren werden. Am 18. August 1859 – nach nur gut 18 Monaten Bauzeit – war dann die offizielle Freigabe der Rheinbrücke (Abb. 5).

Die verschiedenen Aspekte der technikgeschichtlichen Bedeutung der Waldshuter Eisenbahnbrücke lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Historische Kriterien

- Alter: die Brücke ist mit dem Baujahr 1858/59 das älteste, vollständig erhaltene Exemplar einer eisernen Eisenbahnbrücke in Deutschland.
- Seltenheit: die Brücke ist das einzige erhaltene Exemplar einer großen Konstruktion mit engmaschigen Gitterwänden in Deutschland.
- Originalbestand: die Brücke ist in den wesentlichen Teilen des eisernen Überbaus sowie in den wesentlichen Teilen der massiven Widerlager, Pfeiler und Bogenstellungen erhalten.
- Baubeteiligte Personen: die Brücke ist das Erstlingswerk im Eisenbahnbrückenbau von Robert Gerwig, einem über die Grenzen Badens hinaus anerkannten und bedeutenden Ingenieur des Eisenbahnbaus im 19. Jahrhundert.
- Baubeteiligte Werkstätten: die Brücke ist eine der bedeutendsten Eisenbahnbrücken, die von der Pforzheimer Firma der Gebrüder Benckiser hergestellt wurden; die Firma hat bis 1888 einen großen Teil der wichtigen Eisenbahnbrücken im Großherzogtum Baden, darüber hinaus aber auch in der Schweiz und in Österreich gebaut.
- Geschichtliche Bedeutung: die Brücke ist die erste Eisenbahnbrücke, durch die ein deutsches Eisen-

bahnssystem – das der großherzoglich badischen Staatsbahnen – mit einem ausländischen Bahnssystem – dem der damals privaten Schweizer Nordostbahn-Gesellschaft – verbunden wurde.

Technische Kriterien

- Material: die Brücke ist das früheste erhaltene Exemplar einer weitgespannten Eisenbahnbrücke aus Puddel-eisen in Deutschland.
- Technische Leistung, Konstruktion: die Brücke zählt zu den letzten großen Konstruktionen in Deutschland, bei denen engmaschige Gitterwände als Hauptträger verwendet wurden.
- Technische Leistung, Montage: die Brücke ist die erste Konstruktion in Deutschland, die in der Nähe des Aufstellungsortes annähernd komplett hergestellt und als Ganzes an Ort und Stelle verschoben wurde.

Literatur und Quellen:

- Akten des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe, Abt. 421, No. 58–63.
O. V.: Übersicht der im Bau begriffenen Eisenbahnen in der Schweiz, in: Allgemeine Bauzeitung, Jg. 21, 1856 und Atlas Abb. 28–29.
O. V.: Gitterbrücke über die Thur bei Andelfingen auf der schweizerischen Rheinfallbahn, in: Eisenbahn-Zeitung, Jg. 15, 1857, Nro. 9.
R. Merian: Gitterbrücke über die Aare bei Bern, in: Eisenbahn-Zeitung, Jg. 16, 1858, Nro. 50.
Robert Gerwig: Die Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Waldshut, in: Allgemeine Bauzeitung, Jg. 27, 1862 und Atlas Abb. 523–527.
Georg Mertens: Der deutsche Brückenbau im 19. Jahrhundert, Reprint Düsseldorf 1984.
Akos Paulinyi: Das Puddeln. München 1987.
Judith Breuer: Die ersten preußischen Eisenbahnbrücken. Lüneburg 1988.

Dipl.-Ing. Ulrich Boeyng
Universität Karlsruhe – SFB 315
Parkstraße 17
7500 Karlsruhe

Peter Findeisen:

Zur Stätte des Hofgerichts in Rottweil

Das Rottweiler Hofgericht, dessen Anfänge in die frühe Großsiedlung beim Königshof zurückreichen, und das, nach langen Zeiten der Blüte und weitreichender Zuständigkeit, mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches zu Beginn des 19. Jahrhunderts ohne förmliche Aufhebung funktions- und kompetenzlos geworden war, verknüpft sich in mehrfacher Hinsicht mit der Geschichte der vormaligen Reichsstadt Rottweil. In Vertretung des Königs standen hier adlige Hofrichter einem Gericht vor, das im Spätmittelalter als höchstes Reichsgericht in Schwaben handelte und auch späterhin in Zivilsachen für weite Teile Westdeutschlands zuständig war.

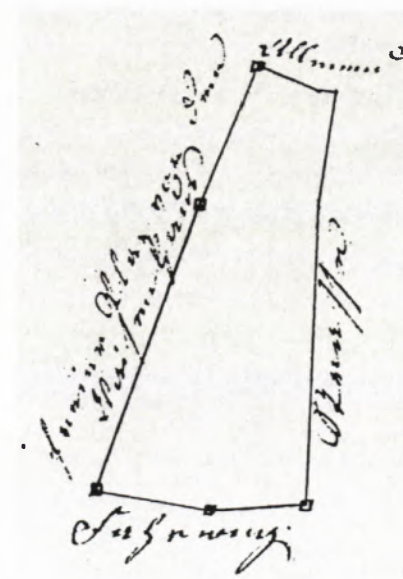
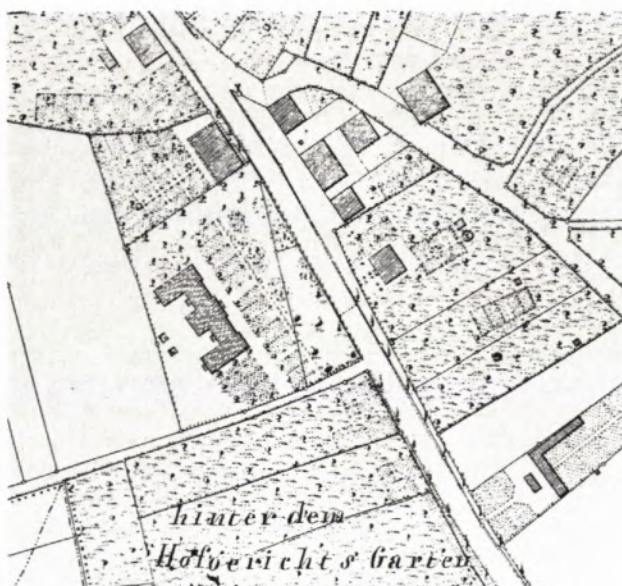
Zwei Gebäude sind es in Rottweil heute noch, die mit dem Hofgericht im Zusammenhang zu sehen sind: das alte Rathaus mit der Gerichtsstube und die ehemalige Hofgerichtskanzlei in der Hauptstraße 22 – beider Denkmalwert liegt freilich auch ohne diesen Bezug auf der Hand, und für die Einrichtung des Hofgerichts wird damit nur ein Abschnitt ihrer spätmittelalterlichen Geschichte berührt. Unmittelbar tritt die Erinnerung an das Gericht mit den beiden Gerichtsstätten vor der Stadt zutage. Die eine, sinnfällig in der Nähe des (nicht zuletzt durch sie lokalisierten) ehemaligen Königshofes auf der „Mittelstadt“ gelegen, hat als Stätte des Püschgerichtes bis in das 16. Jahrhundert bestanden und ist heute durch eine im mittleren 19. Jahrhundert nachgepflanzte Linde bezeichnet. Von dieser Stelle in der seit dem 13. Jahrhundert verödenen Mittelstadt war das Hofgericht im Jahre 1418 durch König Sigismund un-



1 ROTTWEIL, Königstraße 12. Blick auf den südlichen Teil des Hofgerichtsgartens.

mittelbar vor die südliche Vorstadt der Reichsstadt, in den Tiergarten, förmlich verlegt worden. Hier, in Richtung auf den Königshof, konnte das Gericht nach wie vor auf königlichem Grund und nach altem Herkommen unter freiem Himmel tagen. Von dieser spätmittelalterlichen Stätte des Hofgerichtes, ihrer Gestalt und Überlieferung ist hier zu reden.

Seit etwa 1830 hat sich die vorstädtische Bebauung der Königstraße herausgebildet und zugleich diesen Gerichtsort einbezogen. Nicht die wenigen Zeugnisse und Nachfolgebauten der einst hier vor den Mauern gelegenen Anwesen (Kapuzinerkloster, Gutleutehaus, Schießhütte) bestimmen das Bild, sondern eine recht ansehnliche Wohnbebauung vornehmlich der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und vor allem der große, neubarocke Bau des Amtsgerichtes (an der Repräsentanz dieses Straßenzuges kann die Musterkarte von stadtgestalterischen Elementen aller Art aus Stahl und Stein, die die Aufmerksamkeit der Passanten erheischt, nur wenig än-



2 FLURKARTE 1837 (links), unmaßstäblicher Ausschnitt.

3 VERMESSUNG des Hofgerichtsgartens 1834.

dem). Die Hofgerichtsstätte auf der westlichen Seite der Straße, an der Einmündung der Lorenz-Bock-Straße gelegen, fällt zunächst kaum in den Blick. Sie erscheint, flüchtig gesehen, als ein Teil der zum Bürgersteig hin fallenden Grünanlage, deren Böschung hier an der Ecke durch eine kleinteilige Natursteinmauer abgefangen ist. Ein kleiner Durchlaß in dieser Mauer eröffnet über wenige Stufen die kleine terrassierte Fläche, auf der hinter hölzernen Schranken der Hofgerichtsstuhl, nach Norden gewendet, und daneben die Bänke der Beisitzer stehen. Wie es sich für einen Gerichtsplatz gehört, überschattet ein Baum, eine Linde, den Ort (Abb. 1).

Wesentliches Merkmal dieser Gerichtsstätte ist ihre Lage unter freiem Himmel. Ungeachtet der seit dem 14. und 15. Jahrhundert zunehmenden Tendenz, Gerichte unter Dach zu bringen, sind die zeremoniellen Eröffnungen des Hofgerichtes in Rottweil bis in das 18. Jahrhundert gebräuchlich gewesen. Der steinerne Sitz des Richters, als hochlehniiger Thron ausgeführt, weist im Umriß und mit der Oberflächendekoration von lebhaft gebildeten Rocailles auf die Entstehungszeit im 3. Viertel des 18. Jahrhunderts – rückseitig ist er mit der Jahreszahl 1781 datiert. Der kaiserliche Adler auf der Rücklehne bezeichnet ihn als Stuhl des königlichen Hofrichters. Daß mit diesem Steinsessel ein älterer Vorgängerstuhl ersetzt wurde, ist sicher. Wie der, richtiger: die Vorgänger, aussahen, ist kaum bekannt, doch kann die Abbildung auf der Pürschgerichtskarte von 1547 zu Rate gezogen werden. Sie zeigt einen großen Stuhl mit gerundet schließender Rückenlehne, die Armlehnen in höher geführte Vorderpfosten eingefügt – eine Konstruktion, die nach dem Urbild eines hölzernen Sessels

4 PÜRSCGERICHTSKARTE 1564, von David Rötlin, Ausschnitt.



5 MATTHÄUS MERIAN, Rottweil (aus: *Topographia Sueviae*, 1643), Ausschnitt.

fragen läßt. Die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts beibehaltene Stätte und der dafür noch 1781 aufwendig hergestellte Gerichtsstuhl belegen hinlänglich ein Festhalten an Ort und Überlieferung dieses Gerichts: Seit in der Zeit um 1500, mehr noch im 17./18. Jahrhundert, sich das Gericht dem Verlust seiner einstigen Bedeutung gegenüber sah, hatte es Sinn, Alter und Würde dieses Rechtsinstitutes, dessen Erscheinungsform den Charakter eines Rechtsdenkmales annehmen mußte, zu betonen. Ob in der aufgeklärten Zeit des späten 18. Jahrhunderts, in der Gerichtsstätten der Alten in den Szenerien von Landschaftsgärten erscheinen konnten, jenes legitimistische Festhalten an der Überlieferung noch ungebrochen herrscht oder nicht schon ein historiographisch orientiertes, vielleicht gar wehmütiges Sich-Erinnern waltet, kann als Frage hier nur angedeutet werden. Vom Ort des Hofgerichtes abgesehen: alle genannten Bestandteile dieses Gerichtsplatzes entstammen nicht mehr der reichsstädtischen Zeit. Der Sessel selbst ist eine Kopie (s. u.), die Linde keine 50 Jahre alt, noch jünger sind Beisitzerbänke und Schranken. Für diese gibt es in ihrer heutigen Gestalt keine historische Überlieferung, schon gar nicht für die vorhandene Abmauerung des Geländes zum Straßenraum und gegen die angrenzende Grünfläche. Damit ist zugleich der Umfang der Stätte, die Ausdehnung selbst, in Frage gestellt. Letzteres erscheint um so schwerwiegender, als die Abgrenzung des Gerichtsplatzes als eines seiner konstituierenden Momente überhaupt anzusehen ist.

Was sah der Inventarisator der Denkmale, Eduard Paulus, als er das 1897 erschienene Inventar des Schwarzwaldkreises schrieb? Offenbar nicht allzuviel, denn er erwähnt allein den Hofrichterstuhl, noch das Original, an seiner althergebrachten Stelle. Wie diese im 2. Viertel des 19. Jahrhunderts beschaffen war, geht aus der württembergischen Flurkarte von 1837 hervor (Abb. 2). Vier Jahre zuvor war hier gerade das städtische Waisenhaus errichtet worden. Anfang des 20. Jahrhunderts zur Schule umgestaltet, war es der Vorgängerbau des heutigen Postamtes. Sein Vorgelände ist als gärtnerisch gestaltete Anlage zu erkennen: Zwischen einem kleinen Vorgarten der Waisenanstalt und der Königstraße entwickelte sich diese Fläche mit gekrümmt geführten We-

gen von recht regelmäßiger Anordnung, die zu einem baumbestandenen Areal führt. An dessen Südende ist der Platz des Richterstuhles eingezeichnet. Das ganze Gelände ist gegenüber der Straße und dem Vorgarten des Waisenhauses eingefriedet. Nahezu der gesamte Teil dieser Fläche besteht aus dem „Hofgerichtsgarten“, wie er 1802 vom württembergischen Staat übernommen worden war. Mit dem Bau des Waisenhauses wurde dessen Bestand, wie noch auszuführen sein wird, ausdrücklich geschützt, zugleich aber sein Gelände auch aus einer trapezoiden (Abb. 3) in eine (nördlich etwas vergrößerte) regulär rechteckige Form gebracht. Damit entstand zugleich eine neue Fluchtlinie westlich der Königstraße, die zwei Generationen später mit dem Neubau des Amtsgerichts nochmals aufgenommen wurde.

Die 1837 kartierten (sieben) Bäume der Gerichtsstätte zeigen an, daß dieser Teil des Geländes der für das Hofgericht entscheidende Freiraum war. Im 1. württembergischen Denkmälerverzeichnis von 1841 ist eingetragen: „Der Hofgerichtsgarten mit sechs alten Linden und dem steinernen Stuhl, in welchem der Hofrichter (letztmals 1794) präsiert hat“. Unter den Gruppen von Gerichtsbäumen, bevorzugt den Linden, ist eigentlich eher die Siebenzahl anzutreffen – vielleicht war eine der Linden damals seit längerer Zeit verschwunden. Nicht auszuschließen ist, daß in früherer Zeit die bauliche Ordnung innerhalb der Gerichtsstätte anders beschaffen war, als sie auf der Flurkarte von 1837 zu erkennen ist.

Nach älterem Rechtsbrauch hatte der Stuhl des Richters gegen die Sonne zu stehen. Mit Sicherheit ist der Stuhl auf der Pürschgerichtskarte nicht nach Norden (wie 1837), sondern nach Süden oder auch Südosten gewendet. Merian zeigt 1643 den Zugang zum Gerichtsgarten in der Mitte der entlang der Königstraße verlaufenden Mauer, wobei deren gerundeter Verlauf zur Straße hin deutlich ist (Abb. 4, 5). Veränderungen des Platzes sind somit nicht auszuschließen. Die überlieferten Hofgerichtsprotokolle berichten vom Verlauf der Handlung, daß am Gerichtstag morgens das Gericht vom Rathaus in den Hofgerichtsgarten zog. Die militärische Begleitung in Stärke einer Kompanie postierte sich um die Schranken herum, seitlich des Sessels hatten sich zwei Mann aufzustellen (1781). Die Abschränkung, ursprünglich zur Abgrenzung des neugierigen Volkes gedacht und aus der mit einer gezogenen Schnur bezeichneten Markierung des Gerichtsorts entstanden (so Jakob Grimm), gab damit zugleich den Standort für die Ehrenkompanie an, eine Volksmenge war darüber hinaus auch vorhanden (1764). Es ist augenscheinlich, daß die heutige Fläche des Hofgerichtsplatzes diese öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung der Gerichtssitzung nicht zulassen würde.

Wie kam es zur gegenwärtigen Gestalt? Vom Rottweiler Kameralamt war der Hofgerichtsgarten noch 1820 ohne weitere Umstände dem damaligen Oberamtmann verpachtet worden. Die Grundstücksbeschreibung nennt die Linden und den „großen steinernen Sessel“, mehr nicht. Anders hingegen ein 1829 erneut ausgefertigter Pachtvertrag, der neben der Beschreibung des Gartens Gründung und Geschichte des Hofgerichts anspricht und daraus die Verpflichtung für den Pächter ableitet, die Bestandteile dieser Stätte zu erhalten – ein frühes Zeugnis amtlicher Denkmalpflege in Württemberg:

Der sogenannte Hofgerichtsgarten . . . mit Linden besetzt,

vor dem Hochbrückthor rechter Hand an der Straße gelegen, mit einem lebendigen Haag versehen, an einem Ende des Gartens 1. steinerner Sessel, zum Theil noch vom ehem. im Jahr 1146 durch Conrad den Vierten gegründeten Kaiserlichen Hofgerichte her, zum Theil 1782 erneuert. Dieser Garten ist (. . .) 1829 (. . .) auf 9 Jahre (. . .) verpachtet, unter folgenden Bedingungen:

1. fürs Maß wird nicht garantiert
2. Pächter hat den lebendigen Zaun um den Garten gut zu unterhalten, alle Jahre einzubinden, u. abgängiges nachzusetzen. Die Einfahrt ist wohl verschlossen zu halten, u. kein Weg darf durch den Garten geduldet werden. Jedem Mangel wird das Cameralamt auf Kosten des Pächters sogleich verbessern lassen. Auf die im Garten stehenden Lindenbäume hat Pächter genaue Sorgfalt zu haben, damit sie nicht beschädigt werden. Pächter darf sich kein Holz hiervon zueignen. Ebenso ist Pächter verbunden, auf die Erhaltung des steinernen Richterstuhls Sorge zu tragen.

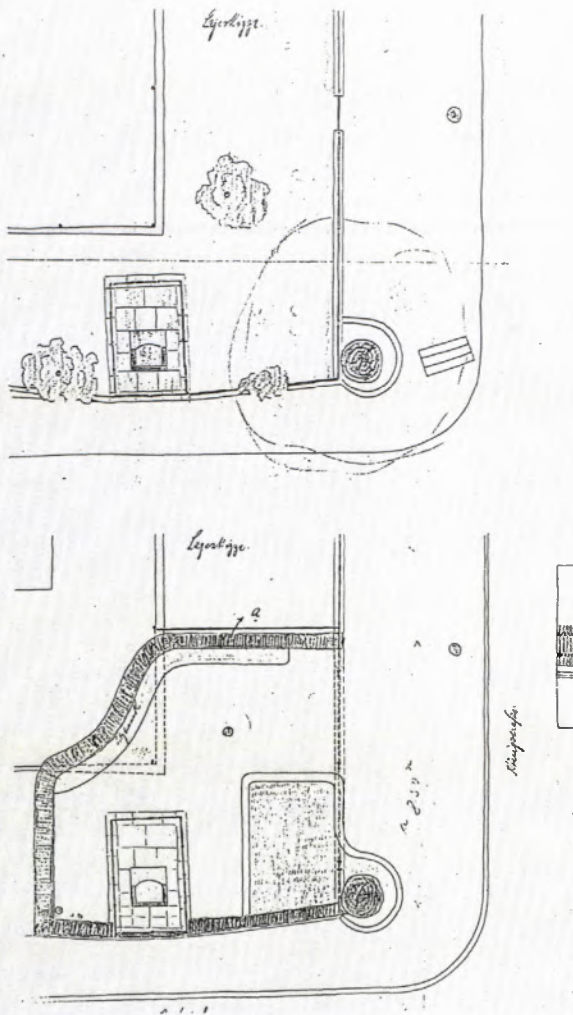
(Aus dem Rottweiler Kameralamts-Grundbuch, 1834 ff.; anschließend folgt ein Vermerk 1835/36, über die Auflösung dieses Pachtverhältnisses.)



6 FLURKARTE, Stand um 1870, Ausschnitt.

7 FLURKARTE, Stand um 1910, Ausschnitt.





8 LAGESKIZZE zur Umgebung des Hofrichterstuhls, a) Bestand und b) Entwurf zur Neugestaltung (Stadtbauamt Rottweil, 1911).

Als die Stadt den Waisenhausbau plante, hatte sie sich mehrfach um das Gelände des Hofgerichtsgartens bemüht, gedacht war an eine „eigentümliche Überlassung zur Erbauung eines Erziehungshauses“, was den Verdacht nährt, daß der Garten als Bauplatz in Vorschlag gebracht worden war. Der von der Finanzkammer der Kreisregierung ausgearbeitete Vertrag knüpfte jedoch an die speziellen Schutzbestimmungen von 1829 an; 1864 wurde in einem weiteren Vertrag diese Verpflichtung der Stadt erneuert.

(Aus Rottweiler Kameralamts-Grundbuch, 1835/36. Vertrag zwischen der Königl. Württembergischen Finanzkammer des Schwarzwaldkreises und der Stadt Rottweil, vom 30. Dez. 1834:)

Vertrag. Die Abtretung des Hofgerichtsgartens an die Stadt Rottweil betreffend.

Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliebung vom 2. Juni 1834 gnädigst genehmigt, daß der Hofgerichtsgarten der Stadtgemeinde Rottweil unter nächstfolgenden Bedingungen überlassen werden solle:

1. Die Überlassung geschieht infolge der von der Stadt unternommenen Erbauung eines Erziehungshauses für arme und verwahrloste Kinder, und unter der Vorausset-

zung, daß dieses menschenfreundliche und gemeinnützige Unternehmen in Ausführung gebracht werde.

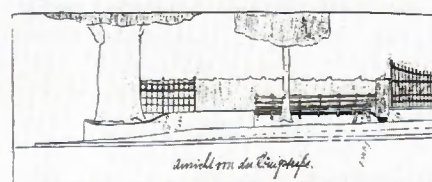
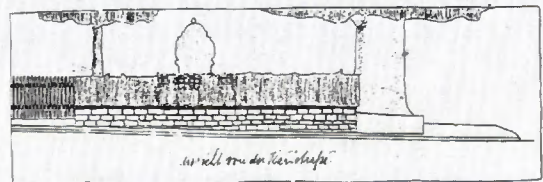
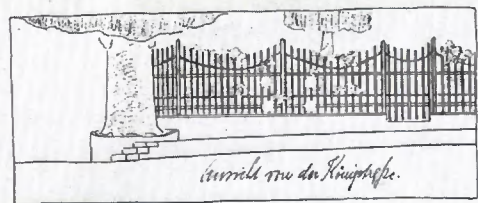
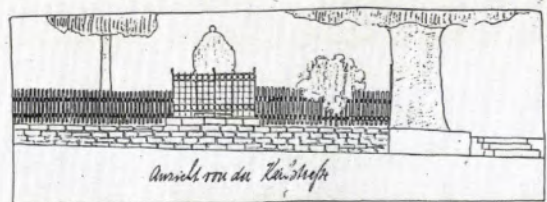
2. Die Stadt bleibt solange im ungestörten Besitz des Gartens, als diese Erziehungsanstalt besteht, und der Garten nur als Erholungsplatz benützt wird.

3. Der Staat tritt das Eigentum dieses historisch merkwürdigen Platzes nicht ab und legt deßwegen einen bloß das Eigentumsrecht sichernden geringen Pachtschilling von jährlich 1 fl. Einem Gulden darauf, welcher auf Martini 1835 das erste Mal und sofortan auf diesen Termin zu bezalen ist.

4. Der Platz darf mit dem daranliegenden ehemals Gaßner'schen Garten, der im Eigentum der Stadt ist, und in welchem das Erziehungshaus erbaut ist, in Verbindung gebracht, planiert und umfriedet werden; es muß der Hofgerichtsgarten aber mit sichtbaren Erinnerungszeichen nach seiner ursprünglichen Form und Größe versehen bleiben. Es wurde deßwegen der Garten abgemar- ket und vermessen, worüber die Maßurkunde und der Grundriß gegenwärtigem Vertragsinstrument angelegt ist. Auch muß die Einzeichnung des Gartens in den Bauplan geschehen.

5. Die gegenwärtig darinstehenden Sechs alten Linden- bäume müssen sorgfältig gepflegt und erhalten werden und die Stadtvorsteherung macht sich verbindlich die sei- ner Zeit Abgehenden wieder zu ersetzen.

9 ANSICHTEN von 1911, a) des gegenwärtigen und b) des künftigen Zustandes, Stadtbauamt Rottweil.





10 DER HOFRICHTERSTUHL, Aufnahme um 1926.

6. Der im Garten stehende steinerne Gerichtsstuhl, welcher nach der darauf befindlichen Jahreszahl im Jahr 1781 erneuert worden ist, muß in seinem gegenwärtigen Zustande erhalten werden. Wenn er abgängig oder auch muthwillig verdorben würde, so ist es Schuldigkeit der Stadt solchen wieder herstellen zu lassen.

7. Da der Garten nicht in das Eigenthum der Stadt übergeht, sondern das Eigentumsrecht desselben dem Staate für alle Zeiten vorbehalten bleibt, so kann solcher

11 DER HOFRICHTERSTUHL mit Beisitzerbänken und Schranken, Blick zur Lorenz-Bock-Straße (ehem. Karlstraße).



auch nicht zu Staats- Korperations- oder Komunulagen oder Abgaben beigezogen werden.

(...)

In der Anlage befindet sich die folgende Erklärung:

Auf besonderes Verlangen des Königl. Kamaralamts und des Stadtschultheißenamts zu Rotweil wurde der Herrschaftliche Garten /: genannt Hofgerichts- auch Haingarten: / von dem Unterzeichneten nach den daselbst angebrachten Marken genau gemessen und der Flächeninhalt desselben auf 15 330 Quadratschuh (. . .) berechnet.

Der besagte Garten liegt östlich längs der Straße, welche von Rottweil nach Altstadt führt, westlich längs des freien Plazes von dem Waisenhaus, stößt südlich an den Fahrweg ins sog. Himmelreich, nördlich an die Almend, wie solches aus dem Grundriß deutlicher zu sehen ist.

Rottweil, 19. Spt. 1834

Oberlehrer Villingen

Seit 1910 arbeitete dann das Rottweiler Stadtbauamt Pläne zur Neugestaltung der Anlage, auf der der Hofgerichtsstuhl steht, aus. Beabsichtigt war, die staateigene Parzelle als „geschlossene, würdige Anlage“ herzurichten: weder die bisherige (1904 erstellte) eiserne Abzäunung zur Straße hin noch der vor der Schule, dem ehemaligen Waisenhaus, entstandene Tennisplatz (Abb. 6, 7) erschienen dem Rang des Rechtsdenkmals angemessen. Dieses bestand neben dem Hofrichterstuhl noch aus der letzten alten Linde. An der südöstlichsten Ecke des ehemaligen Gerichtsgartens gelegen, war sie – bemerkenswert genug – stehengeblieben, obgleich ein Streifen des Gartengeländes dem neuen Bürgersteig der Königstraße zugeschlagen worden war; der Baum stand nunmehr auf dem Fußweg. Als weiterer schwerwiegender Eingriff erscheint heute die allein gestalterisch zu begründende Idee, den Freiraum vor und hinter dem Richterstuhl mit einer Hecke zu begrenzen, um ihn vom Tennisplatz abzuschirmen. Der Landeskonservator billigte damals jedoch den Entwurf und wünschte zu Recht, den Stuhl von seiner hergebrachten Stelle nicht zu versetzen und die alte Linde „so lang als irgend möglich“ zu erhalten. 1916 wurde das Projekt ausgeführt (Abb. 8, 9). Für die heutige Abgrenzung des Platzes waren damit die entscheidenden Bedingungen entstanden.

12 STEINSCHÄDEN an der Kopie des Hofrichterstuhles, 1989.



Der Hofgerichtsstuhl selbst hatte die Zeiten nicht ohne Blessuren überstanden. Sein Zustand wurde 1931, als Teile der Ornamente „abblättern“, vom Bürgermeister als bedenklich erklärt, so daß sein Ersatz durch einen „Zementabguß“ notwendig erschien – das Verfahren war vielleicht durch eine Offerte des Bildhauers Knittel ins Gespräch gekommen. Die üblichen Korrespondenzen um Zuständigkeit und Finanzierung eines solchen Vorhabens, schließlich der 2. Weltkrieg verzögerten die Arbeiten (Abb. 10).

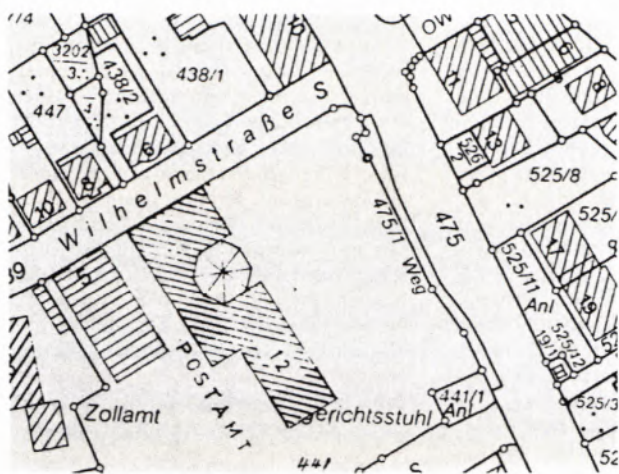
Mit der Wiederherstellung des Hofgerichtsstuhls zugleich die Gerichtsstätte selbst zu vervollständigen, scheint um 1938 von August Steinhäuser, dem verdienten Historiker der Stadt Rottweil, vorgeschlagen worden zu sein. Sie führte damals zu dem Gegenvorschlag der Denkmalpflege, den Stuhl im Garten des Amtsgerichts aufzustellen. Diese Alternative ist interessant, denn offenbar war sie einerseits eine Abwehr gegenüber der angestrebten „Vervollkommnung“ des Bestandes, über deren Problematik noch zu sprechen sein wird. Andererseits hätte der Gegenvorschlag den Stuhl von seinem angestammten Platz gelöst und einen recht künstlichen Traditionsbezug zur Institution des Amtsgerichts konstruiert. Der Wunsch nach einer Überdachung entsprach konservatorischem Bemühen. Aufschlußreich ist, welcher dieser Lösungswege nach 1948 noch eine Rolle spielte. 1943–1946 wurde der Stuhl dann ausgebessert (Gerdes, Kemnat), doch konnten, nach der 1947 erfolgten Wiederaufstellung am alten Platz, erneute Steinschäden nicht verhindert werden. Ein deshalb 1952 ausgearbeiteter Plan der Stadt, den Stuhl unter einem flachgekrümmten, auf zwei dünnen Eisenstäben gestützten Schutzdach vor den Unbilden des Wetters zu behüten, scheiterte nunmehr am Einspruch des Landesamtes für Denkmalpflege, das hier vor allem gestalterisch argumentierte. Die Ablehnung einer Überdachung erzwang andererseits „wohl oder übel eine Kopie in gleichem Steinmaterial“. Die Nachbildung des Gerichtsstuhles wurde dann 1953/54 vom Bildhauer Knittel ausgeführt.

Zu dieser Zeit hatte sich das Bild der Gerichtsstätte bereits entscheidend verändert. 1940 mußte die letzte der alten Linden gefällt und nachgepflanzt werden – für mehr als einen Baum war freilich kein Platz mehr, und so fand sich wohl auch kein Anwalt für die alte Siebenzahl. Den neuen Baum jetzt in den verkleinerten Gerichtsplatz hineinzupflanzen, war für eine Stadtverwaltung natürlich selbstverständlich. Die seltsame Krümmung der Grundfläche des Geländes konnte durch Verhandlungen mit der für den anschließenden Tennisplatz zuständigen Militärverwaltung begründet werden. Die erneute Aufstellung des damals wiederhergestellten Richterstuhles sollte „in einer der historischen Aufstellung entsprechenden Art nach dem vorgelegten Plan des Stadtbauamtes“ erfolgen. Vorbehalte der Denkmalpflege gab es für diesen Plan nicht, und so kam es zu einer erneuten Abgrenzung zur Straße wie zum übrigen Gartengelände durch niedrige Mauerchen mit einer Sandsteinverkleidung in bossierten Quadern, ferner der Anfertigung von zwei steinernen Beisitzerbänken links und rechts des Stuhles wie auch dem Bau hölzerner Gerichtsschranken (Abb. 11). Beisitzerbänke und Schranken gehören neben dem Richterstuhl traditionell zum Zubehör einer Gerichtsstätte; als solche sind sie mannigfach bildlich überliefert und auch für Rottweil als ehemaliger Bestand vorauszusetzen (die spätmittelalterliche Prozeßführung bedurfte eigentlich auch eines Ti-

ches – er mag, wegen der genannten Einschränkung auf den Eröffnungsvorgang, in Rottweil schon lange entbehrlich geworden sein.

Es kann nicht übersehen werden, daß mit der Ergänzung durch Bänke und Schranken die Stätte allenfalls im Sinne des geschichtlichen Unterrichts gewonnen hatte. Gerade durch die 1916 vorgenommene Einengung des Gerichtsgartens auf die unmittelbare Umgebung des Gerichtsstuhls und dem daraus entstandenen Mangel an Wirkungsraum mochte ein Bedürfnis nach Einsehbarkeit historischer Vorgänge gefördert worden sein. Mit diesen Zutaten war das eigentliche Monument des Hofgerichtsstuhls, über dem vorerst noch die letzte Linde stand, scheinbar vervollständigt worden. In Wahrheit blieb diese Ergänzung in ihrer Ausformung eine überaus willkürliche, von den Zufälligkeiten der Situation und der Vorstellungskraft des Entwerfenden abhängige Zutat, die zumal bei dem großen Unterschied zwischen der Barockform des Richterstuhls und den, im Grundriß leicht gekrümmten, betont schmucklosen und „materialgerecht“ bossiert belassenen Bänken merkwürdig berührt, wozu der neue Sandsteinplattenbelag das Seine noch beiträgt. Mochte also der höhere Zweck dieser Zutaten auf das verbesserte Verständnis des originalen Hofgerichtsstuhles zielen, so geriet dieses Konzept nahezu aus dem Gleichgewicht, als die schon erwähnte Kopie aufgestellt wurde. Nicht nur, daß das Original nunmehr in das städtische Museum wanderte (und dort bis heute recht unglücklich, doch jedenfalls wetterfest aufgestellt ist) – die Kopie selbst ersetzt, wie so oft, das Original nur in sehr eingeschränktem Maße. Vernachlässigt man notgedrungen die Bedeutung, die der echten Reliquie innewohnt, so fehlt der nun doch in Steinguß gefertigten Kopie die Schärfe des Details, die selbst über alle Schäden hinaus den echten Stuhl auszeichnet, und überdies vergrößern sich neuerliche Schäden zusehends (Abb. 12). Vor allem ist die substantielle Qualität, die das Haupt vor den Gliedern auszeichnen sollte, verlorengegangen. Beiläufig sei nur erwähnt, daß das Original noch Reste der heraldischen Tinktur zeigt, es also möglicherweise farbig gefaßt war. Die Sitzfläche bildet hier eine Stein-, dort eine Kunststeinplatte. Die Rücklehne des Originals wird von einem kugeligen Knauf abgeschlossen, bei der Kopie ist solcher Aufsatz abhanden gekommen. Und schließlich wirkt gegenüber dem Steingußmaterial der Nachbildung die Materialqualität der Assessorenbänke grundsolid – die hölzernen Schranken (entgegen dem Herkommen hier unverschließbar) aber könnten heute dem Andrang der Rottweiler kaum noch standhalten, wäre denn ein solcher Zulauf zu dem kleinen Platz (Tafel: Stätte des kaiserlichen Hofgerichts) überhaupt zu denken. Neueste Veränderungen am Hofgerichtsgarten sind die Erweiterung der Bushaltestelle und der aufwendige Zugang zum Postamt.

Dem hier beschriebenen Verlust an Authentizität im 20. Jahrhundert steht auf der anderen Seite eine vermehrte wissenschaftliche Beschäftigung mit der Überlieferung des Hofgerichts als Rechtsinstitut und seiner Verwurzelung in der Landesgeschichte gegenüber. Die denkmalrechtliche Bestimmung der Zeugnisse des Hofgerichts trug diesem Sachverhalt Rechnung: auf Beschluß des Denkmalrates war 1925 nur der „Gerichtsstuhl“ in das württembergische Landesverzeichnis der Denkmale aufgenommen worden. Damit ist er als Denkmal von besonderer Bedeutung entsprechend § 12 DSchG auch



13 FLURKARTE, Stand 1989, Ausschnitt.

heute im Denkmaltbuch eingetragen. Die Formulierung dort, seit 1982, spiegelt die umfassendere Bedeutung der Anlage, indem sie die „Stätte“ des Rottweiler Hofgerichts benennt. Diese Neufassung erscheint unter dem Gesichtspunkt des Verlustes der oben beschriebenen Überformung mit zwar anscheinend konstitutiven, jedoch nicht eigentlich authentischen Elementen unabweisbar. Vom Wortlaut her ist diese Stätte also nicht nur auf die vor allem im 20. Jahrhundert vorgenommene Eingrenzung zu beziehen. Die erst im Jahre 1979 separierte kleine Grünanlage von 152 m² mit dem Hofgerichtsstuhl darauf (441/1; Abb. 13) schränkt die Stätte des Hofgerichts auf ein Restgelände ein, das nur noch im unmittelbaren Bereich des Hofrichterstuhles mit den für das 18. und frühe 19. Jahrhundert gesicherten Hofgerichtsgrundstück identisch ist. Die größere Fläche des Flurstücks (441) aber, 1979 der Bundespost überschrieben, gehört ohne Zweifel zur Stätte dieses Gerichts. So gesehen ist unabhängig von den Veränderungen des 19. bzw. 20. Jahrhunderts mit dem Eintrag im Denkmaltbuch keine Beschränkung der historischen Stätte auf das separierte Flurstück ausgesprochen.

Fraglos ist die Kopie des Hofgerichtsstuhles, trotz aller genannter Einschränkungen, der Schlüssel für das Erlebnis des Ortes. Die weiterführende Erklärung, die Inszenierung durch die beschriebenen Requisiten, erscheint dagegen lediglich als Zeitzeugnis der Mitte unseres Jahrhunderts. Wenn sich die Frage stellt, wie dem stadt- und landesgeschichtlich hochbedeutenden Ort eine angemessene Geltung zurückgegeben werden kann, wird zu diskutieren sein, ob nicht eine Lösung auf der Grundlage der Flurkarte von 1837 ein Weg dahin sein kann. Als Struktur dieser verloren gegangenen Gestalt ist, entlang der Königstraße, die gestreckte Grundfläche zu erkennen, die sich zur Stadt hin öffnet, ein niedrig begrüntes Vorgelände, das zu dem von Linden umgebenen Hofrichterstuhl führt.

Quellen:

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, C 1, Hofgericht Rottweil, Nr. 153, 165, E 221, Bd. 167x, 1834; Nr. 4809, 5717, 6025, 8199
 Staatsarchiv Sigmaringen: Wü 125^a Nr. 894 (1819 ff.), Wü 136/2 Nr. 3312 (1835/36)
 Stadtarchiv Rottweil, Ratsprotokolle 1946–1948
 Stadtbauamt Rottweil, Anlagen beim Hofgerichtsstuhl, 1914–1954
 Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg: Hofgerichtsstuhl Rottweil, 1941–1952

Literatur:

Württ. Jahrbücher 1.1841, S. 184.
 Georg Grube: Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, Stuttgart 1962.
 Winfried Hecht: „Des hälligen richs oberstes Gericht“, in: Beiträge zur Landeskunde, Beilage zum Staatsanzeiger 1, Februar 1983, S. 9–15 (dort weitere Lit.).
 Ortskernatlas Baden-Württemberg, hrsg. vom Landesdenkmalamt und Landesvermessungsamt, Heft 3.1. Stadt Rottweil, 1989.

Dr. Peter Findeisen
 LDA · Referat Inventarisierung
 Mörikestraße 12
 7000 Stuttgart 1

Buchbesprechung

Wolfgang Hesse: Ansichten aus Schwaben, Kunst, Land und Leute in Aufnahmen der ersten Tübinger Lichtbilder und des Fotografen Paul Sinner (1838 bis 1925). Verlag Gebr. Metz, Tübingen 1989

Wer den 1897 erschienenen Band „Schwarzwaldkreis“ der Reihe „Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg“ aufschlägt, findet als Titelbild den Lichtdruck einer Zeichnung vom Grabmal Herzog Ludwigs in der Tübinger Stiftskirche. Diese delikate Darstellung aus der Feder Georg Loestis beruht auf einer Fotografie des Tübinger Fotografen Paul Sinner, ein damals nicht seltener Vorgang. Die im gleichen Band abgebildeten Strebepfeilerfiguren am Chor der Stiftskirche oder Holzstichreproduktionen in der berühmten Monographie über das Kloster Bebenhausen von Eduard Paulus (1886) sind weitere Beispiele dafür. Wer war dieser Fotograf, der offensichtlich

für die frühe fotografische Dokumentation der Bau- und Kunstdenkmale Pionierarbeit leistete?

Der Tübinger Kunsthistoriker Wolfgang Hesse geht im vorliegenden Band den Spuren Paul Sinners nach, mehr noch: auch über die Frühzeit der Fotografie in Tübingen vor Sinner wird in exemplarischer Weise erstmals alles verfügbare Material zusammengetragen und ausgewertet. Darunter ist freilich kaum etwas, was für den Denkmalpfleger oder historischen Topographen von Interesse wäre. Erst mit Sinners Mappenwerk, der „Sammlung schwäbischer Baudenkmale“, das ab 1876 erschien, stößt man auf Bildquellen, die für jeden, der sich mit der jüngeren Geschichte dieser Bauten beschäftigt, von großem, teils außerordentlichem Interesse sind. Wenn auch Sinner nicht der erste war, der sich auf diesem Feld betätigte, so entwickelte sich diese Serie doch bis 1915 zu einem umfangreichen Opus von 30 Lieferungen mit ca. 300 Aufnahmen. Damit ist diese Dokumentation durchaus ebenbürtig an die Seite der zum amtlichen Denkmälerinventar

ab 1889 herausgegebenen Tafelbände zu stellen. Freilich war die fotografische Dokumentation berühmter Bau- und Kunstdenkmale nicht das alleinige Ziel dieser Edition. Dies spiegelt sich in den Namen der Herausgeber wider, die Paul Sinner für sein Unternehmen gewinnen konnte: neben dem württembergischen Landeskonservator Eduard Paulus d. J. stehen der Kunsthistoriker Wilhelm Lübke und der Zeichenlehrer Franz Xaver Schwarz.

Hesse stellt den Werdegang dieses Mappenwerks ausführlich dar und ordnet es in die fotografie- und kunstgeschichtlichen Zusammenhänge ein. Zu Recht hebt er dabei die frühe Rezeption des Barock hervor: Schon im dritten Heft, das noch 1876 erschien, wird Schloß Ludwigsburg mit 12 Tafeln vorgestellt; in späteren Jahren folgen Neresheim, Zwiefalten und Obermarchtal. Im übrigen bildet das Mittelalter mit Bauten und Kunstwerken vorwiegend aus dem Raum zwischen Schwäbisch Hall im Norden, der Donau im Süden, Ulm im Osten und Alpirsbach im Westen den Schwerpunkt. Daneben gibt es

thematische Hefte wie z. B. die Schloßportale von Hohentübingen, Brunnen oder „stilvolle Häuser“. Außerhalb der Reihe erschienen Mappen oder auch Einzelfotos zu Blaubeuren, Bebenhausen, dem Lichtenstein und dem Hohenzollern sowie nicht zuletzt von Sinners Wohnort, Tübingen. Vor allem die Tübinger Aufnahmen sind bei allen Fragen nach Veränderungen im Stadtbild ein immer wieder neu zu befragender Fundus, gerade auch für den Denkmalpfleger. So wurde bereits in dem 1978 veröffentlichten Katalog der Tübinger Kulturdenkmale ein Anhang mit zahlreichen Fotografien von Paul Sinner aufgenommen. Hesse erwähnt diesen von Andreas Feldtkeller zusammengestellten Katalogteil nicht, wie überhaupt ein Literatur- und Quellenverzeichnis zu vermissen ist.

Eine stattliche Anzahl der Fotografien Sinners sind im vorliegenden Band ab-

gebildet, teils im Textteil, vor allem aber in dem hervorragend gedruckten Tafelteil. Manches Foto registriert der Denkmalpfleger nicht ohne Betroffenheit: So, wenn auf der Ansicht Zwiefaltens der heute verbaute Landschaftsbezug dieses Klosters augenfällig wird oder auf anderen Abbildungen, wie der des Kalkweilertors in Rottenburg, nur geringe Veränderungen zum heutigen Bild festzustellen sind. Der Verlag Gebr. Metz in Tübingen hat sich damit – aus Anlaß des 150jährigen Jubiläums der Fotografie – ein schönes und nützliches Denkmal gesetzt. Daß Sinner neben den Bau- und Kunstdenkmälern sowie Stadtmotiven auch andere Themenkreise fotografierte, wie Szenen aus dem schwäbischen Volksleben mit dem Schwerpunkt auf alten Trachten oder den Krieg von 1870/71, auch diese von Hesse mit gleicher Gewissenhaftigkeit behandelt, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Hubert Krins

Mitteilung

Broschüre zur Landesarchäologie „Ein Land mit Geschichte – Aufgaben und Ziele der archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg“

Durch große Baumaßnahmen, flächendeckende Flurbereinigungen oder durch intensive landwirtschaftliche Nutzung werden viele archäologische Denkmäler aus der Vor- und Frühgeschichte ebenso wie aus dem frühen und hohen Mittelalter gefährdet oder zerstört. Wie Innenminister Dietmar Schlee bei der Vorstellung der vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt herausgegebenen Broschüre „Ein Land mit Geschichte – Aufgaben und Ziele der archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ hervorhob, müsse es unser vorrangiges Ziel sein, möglichst viele archäologische Fundstätten unzerstört den kommenden Generationen weitergeben zu können. Wo dies nicht möglich sei, müßten alle Kräfte der archäologischen Denkmalpflege dafür einge-

setzt werden, in wissenschaftlichen Ausgrabungen die gefährdeten Bodendenkmale zu bergen und zu dokumentieren. „Ein einmal zerstörtes Bodendenkmal ist unwiederbringlich verloren“, betonte Schlee.

Spuren der Arbeit, des Daseinskampfes und des kulturellen Wirkens der seit Jahrtausenden in unserem Land lebenden Menschen haben im Laufe der Zeit unsere Kulturlandschaft geprägt und geformt. Diese Spuren seien überall zu finden – in den Höhlen der Schwäbischen Alb, den Pfahlbausiedlungen am Bodensee, den keltischen Fürstensitzen und Grabhügeln, den vorgeschichtlichen Wallgräben, Befestigungsanlagen und Viereckschanzen, den römischen Ruinen, den Alamannengräbern mit ihren Grabbeigaben.

Schlee: „Diese Zeugnisse und Quellen früher menschlicher Kultur sind als archäologische Kulturdenkmale ebenso schützenswert wie die Denkmale der Bau- und Kunstgeschichte.“

Die archäologische Denkmalpflege mit ihren fachübergreifenden Forschungsmethoden bringe dieses „Archiv unter der Erde“ wieder zum Sprechen. Sie sei ein wesentlicher Teil der Kulturpolitik unseres Landes, denn sie vermittele wertvolle Erkenntnisse über alle Bereiche des Lebens und Wirkens des Menschen früherer Zeiten, über seine Anschauungen und Werthaltungen. Mit der Broschüre zur Landesarchäologie wolle die Landesregierung Aufgaben und Ziele der archäologischen Denkmalpflege den Bürgern unseres Landes nahebringen und das Bewußtsein dafür schärfen, daß archäologische Kulturdenkmale ein schützenswertes Kulturgut darstellen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist sich – so Schlee – der Verantwortung für unser kulturelles Erbe und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen bewußt. Die Möglichkeiten zur frühzeitigen Erkundung von Bodendenkmälern, die sog. Prospektionsmethoden (z. B. Luftbildarchäologie), wurden ausgebaut, um so erkannte Bodendenkmale besser schützen und erhalten zu können. Der jährliche Etat für wissenschaftliche Ausgrabungen und deren Auswertung wurde in den letzten Jahren auf über 10 Millionen DM gesteigert. Derzeit sind in der archäologischen Denkmalpflege mehr als 100 feste Mitarbeiter, Wissenschaftler, Techniker und Restauratoren sowie jährlich etwa 1000 befristet angestellte Grabungsarbeiter tätig. Jedes Jahr werden an die hundert größere archäologische Grabungen in Baden-Württemberg durchgeführt, sagte Minister Schlee.

Die Arbeit der Landesarchäologen finde nicht im verborgenen statt. Mit zahlreichen Sonderausstellungen, Vorträgen und Führungen werden, wie der Minister betonte, die Forschungsergebnisse zugleich einem breiten Publikum vorgestellt und finden ihren Niederschlag in den Schulbüchern unserer Jugend und in der Geschichtsschreibung. Dem Ziel der verständlichen Darstellung der Arbeit der Landesarchäologen solle auch die vorliegende Schrift dienen.

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

Archiv Dünwald-Metzler, Fellbach 101 Abb. 10, 11, 102–105;
Archiv A. Gebeßler, Stuttgart 97;
J. Feist, Pliezhausen, Titelbild, 109 Abb. 2;
Generallandesarchiv Karlsruhe (G/ Technische Pläne, II Eisenbahn, E 12) 136;
Dr. Hell, Reutlingen 109 Abb. 2, 142 Abb. 4 (Stadtmuseum Rottweil);
Landesbildstelle Württemberg, Stuttgart (Neg.-Nr. 25427) 98 Abb. 3, (Neg.-Nr. 20238) 145 Abb. 10;
Universität Karlsruhe SFB 315-A 1, Karlsruhe 135;
LDA-Hemmenhofen 131–133;
LDA-Karlsruhe 110–117;
LDA-Stuttgart 119, 120, 141 Abb. 1, 2, 145 Abb. 11, 12, 147;
LDA-Tübingen 108, 127–130.

Die Zeichnungen lieferten:

R. Roth, Schemmenhofen Titelbild;
Staatsarchiv Sigmaringen (Wü 136/2, Nr. 3312) 141 Abb. 3;
LDA-Stuttgart 99 Abb. 5, 123, 141 Abb. 2, 143;
LDA-Tübingen 125.
Aus: Allgemeine Bauzeitung 1856 (-Atlas Abb. 29) 137, 1862 (-Atlas Abb. 527) 138, (-Atlas Abb. 528) 139.
Aus: W. Gaitzsch, Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, 124 Abb. 4.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; Pflege nichtstaatlicher Archive; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste
Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 47-1, Telefax (07 11) 6 47-27 34

Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-27 34

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1
Telefax (07 11) 6 47-25 57

Arbeitsstelle Hemmenhofen
Fischersteig 9
7766 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (077 35) 30 01
Telefax (077 35) 16 50

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 1 35-53 00
Telefax (07 21) 1 35-53 36

Archäologie des Mittelalters
Durmshheimer Straße 55
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-2 05
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Sternwaldstraße 14
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 20 50
Telefax (07 61) 2 05-27 55

Marienstraße 10a
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 05-27 81
Telefax (07 61) 2 05-27 91

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Gartenstraße 79
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-1
Telefax (0 70 71) 2 00-26 00

Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-21 07
Telefax (0 70 71) 2 00-21 08

Archäologie des Mittelalters
Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 4 11 21

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Sämtliche Veröffentlichungen können nur durch den Buchhandel bezogen werden (der „Ortskernatlas“ auch über das Landesvermessungsamt).

Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Band 1 (vergr.)

Peter Breitling
Hans Detlev Kammeier
Gerhard Loch

*Tübingen
Erhaltende Erneuerung
eines Stadtkerns*

München/Berlin 1971

Band 2

Reinhard Lieske (vergr.)

*Protestantische
Frömmigkeit im Spiegel
der kirchlichen Kunst des
Herzogtums Württemberg*

München/Berlin 1973

Band 3 (vergr.)

*Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung
von Struktur,
Funktion und Gestalt*

München/Berlin 1973

Band 4 (vergr.)

Heinz Althöfer
Rolf E. Straub
Ernst Willemsen

*Beiträge
zur Untersuchung und
Konservierung mittel-
alterlicher Kunstwerke*

München/Berlin 1974

Band 5 (vergr.)

*Der Altar des
18. Jahrhunderts
Das Kunstwerk in seiner
Bedeutung und als
denkmalpflegerische
Aufgabe*

München/Berlin 1978

Band 6 (vergr.)

*Historische Gärten
und Anlagen
als Aufgabengebiet
der Denkmalpflege*

München/Berlin 1978

Band 6 (vergr.)

*Historische Gärten
und Anlagen
als Aufgabengebiet
der Denkmalpflege*

München/Berlin 1978

Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

*Die Kunstdenkmäler
des ehemaligen
Oberamts Ulm
– ohne die Gemarkung
Ulm*

Bearbeitet von
Hans Andreas Kläiber
und
Reinhard Wortmann

München/Berlin 1978

*Die Kunstdenkmäler des
Stadtkreises Mannheim*

Bearbeitet von
Hans Huth,
mit Beiträgen von
E. Gropengießer,
B. Kommer,

E. Reinhard,
M. Schaab
München/Berlin 1982

Adolf Schahl
*Die Kunstdenkmäler des
Rems-Murr-Kreises*

München/Berlin 1983

**Arbeitshefte des Landes-
denkmalamtes BW
Konrad Theiss Verlag**

Heft 1

Richard Strobel und
Felicitas Buch

Ortsanalyse

Stuttgart 1986

**Ortskernatlas
Baden-Württemberg
Landesdenkmalamt
Landesvermessungsamt
Stuttgart**

H. 2.1. Ladenburg 1984

H. 1.1. Esslingen a.N. 1985

H. 1.2. Schwäbisch

Gmünd 1985

H. 1.3. Schwäbisch Hall

1986

H. 1.4. Leonberg 1986

H. 1.5. Herrenberg 1986

H. 1.6. Waiblingen 1987

H. 1.7. Markgröningen

1987

H. 1.8. Bietigheim-
Bissingen 1988

H. 4.1. Ravensburg 1988

H. 4.2. Meersburg 1988

H. 1.9. Schorndorf 1989

**Forschungen und Berichte
der Archäologie
des Mittelalters
in Baden-Württemberg**

**Kommissionsverlag
Konrad Theiss Verlag
Stuttgart**

Band 1

Günter P. Fehring
*Unterregenbach
Kirchen, Herrnsitz,
Siedlungsbereiche*

Stuttgart 1972

Band 2

Antonin Hejna
*Das „Schlöble“
zu Hummertsried
Ein Burgstall des
13. bis 17. Jahrhunderts*

Stuttgart 1974

Band 3

Barbara Scholkmann
*Sindelfingen/
Obere Vorstadt
Eine Siedlung des hohen
und späten Mittelalters*

Stuttgart 1978

Band 4

*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg*

Stuttgart 1977

Band 5

Hans-Wilhelm Heine
*Studien zu Wehranlagen
zwischen junger Donau
und westlichem Bodensee*

Stuttgart 1979

Band 6

*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg*

Stuttgart 1979

Band 7

*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg*

Stuttgart 1981

Band 8

*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters in
Baden-Württemberg*

Stuttgart 1983

Band 9

Volker Roeser und
Horst-Gottfried Rathke

St. Remigius in Nagold

Tübingen 1986

**Fundberichte aus
Baden-Württemberg
E. Schweizerbart'sche
Verlagsbuchhandlung**

(Nägele u. Obermiller,
Stuttgart)

Band 1, 1974 Band 2, 1975

Band 3, 1977 Band 4, 1979

Band 5, 1980 Band 6, 1981

Band 7, 1982 Band 8, 1983

Band 9, 1984 Bd. 10, 1986

Bd. 11, 1986 Bd. 12, 1987

**Forschungen und Berichte
zur Vor- und
Frühgeschichte
in Baden-Württemberg**

**Kommissionsverlag
Konrad Theiss Verlag
Stuttgart**

Band 1, 1972

Rolf Dehn

*Die Urnenfelderkultur
in Nordwürttemberg*

Band 2, 1972

Eduard M. Neuffer

*Der Reihengräberfriedhof
von Donzdorf
(Kreis Göppingen)*

Band 3, 1972

Teil 2: Alix Irene Beyer

Die Tierknochenfunde

Band 4, 1973

Teil 1: Gustav Riek
*Das Paläolithikum
der Brillenhöhle
bei Blaubeuren
(Schwäbische Alb)*

Teil 2:

Joachim Boessneck

Angela von den Driesch
*Die jungpleistozänen
Tierknochenfunde
aus der Brillenhöhle*

Band 5, 1973

Hans Klumbach

*Der römische
Skulpturenfund
von Hausen an der Zaber
(Kreis Heilbronn)*

Band 6, 1975

Dieter Planck
*Arae Flaviae I
Neue Untersuchungen
zur Geschichte
des römischen Rottweil*

Band 7, 1976

Hermann Friedrich
Müller
*Das alamannische
Gräberfeld
von Hemmingen
(Kreis Ludwigsburg)*

Band 8, 1977

Jens Lüning
Hartwig Zürn

*Die Schussenrieder
Siedlung
im „Schlößlesfeld“
Markung Ludwigsburg*

Band 9, 1977

Klemens Scheck

*Die Tierknochen aus dem
jungsteinzeitlichen
Dorf Ehrenstein
(Gemeinde Blaustein,
Alb-Donau-Kreis)
Ausgrabung*1960*

Band 10, 1978

Peter Paulsen
Helga Schach-Dörge

*Das alamannische
Gräberfeld von Giengen
an der Brenz
(Kreis Heidenheim)*

Band 11, 1981

Wolfgang Czysz u. a.

*Römische Keramik aus
dem Vicus Wimpfen im
Tal*

Band 12, 1982

Ursula Koch

*Die fränkischen
Gräberfelder
von Barga und
Berghausen
in Nordbaden*

Band 13, 1982

Mostefa Kokabi

*Arae Flaviae II
Viehhaltung und Jagd
im römischen Rottweil*

Band 14, 1983

U. Körber-Grohne,
M. Kokabi, U. Piening,
D. Planck

*Flora und Fauna im
Ostkastell von Welzheim*

Band 15, 1983

Christiane Neuffer-
Müller

*Der alamannische Adels-
bestattungsplatz und die
Reihengräberfriedhöfe
von Kirchheim am Ries
(Ostalbkreis)*

Band 16, 1983

Eberhard Wagner

*Das Mittelpaläolithikum
der Großen Grotte bei
Blaubeuren (Alb-Donau-
Kreis)*

Band 17, 1984

Joachim Hahn

*Die steinzeitliche
Besiedlung des Esels-
burger Tales bei
Heidenheim*

Band 18, 1986

Margot Klee

*Arae Flaviae III
Der Nordvicus von
Arae Flaviae*

Band 19, 1985

Udelgard Körber-
Grohne

Hansjörg Küster

Hochdorf I

Band 20, 1986

*Studien zu den Militär-
grenzen Roms III
Vorträge des 13. Interna-
tionalen Limeskongresses,
Aalen 1983*

Band 21, 1987

Alexandra von Schnur-
bein

*Der alamannische Fried-
hof bei Fridingen an der
Donau (Kr. Tuttlingen)*

Band 22, 1986

Gerhard Fingerlin

Dangstetten I

Band 23, 1987

Claus Joachim Kind

Das Felsställe

Band 24, 1987

Jörg Biel

*Vorgeschichtliche Höhen-
siedlungen in Südwürt-
temberg-Hohenzollern*

Band 25, 1987

Hartwig Zürn

*Hallstattzeitliche Grab-
funde in Württemberg und
Hohenzollern*

Band 26, 1988

Joachim Hahn

*Die Geißenklösterle-Höhle
im Achtal bei Blaubeuren I*

Band 27, 1988

Erwin Keefer

*Hochdorf II. Die Schus-
senrieder Siedlung*

Band 28, 1988

Arae Flaviae IV. Mit Bei-
trägen von Margot Klee,
Mostefa Kokabi,
Elisabeth Nuber

Band 29, 1988

Joachim Wahl

Mostefa Kokabi

*Das römische Gräberfeld
von Stettfeld I*

Band 30, 1988

Wolfgang Kimmig

Das Kleinaspergle

Band 31, 1988

*Der prähistorische Mensch
und seine Umwelt
Festschrift für Udelgard
Körber-Grohne*

**Materialhefte zur Vor-
und Frühgeschichte in
Baden-Württemberg**

**Kommissionsverlag
Konrad Theiss Verlag,
Stuttgart**

Heft 1, 1982 Heft 6, 1985

Heft 3, 1985 Heft 7, 1985

Heft 4, 1984 Heft 8, 1986

Heft 5, 1985 Heft 9, 1987

Heft 10, 1987 Heft 11, 1988

Band 18, 1986

Margot Klee

*Arae Flaviae III
Der Nordvicus von
Arae Flaviae*

Band 19, 1985

Udelgard Körber-
Grohne

Hansjörg Küster

Hochdorf I

Band 20, 1986

*Studien zu den Militär-
grenzen Roms III
Vorträge des 13. Interna-
tionalen Limeskongresses,
Aalen 1983*

Band 21, 1987

Alexandra von Schnur-
bein

*Der alamannische Fried-
hof bei Fridingen an der
Donau (Kr. Tuttlingen)*

Band 22, 1986

Gerhard Fingerlin

Dangstetten I

Band 23, 1987

Claus Joachim Kind

Das Felsställe

Band 24, 1987

Jörg Biel

*Vorgeschichtliche Höhen-
siedlungen in Südwürt-
temberg-Hohenzollern*

Band 25, 1987

Hartwig Zürn

*Hallstattzeitliche Grab-
funde in Württemberg und
Hohenzollern*

Band 26, 1988

Joachim Hahn

*Die Geißenklösterle-Höhle
im Achtal bei Blaubeuren I*

Band 27, 1988

Erwin Keefer

*Hochdorf II. Die Schus-
senrieder Siedlung*

Band 28, 1988

Arae Flaviae IV. Mit Bei-
trägen von Margot Klee,
Mostefa Kokabi,
Elisabeth Nuber

Band 29, 1988

Joachim Wahl

Mostefa Kokabi

*Das römische Gräberfeld
von Stettfeld I*

Band 30, 1988

Wolfgang Kimmig

Das Kleinaspergle

Band 31, 1988

*Der prähistorische Mensch
und seine Umwelt
Festschrift für Udelgard
Körber-Grohne*

**Materialhefte zur Vor-
und Frühgeschichte in
Baden-Württemberg**

**Kommissionsverlag
Konrad Theiss Verlag,
Stuttgart**

Heft 1, 1982 Heft 6, 1985

Heft 3, 1985 Heft 7, 1985

Heft 4, 1984 Heft 8, 1986

Heft 5, 1985 Heft 9, 1987

Heft 10, 1987 Heft 11, 1988